

**Jahresabschluss  
der  
Stadt Arnsberg  
für das  
Haushaltsjahr 2022**



**ARNSBERG**



## Inhaltsverzeichnis

			Seite	
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2022</b>	A	1	-	3
<b>Ergebnisrechnung</b>	A	4	-	4
<b>Finanzrechnung</b>	A	5	-	5
<b>Anhang</b>	B	1	-	60
Übersicht zum Anhang, Allgemeines	B	2	-	4
Erläuterung zu den Aktiva	B	5	-	22
Erläuterung zu den Passiva	B	23	-	35
Erläuterung der Ergebnisrechnung	B	36	-	58
<b>Anlagen zum Anhang</b>	C	1	-	24
Anlage 1 Anlagenspiegel	C	1	-	1
Anlage 2 Forderungsspiegel	C	2	-	2
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel	C	3	-	3
Anlage 4 Rückstellungsspiegel	C	4	-	7
Anlage 5 Übersicht über die Derivate	C	8	-	8
Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften und Patronats- erklärungen	C	9	-	9
Anlage 7 Abschluss Stiftung Amt Hüsten	C	10	-	10
Anlage 8 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst	C	11	-	11
Anlage 9 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe	C	12	-	13
Anlage 10 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	C	14	-	18
Anlage 11 Eigenkapitalsspiegel	C	19	-	19
Anlage 12 Übersicht über die corona-bedingten Schäden	C	20	-	21
Anlage 13 Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertigge- stellten Erschließungsmaßnahmen	C	22	-	22

<b>Lagebericht</b>	D	1	-	30
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2022	D	3	-	3
2. Ertragslage	D	3	-	5
3. Finanzlage	D	5	-	9
4. Ermächtigungsübertragungen	D	10	-	11
5. Vermögens- und Schuldenlage	D	12	-	15
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	D	15	-	22
7. Kennzahlen	D	23	-	32
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen	D	33	-	37

**Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche sowie die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können im Internet unter [www.arnsberg.de/finanzen/](http://www.arnsberg.de/finanzen/) abgerufen werden.**

# **Schlussbilanz zum 31.12.2022**

## **Gesamtergebnisrechnung**

## **Gesamtfinanzrechnung**

**STADT ARNSBERG**  
**Bilanz zum 31.12.2022**

<b>AKTIVA</b>		
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>14.762.526,07</b>	<b>12.083.638,98</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>739.232,00</b>	<b>551.207,14</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	52.769.335,95	53.210.913,77
1.2.1.2 Ackerland	389.053,49	389.053,49
1.2.1.3 Wald, Forsten	24.699.467,82	24.699.467,82
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.063.151,42	8.072.539,42
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.784.235,98	17.290.042,98
1.2.2.2 Schulen	104.251.488,64	106.036.865,64
1.2.2.3 Wohnbauten	1.031.453,00	1.049.982,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.360.571,91	53.777.759,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.404.629,88	42.271.913,79
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.702.978,00	24.437.744,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	235.154,00	243.864,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	131.515.045,47	131.482.917,47
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.789.049,00	11.043.223,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.343.901,00	1.396.380,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.785.820,95	2.793.739,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.853.726,00	6.064.768,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.134.879,56	10.347.011,23
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.588.379,13	12.287.688,37
	<b>510.702.321,20</b>	<b>506.895.874,34</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.620.504,18	14.620.504,18
1.3.2 Beteiligungen	1.009.465,21	1.008.465,21
1.3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	46.291.673,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.040.215,73	1.046.710,35
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	19.474.654,86	8.921.450,02
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	374.898,84	386.086,98
	<b>82.811.412,19</b>	<b>72.274.890,11</b>
	<b>594.252.965,39</b>	<b>579.721.971,59</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.381.202,08	3.737.400,17
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>3.381.202,08</b>	<b>3.737.400,17</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.443.944,82	16.321.184,18
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	14.920.675,89	19.581.244,38
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	30.570,97	3.100,00
	<b>31.395.191,68</b>	<b>35.905.528,56</b>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	9.156.564,21	2.837.729,79
	<b>43.932.957,97</b>	<b>42.480.658,52</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.559.386,85</b>	<b>5.876.475,56</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>658.507.836,28</b>	<b>640.162.744,65</b>

**STADT ARNSBERG**  
**Bilanz zum 31.12.2022**

<b>P A S S I V A</b>		
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	19.512.335,83	15.116.288,44
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.242.297,70	15.669.151,11
1.4 Jahresüberschuss	3.353.484,72	13.661.740,49
	<b>48.108.118,25</b>	<b>44.447.180,04</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	170.681.572,76	168.762.169,43
2.2 für Beiträge	59.362.526,42	61.181.012,49
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	5.357.988,98	5.385.107,74
	<b>235.402.088,16</b>	<b>235.328.289,66</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	115.100.356,26	110.045.331,26
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.301.033,40	2.000.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.263.073,36	11.955.452,04
3.4 Sonstige Rückstellungen	19.889.332,74	16.965.160,64
	<b>151.553.795,76</b>	<b>140.965.943,94</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	85.345.605,54	80.730.681,03
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76.722.644,39	86.543.777,81
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	2.985,31
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.391.575,42	3.977.163,30
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.190.750,75	2.199.914,64
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17.023.300,96	15.845.624,18
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.078.896,29	10.898.030,32
	<b>204.752.773,35</b>	<b>200.198.176,59</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>18.691.060,76</b>	<b>19.223.154,42</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>658.507.836,28</b>	<b>640.162.744,65</b>

**Gesamtergebnisrechnung 2022**

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon EÜ Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2021 €	2022 €	2022 €	2021 €	2022 €	2022 €	2023 €
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	121.444.957,28	118.147.000,00	121.597.951,41		132.921.520,66	14.774.520,66	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.668.610,50	60.002.165,00	62.682.077,88		64.037.147,45	4.034.982,45	
3 Sonstige Transfererträge	2.616.578,32	2.342.500,00	2.342.500,00		2.758.492,48	415.992,48	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.034.947,81	16.509.852,00	16.524.122,24		16.782.159,79	272.307,79	
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	3.221.570,01	1.964.730,00	2.044.942,49		3.110.104,57	1.145.374,57	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.478.862,35	11.053.873,00	12.515.452,60		14.996.113,76	3.942.240,76	
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.111.737,54	4.773.480,00	5.986.344,49		7.200.813,04	2.427.333,04	
8 Aktivierte Eigenleistungen	684.667,17	750.000,00	750.000,00		470.120,02	-279.879,98	
9 Bestandsveränderungen	64.238,24	0,00	0,00		122.055,55	122.055,55	
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>215.326.169,22</b>	<b>215.543.600,00</b>	<b>224.443.391,11</b>		<b>242.398.527,32</b>	<b>26.854.927,32</b>	
11 Personalaufwendungen	58.950.311,41	61.580.800,00	61.914.617,12	0,00	61.181.332,16	-399.467,84	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	6.275.836,83	5.250.000,00	5.250.000,00	0,00	6.869.130,90	1.619.130,90	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	40.975.597,65	40.501.190,00	43.613.204,46	1.028.239,77	43.908.071,96	3.406.881,96	1.350.323,56
14 Bilanzielle Abschreibungen	16.837.366,55	17.080.500,00	17.080.500,00	0,00	17.368.473,57	287.973,57	0,00
15 Transferaufwendungen	89.162.494,69	90.031.950,00	94.606.395,74	44.267,23	95.725.783,07	5.693.833,07	135.941,87
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.090.498,19	12.126.560,00	13.385.317,58	554.855,42	14.250.369,51	2.123.809,51	959.112,87
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>223.292.105,32</b>	<b>226.571.000,00</b>	<b>235.850.034,90</b>	<b>1.627.362,42</b>	<b>239.303.161,17</b>	<b>12.732.161,17</b>	<b>2.445.378,30</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-7.965.936,10</b>	<b>-11.027.400,00</b>	<b>-11.406.643,79</b>		<b>3.095.366,15</b>	<b>14.122.766,15</b>	
19 Finanzerträge	3.785.129,31	5.068.000,00	5.068.000,00		2.604.814,59	-2.463.185,41	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.902.816,03	2.999.000,00	2.999.000,00	0,00	2.725.583,11	-273.416,89	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>882.313,28</b>	<b>2.069.000,00</b>	<b>2.069.000,00</b>		<b>-120.768,52</b>	<b>-2.189.768,52</b>	
<b>22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-7.083.622,82</b>	<b>-8.958.400,00</b>	<b>-9.337.643,79</b>		<b>2.974.597,63</b>	<b>11.932.997,63</b>	
23 Außerordentliche Erträge	22.745.363,31	8.997.300,00	0,00		2.678.887,09	-6.318.412,91	
24 Außerordentliche Aufwendungen	2.000.000,00	0,00	0,00		2.300.000,00	2.300.000,00	
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>20.745.363,31</b>	<b>8.997.300,00</b>	<b>0,00</b>		<b>378.887,09</b>	<b>-8.618.412,91</b>	
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>13.661.740,49</b>	<b>38.900,00</b>	<b>-9.337.643,79</b>		<b>3.353.484,72</b>	<b>3.314.584,72</b>	
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.568.398,70	0,00	0,00		893.545,09	893.545,09	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	325.996,19	0,00	0,00		0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8.937.851,04	0,00	0,00		586.091,60	586.091,60	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>31 VERRECHNUNGSSALDO</b>	<b>-4.043.456,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>307.453,49</b>	<b>307.453,49</b>	

**Gesamtfinanzrechnung 2022**

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2021	2022	2022	2021	2022	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	119.620.535,12	118.158.000	121.608.951,41		130.160.430,97	12.002.430,97	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.966.478,67	50.524.635	53.334.291,88		53.811.447,10	3.286.812,10	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.987.679,38	2.342.500	2.342.500,00		2.749.011,05	406.511,05	
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.358.065,40	13.711.742	13.726.012,24		14.296.671,38	584.929,38	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.634.371,53	1.964.730	2.044.942,49		3.289.007,27	1.324.277,27	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.826.123,04	11.053.873	12.461.682,46		14.428.359,26	3.374.486,26	
7 Sonstige Einzahlungen	9.055.847,44	4.773.120	4.832.907,14		4.529.145,09	-243.974,91	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	19.205.491,83	5.068.000	5.068.000,00		27.979.135,78	22.911.135,78	
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>222.654.592,41</b>	<b>207.596.600</b>	<b>215.419.287,62</b>		<b>251.243.207,90</b>	<b>43.646.607,90</b>	
10 Personalauszahlungen	52.777.164,92	57.892.800	59.322.830,03	1.096.212,91	54.950.657,53	-2.942.142,47	1.502.040,00
11 Versorgungsauszahlungen	6.398.121,56	6.735.300	6.735.300,00	0,00	7.536.337,99	801.037,99	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	37.284.370,79	40.526.380	60.030.815,20	18.266.186,65	40.312.991,15	-213.388,85	22.236.975,19
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	17.959.387,78	2.999.000	3.417.140,48	418.140,48	23.577.467,63	20.578.467,63	718.093,33
14 Transferauszahlungen	88.764.483,53	90.031.950	100.207.683,50	5.645.554,99	91.343.541,17	1.311.591,17	9.406.030,16
15 Sonstige Auszahlungen	9.565.684,00	11.283.570	13.505.273,93	1.541.801,75	11.370.909,06	87.339,06	2.306.148,05
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>212.749.212,58</b>	<b>209.469.000</b>	<b>243.219.043,14</b>	<b>26.967.896,78</b>	<b>229.091.904,53</b>	<b>19.622.904,53</b>	<b>36.169.286,73</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>9.905.379,83</b>	<b>-1.872.400</b>	<b>-27.799.755,52</b>		<b>22.151.303,37</b>	<b>24.023.703,37</b>	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.592.001,66	16.930.900	18.209.242,56		17.704.761,31	773.861,31	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	2.402.457,05	600.000	853.077,35		915.208,85	315.208,85	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	1.491.969,11	1.591.700	1.591.700,00		40.460,35	-1.551.239,65	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	461.971,90	480.060	480.060,00		398.335,21	-81.724,79	
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>20.948.399,72</b>	<b>19.602.660</b>	<b>21.134.079,91</b>		<b>19.058.765,72</b>	<b>-543.894,28</b>	
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	409.197,12	230.000	2.391.481,60	2.160.823,82	253.643,05	23.643,05	2.034.482,93
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	15.735.417,81	30.747.400	109.978.658,84	77.368.003,33	16.953.036,52	-13.794.363,48	85.484.343,34
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	4.185.689,28	4.710.700	10.895.164,09	4.998.253,15	3.786.520,96	-924.179,04	6.516.146,51
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	1.944.453,03	1.150.000	2.329.382,73	1.269.354,77	219.944,49	-930.055,51	1.260.382,73
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	68.222,57	10.420.000	10.420.000,00	0,00	11.007.053,85	587.053,85	0,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>22.342.979,81</b>	<b>47.258.100</b>	<b>136.014.687,26</b>	<b>85.796.435,07</b>	<b>32.221.198,87</b>	<b>-15.036.901,13</b>	<b>95.295.355,51</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.394.580,09</b>	<b>-27.655.440</b>	<b>-114.880.607,35</b>		<b>-13.162.433,15</b>	<b>14.493.006,85</b>	
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG</b>	<b>8.510.799,74</b>	<b>-29.527.840</b>	<b>-142.680.362,87</b>		<b>8.988.870,22</b>	<b>38.516.710,22</b>	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	3.430.132,61	35.306.700	71.434.700,00	36.128.000,00	13.252.688,25	-22.054.031,75	44.233.095,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	209.127.000,00	0	0,00		158.566.000,00	158.566.000,00	
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	8.393.873,34	8.906.100,00	8.906.100,00	0,00	8.182.533,24	-723.566,76	0,00
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	211.523.000,00	0	0,00	0,00	166.356.000,00	166.356.000,00	0,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-7.359.740,73</b>	<b>26.400.600,00</b>	<b>62.528.600,00</b>		<b>-2.719.864,99</b>	<b>-29.120.464,99</b>	
<b>38 ÄND. D. BEST. A EIG FINANZMITTEL</b>	<b>1.151.059,01</b>	<b>-3.127.240,00</b>	<b>-80.151.762,87</b>		<b>6.269.005,23</b>	<b>9.396.245,23</b>	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.591.655,60	2.837.730	2.837.729,79		2.837.729,79	0,00	
40a Sonderkonten (Geldmarktkonten)	13.559,63	0	0,00		8.650,86	8.650,86	
40b Verwah / Vorschuss / Sonstiges	81.455,55	0	0,00		41.178,33	41.178,33	
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>2.837.729,79</b>	<b>-289.510</b>	<b>-77.314.033,08</b>		<b>9.156.564,21</b>	<b>9.446.074,42</b>	



# **Anhang**

## Übersicht zum Anhang

<b>Allgemeine Angaben</b> .....	B 4
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	B 4
<b>AKTIVA</b>	
<b>A. 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b> .....	B 5
<b>A. 1 Anlagevermögen</b> .....	B 5
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	B 5
A. 1.2 Sachanlagen .....	B 6
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	B 6
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	B 7
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	B 9
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	B 10
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	B 11
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	B 11
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	B 11
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	B 12
A. 1.3 Finanzanlagen .....	B 14
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	B 14
A. 1.3.2 Beteiligungen .....	B 14
A. 1.3.3 Sondervermögen .....	B 15
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	B 15
A. 1.3.5 Ausleihungen .....	B 16
<b>A. 2 Umlaufvermögen</b> .....	B 17
A. 2.1 Vorräte .....	B 17
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	B 17
A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen .....	B 17
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	B 17
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	B 18
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen .....	B 18
A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände .....	B 20
A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	B 21
A. 2.4 Liquide Mittel .....	B 21
<b>A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b> .....	B 21

## PASSIVA

<b>P. 1</b>	<b>Eigenkapital</b> .....	B 23
P. 1.1	Allgemeine Rücklage .....	B 23
P. 1.2	Sonderrücklagen .....	B 23
P. 1.3	Ausgleichsrücklage .....	B 24
P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	B 24
<b>P. 2</b>	<b>Sonderposten</b> .....	B 25
P. 2.1	für Zuwendungen .....	B 25
P. 2.2	für Beiträge .....	B 25
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich .....	B 26
P. 2.4	Sonstige Sonderposten .....	B 26
<b>P. 3</b>	<b>Rückstellungen</b> .....	B 27
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen .....	B 27
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	B 28
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	B 28
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen .....	B 29
<b>P. 4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b> .....	B 30
P. 4.1	Anleihen .....	B 30
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	B 31
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	B 31
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	B 32
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	B 33
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	B 33
P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	B 33
P. 4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	B 34
<b>P. 5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	B 35

## Erläuterung der Ergebnisrechnung 2022

1.	Vorbemerkungen.....	B 36
2.	Jahresergebnis.....	B 36
3.	Ordentliches Ergebnis.....	B 38
4.	Finanzergebnis.....	B 55
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	B 56
6.	Außerordentliches Ergebnis.....	B 56
7.	Jahresergebnis.....	B 57
8.	Verrechnung mit dem Eigenkapital.....	B 57

## **Allgemeine Angaben**

Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit den Vorschriften im sechsten Teil der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat die Stadt Arnsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung (Nachweis der Erträge und Aufwendungen), der Finanzrechnung (Nachweis der Einzahlungen und Auszahlungen), den Teilrechnungen (produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang mit Anlagen. Beizufügen ist ein Lagebericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die allgemeinen Bewertungsanforderungen gem. § 33 KomHVO sowie die speziellen Bewertungsvorschriften i.S.d. GO und der KomHVO hat die Stadt Arnsberg im Jahr 2022 erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze – unter Modifikation der offiziellen Änderungen – gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden mit ihrem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen ausgebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe gebildet.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den folgenden Erläuterungen und den in der Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

## Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2022

### A. AKTIVA

Die folgenden Erläuterungen sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 42 KomHVO dargestellt.

<b>A. 0</b>	<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>14.762.526,07 €</b>
		Vorjahr (im Folgenden VJ): 12.083.638,98 €

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) konnte bisher im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert werden.

Seit Februar 2022 führt Russland einen bis heute andauernden Krieg gegen die Ukraine. Die Folgen dieses Krieges führen zu erhebliche Einnahmeausfälle bei wichtigen Einnahmepositionen und Steigerungen insbesondere bei den Energiekosten. Das Land hat diese Entwicklung erkannt und veränderte das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zum NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Dies ermöglicht über die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen hinaus, auch die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine.

In der **Anlage 12** werden die coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen dargestellt.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, beginnend im Haushaltsjahr 2026, linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

<b>A. 1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>594.252.965,39 €</b>
		VJ: 579.721.971,59 €

Die Veränderungen der Bilanzwerte gegenüber denen zum 31.12.2021 sind zum einen durch die jährliche, lineare Abschreibung bedingt, zum anderen beruhen sie auf Zu- und Abgängen. Im Folgenden werden daher nur gravierende Veränderungen näher erläutert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist zusätzlich in der **Anlage 1 (Anlagenspiegel)** dargestellt.

<b>A. 1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen</b>	<b>739.232,00 €</b>
		VJ: 551.207,14 €

Die in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung eingesetzten Softwareprodukte und die erworbenen Lizenzen, wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Die Bilanzposition erhöht sich um Jahr 2022 um rd. 188.000 €, da beispielsweise

eine neue Version der Fachsoftware des Jugendamtes angeschafft wurde. Darüber hinaus wurden Lizenzen und Updates für verschiedene Bereiche (z.B. für Kultur, Geodaten oder auch Digitalisierung) erworben.

**A. 1.2 Sachanlagen** **510.702.321,20 €**  
VJ: 506.895.874,34 €

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

**A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **85.921.008,68 €**  
VJ: 86.371.974,50 €

### Grundsätzliches

Nach § 72 Bewertungsgesetz sind alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten.

Für den nicht abzuschreibenden Grund und Boden und die ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurden getrennte Bewertungen vorgenommen.

**A. 1.2.1.1 Grünflächen** **52.769.335,95 €**  
VJ: 53.210.913,77 €

Unter der Bilanzposition Grünflächen ist im Wesentlichen die große Bandbreite der Nutzungen als Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Gartenflächen, Wasserflächen, Ausgleichsflächen und sonstige Grünflächen zusammengefasst. Auch die entsprechenden Auf- und Ausbauten sowie Betriebsvorrichtungen gehören zu dieser Position.

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Grund und Boden	31.258.683,62 €	31.241.909,80 €
Aufbauten / Freiflächengestaltung	21.952.230,15 €	21.527.426,15 €
<b>Summe:</b>	<b>53.210.913,77 €</b>	<b>52.769.335,95 €</b>

Im Bereich der Aufbauten bzw. Freiflächengestaltungen wurde in 2022 nur die Neuaktivierung der Freifläche am Campus Berliner Platz (135.000 €) vorgenommen. Hinzu kommen kleinere Nachaktivierungen bei Altmaßnahmen wie z.B. die Dorfplätze Wennigloh und Müschede und der Wasserspielplatz Arnsberg.

Den oben genannten Aktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten / Freiflächengestaltung gegenüber. Da in 2022 nur kleinere Aktivierungen vorgenommen wurden, hat sich der Bilanzwert der Aufbauten und Freiflächengestaltung im Vergleich zu 2021 insgesamt verringert.

**A. 1.2.1.2 Ackerland**

**389.053,49 €**  
 VJ: 389.053,49 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 nicht verändert.

**A. 1.2.1.3 Wald und Forsten**

**24.699.467,82 €**  
 VJ: 24.699.467,82 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 nicht verändert.

**A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

**8.063.151,42 €**  
 VJ: 8.072.539,42 €

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst (z.B. Baugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbauland), die derzeit noch nicht konkret veräußerbar sind. Darüber hinaus gehören Erbbau-rechtsgrundstücke, Splissparzellen und sonstige unbebaute Grundstücke zu diesem Bereich.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht, sind diese Grundstücke als Umlaufver-mögen unter der Bilanzposition A. 2.1 Vorräte erfasst.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Lagerplatzes in Oeventrop sowie der Veräußerung diverser Splissparzellen.

**A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**174.427.749,53 €**  
 VJ: 178.154.650,53 €

**A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

**16.784.235,98 €**  
 VJ: 17.290.042,98 €

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Grund und Boden	2.506.201,98 €	2.506.201,98 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	14.783.841,00 €	14.278.034,00 €
<b>Summe:</b>	<b>17.290.042,98 €</b>	<b>16.784.235,98 €</b>

Im Bereich der Aufbauten sind neben den beiden größeren Nachaktivierungen „Kita auf der Alm“ und „Kita Zipfelmütze“ diverse kleinere Nachaktivierungen von verschiedenen Freiflächengestaltungen der Kindertagesstätten erfolgt. Insgesamt verringert sich der Bilanzwert der Aufbauten und Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen jedoch aufgrund der planmäßigen Abschreibungen.

**A. 1.2.2.2 Schulen**

**104.251.488,64 €**  
 VJ: 106.036.865,64 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Grund und Boden	11.062.904,64 €	11.062.904,64 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	94.973.961,00 €	93.188.584,00 €
<b>Summe:</b>	<b>106.036.865,64 €</b>	<b>104.251.488,64 €</b>

Bei der Bilanzposition „Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume“ wurden in 2022 keine größeren Maßnahmen aktiviert. Die Absenkung des Vermögenswertes ist auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Bei der Bilanzposition „Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume“ wurden in 2022 folgende größere Maßnahmen aktiviert (gerundet):

- Freiflächengestaltung Außenanlage Gymnasium Laurentianum Arnsberg 462.000 €
- Grundschule Herdringen (inkl. Containeranlage) 331.000 €
- Grundschule Moosfelde (technische Ausstattung, OGS) 238.000 €
- Grundschule Voßwinkel (vorrangig Inhouse-Vernetzung) 211.000 €
- Grundschule Müggenberg-Rusch (vorrangig Inhouse-Vernetzung) 131.000 €

Den Vermögensaktivierungen stehen außerdem die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

**A. 1.2.2.3 Wohnbauten**

**1.031.453,00 €**  
 VJ: 1.049.982,00 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Grund und Boden	623.266,00 €	623.266,00 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	426.716,00 €	408.187,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.049.982,00 €</b>	<b>1.031.453,00 €</b>

Die Wertveränderungen ergeben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen.

**A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

**52.360.571,91 €**  
 VJ: 53.777.759,91 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Grund und Boden Feuerwehr- und Rettungsdienst	1.066.825,67 €	1.066.825,67 €
Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst	5.104.946,00 €	4.997.205,00 €
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	7.340.337,24 €	7.340.337,24 €

Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden, Aufwuchs, Außengestaltung, Bäume	40.265.651,00 €	38.956.204,00 €
<b>Summe:</b>	<b>53.777.759,91 €</b>	<b>52.360.571,91 €</b>

Im Bereich Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst wurden die beiden Löschwasserbehälter in Bruchhausen und Müschede erstaktivierte. Zudem wurden kleinere Nachaktivierungen bei diversen Anlagen vorgenommen.

Im Bereich sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude wurde die WC-Kompaktanlage am Bahnhof Neheim-Hüsten erstaktivierte (186.000 €) sowie eine größere Nachaktivierung bei dem Zwischen- und Endarchiv vorgenommen (154.000 €). Hinzu kommen diverse kleinere Nachaktivierungen.

Insgesamt sinkt der Vermögenswert dieser beiden Bilanzpositionen, da die planmäßigen Abschreibungen höher sind als die Anlagenaktivierungen.

**A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen** **208.646.856,35 €**  
VJ: 209.479.662,26 €

**A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** **42.404.629,88 €**  
VJ: 42.271.913,79 €

Die Erhöhungen ergeben sich durch Grundstücksankäufe im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen wie z.B. Specksloh, Franz-Stock-Straße und dem Röhrtalradweg. Den Ankäufen standen kleine Veräußerungen gegenüber.

**A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel** **23.702.978,00 €**  
VJ: 24.437.744,00 €

Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die laufenden Abschreibungen in 2022.

**A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen** **0,00 €**

Die Stadt Arnsberg besitzt keine eigenen Gleis- und Sicherungsanlagen.

**A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** **235.154,00 €**  
VJ: 243.864,00 €

Hier wird die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanzierte. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnsberg nicht auszuweisen. Der Wert reduziert sich um die lineare Abschreibung.

**A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

**131.515.045,47 €**  
VJ: 131.482.917,47 €

In 2022 wurden u.a. folgende größere Maßnahmen fertiggestellt, die teilweise durch Beiträge oder Zuwendungen finanziert wurden:

- Endausbau Baugebiet Dollberg, Neheim 772.600 €
- Erneuerung Johannesstraße, Neheim 620.600 €
- Ausbau barrierefreien Bushaltestellen, gesamt. Stadtgebiet 611.000 €
- Erneuerung Pfarrer-Leo-Reiners Platz, Neheim 476.700 €
- Erneuerung Straße Wohngebiet Trift, Neheim 413.900 €
- Ausbau RadeXpressweg Im Ohl bis In der Kuhle, Neheim 330.500 €
- Erneuerung Alter Holzweg, Neheim 288.700 €
- Ausbau RadeXpressweg In der Kuhle, Neheim 259.500 €
- Ausbau Haarhofstraße Voßwinkel, Neheim 177.200 €
- Sanierung Lindenweg, Oeventrop 152.200 €

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen und Abschreibungen ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Straßenaufbau	122.665.743,47 €	122.477.795,47 €
Festwert Aufwuchs	5.110.050,00 €	5.110.050,00 €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Wegweiser, Stadtmobiliar (z.B. Fahrradboxen, Bänke)	3.707.124,00 €	3.927.200,00 €
<b>Summe:</b>	<b>131.482.917,47 €</b>	<b>131.515.045,47 €</b>

**A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

**10.789.049,00 €**  
VJ: 11.043.223,00 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden kleinere Aktivierungen im Rahmen des barrierefreien Haltestellenausbaus vorgenommen (Wartehäuschen mit Möblierung). Den Aktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber, welche zu einer Verringerung des Vermögenswertes führen.

**A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

**1.343.901,00 €**  
VJ: 1.396.380,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind die Gebäude erfasst, die sich nicht auf städtischem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen in 2022.

**A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler****2.785.820,95 €**

VJ: 2.793.739,45 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Der Wert der Aufbauten von Bau- und Kulturdenkmälern verringert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen. Neue Kunstwerke oder Baudenkmäler wurden in 2022 nicht aktiviert.

Das Archiv- und Sammelgut wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bei höherwertigen Gegenständen mittels der Pauschal-Versicherungssummen angesetzt, die nicht abgeschrieben werden, da hier mit steigendem Alter eher noch ein Wertzuwachs stattfindet. In 2022 gab es in diesem Bereich geringfügige Neuanschaffungen und der Bilanzwert wurde daher entsprechend angepasst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Grund und Boden von Kulturdenkmälern	24.427,00 €	24.427,00 €
Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler	111.541,00 €	101.610,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuerwehrmuseums und des Leuchtenarchivs, Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen	2.657.771,45 €	2.659.783,95 €
<b>Summe:</b>	<b>2.793.739,45 €</b>	<b>2.785.820,95 €</b>

**A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge****5.853.726,00 €**

VJ: 6.064.768,00 €

Insgesamt verringert sich die Bilanzposition der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen erfolgten in 2022 unter anderem Nachaktivierungen des neuen Rechenzentrums in der Hüttenstraße (Rathausumbau).

Zusätzlich wurden im Bereich der Fahrzeuge Neuanschaffungen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst getätigt. In 2022 wurden dort ein Lösch- und ein Notarzteinsatzfahrzeug aktiviert. Diesen Investitionen stehen einzelne Verkäufe von Fahrzeugen und Geräten sowie die planmäßigen Abschreibungen der Fahrzeuge, technischen Anlagen und Maschinen gegenüber.

**A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung****11.134.879,56 €**

VJ: 10.347.011,23 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
BGA als Festwerte	1.522.366,48 €	1.522.366,48 €
BGA über 410 €	8.824.644,75 €	9.612.513,08 €
<b>Summe:</b>	<b>10.347.011,23 €</b>	<b>11.134.879,56 €</b>

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung gibt es im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Bewertungen im Gruppen- oder Festwertverfahren.

Investitionen bei Festwerten werden aufgrund des Bewertungsverfahrens im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben, es sei denn, es wird eine Festwertanpassung vorgenommen. Veränderungen haben sich in 2022 nicht ergeben.

Neuinvestitionen i.H.v. rd. 2,8 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen hauptsächlich auf folgende Bereiche (Werte gerundet):

- Schulen
  - Anschaffung von Luftreinigern 568.000 €
  - Informations- und Kommunikationstechnologie 430.000 €
  - Feuerwehr / Rettungsdienst 380.000 €
  - Digitalisierung in/an Schulen 260.700 €
  - Infrastrukturausbau OGS 165.000 €
  - Ausstattung von Schulen 142.700 €

Die Finanzierung erfolgte z.T. aus der Schul-/Bildungspauschale, der Investitionspauschale sowie aus anderen Zuweisungen.

**A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 20.588.379,13 €**  
VJ: 12.287.688,37 €

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Anzahlungen für Grunderwerbe	141.151,00 €	197.292,33 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	343.208,25 €	139.260,47 €
Anlagen im Bau - Hochbau	5.496.018,87 €	11.094.254,30 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	5.077.437,95 €	7.611.294,99 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	1.229.872,30 €	1.546.277,04 €
<b>Summe:</b>	<b>12.287.688,37 €</b>	<b>20.588.379,13 €</b>

Folgende größere, noch nicht aktivierte Maßnahmen sind im Bilanzwert 2022 enthalten:

**Anzahlungen auf Vermögensgegenstände:**

- Dynamische Fahrgastinformationen (barrierefreie Haltestellen) 53.000 €
- Datenplattform Smart City 51.000 €

**Hochbau:**

- Neubau Bürgerzentrum (Flachtrakt) Rathaus Hüsten (Stadtumbaufördermittel) 5.224.500 €

• Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten (Stadtumbaufördermittel)	3.350.600 €
• Neubau einschließlich Planung Feuer- und Rettungswache Arnsberg	630.100 €
• Sanierung Fachräume Realschule Hüsten (Förderprogramm „Gute Schule“)	513.200 €
• Neubau Feuerwehrgerätehaus Breitenbruch	302.500 €
• Erneuerung der Heizungsanlage in der Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	290.400 €
• Energetische Sanierung des Kulturzentrums am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten (Stadtumbaufördermittel)	260.900 €
• Elektroinstallationen für die digitale Ausstattung in städtischen Schulen	209.500 €
• Fachplanungen für Inhousevernetzungen in diversen Grundschulen	72.400 €

#### Tiefbau:

• Erneuerung der Apothekerstraße und Neheimer Kopf, Neheim	1.105.000 €
• Ausbau Birkenweg, Oeventrop	920.700 €
• Anzahlung zur Herrichtung Gut Nierhof, Voßwinkel	700.000 €
• Anzahlung zur Herrichtung Gewerbegebiet Bergheim, Neheim	607.000 €
• Ausbau Kampstraße, Hüsten	452.700 €
• Neubau Geh-/Radweg Dinscheder Brücke, Oeventrop	397.000 €
• Erneuerung der Straßen im Rahmen der Baumaßnahmen des Wohngebietes östliche Innenstadt, Neheim	357.800 €
• Erneuerung Schobbostraße, Neheim	347.800 €
• Ausbau Kantstraße, Neheim	264.160 €
• Ausbau „Dicke Hecke“, Neheim	255.500 €
• Leerrohrverlegung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	224.500 €
• Erneuerung Schwester-Aicharda-Straße, Neheim	203.300 €
• Erneuerung Haarstraße, Arnsberg	182.800 €
• Erneuerung Wegeverbindung Riggerweide und Bildungsakademie	148.700 €
• Neugestaltung Busbahnhof, Neheim (Ingenieurleistungen)	136.300 €
• Ausbau Rodentelgenstraße, Bruchhausen	136.100 €
• Ausbau Binnerfeld, Neheim (Ingenieurleistungen)	118.100 €
• Erneuerung Franz-Stock-Straße, Neheim	100.700 €

#### Sonstige Baumaßnahmen:

• Freiflächengestaltung Rathausumfeld, Außenanlagen mit Freiraum-SUW, Hüsten	504.300 €
• Technische Anlagen i.R.d. der Rathaussanierung, Hüsten (Photovoltaik, E-Ladestation, Geothermie, Trafostation)	371.900 €
• Tartanbahn Sportplatz, Oeventrop	109.400 €
• Hochwasserschutzmaßnahme an der Ruhr in Unterhüsten	99.100 €
• Personentunnel Bahnhof Neheim-Hüsten, Verlängerung der Personenunterführung, Bahnhof Neheim-Hüsten	86.600 €
• Personentunnel Bahnhof Arnsberg, Zugang von Norden zum Bahnsteig, Arnsberg	70.900 €
• Rahmenplanung Campus Berliner Platz - Einrichtung eines Quartiersparks	45.200 €
• Kinderspielplatz Rüggen, Bruchhausen	41.300 €
• Renaturierung Ruhr Burgweg, Arnsberg	33.700 €

**A. 1.3 Finanzanlagen****82.811.412,19 €**

VJ: 72.274.890,11 €

**A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen****14.620.504,18 €**

VJ: 14.620.504,18 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnsberg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich für die Abgrenzung zu den Beteiligungen (A. 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	100%	302.180,21 €	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	100%	2.280.796,40 €	2.280.796,40 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Beschaffung	100%	549.476,98 €	549.476,98 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Geschäftsbesorgung	100%	98.929,55 €	98.929,55 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Energie & Klima	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Sole	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Parkraumbewirtschaftung	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Wasserversorgung	100%	11.356.655,67 €	11.356.655,67 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Campus	100 %	1,00 €	1,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	50%	1,00 €	1,00 €
Sparkasse Arnsberg-Sundern		1,00 €	1,00 €
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern	72,40%	32.459,37 €	32.459,37 €
<b>Summe:</b>		<b>14.620.504,18 €</b>	<b>14.620.504,18 €</b>

Im Jahr 2021 wurden die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in der Bilanz zu den Sondervermögen verschoben. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Jahr 2022 nicht geändert.

**A. 1.3.2 Beteiligungen****1.009.465,21 €**

VJ: 1.008.465,21 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,449%	542.820,06 €	542.820,06 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,037%	465.644,15 €	465.644,15 €
Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)		1,00 €	1,00 €
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	0,0731%	-	1.000,00 €
<b>Summe:</b>		<b>1.008.465,21 €</b>	<b>1.009.465,21 €</b>

Im Jahr 2022 ist die Stadt Arnsberg der von Kommunen und Land getragenen d-NRW AöR beigetreten. D-NRW initiiert und begleitet Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments.

### A. 1.3.3 Sondervermögen

**46.291.673,37 €**

VJ: 46.291.673,37 €

Die Eigenbetriebe Technische Dienste Arnsberg und Stadtentwässerung Arnsberg sind Sondervermögen in der städtischen Bilanz (§ 97 GO). Diese waren aufgrund finanzstatistischer Vorgaben seit dem Jahresabschluss 2016 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Position A. 1.3.1) aufgeführt worden. Im Jahresabschluss 2021 erfolgten entsprechende Umbuchungen.

<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen</b>	<b>Anteil</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste	100%	2.794.104,64 €	2.794.104,64 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung	100%	43.497.568,73 €	43.497.568,73 €
<b>Summe:</b>		<b>46.291.673,37 €</b>	<b>46.291.673,37 €</b>

Die Bewertung der Technischen Dienste müsste aufgrund der Verluste aus den Sparten der Eigenkapitalverzinsung aus den Jahren 2018 – 2021 in Höhe der Gesamtsumme von 781.495,21 € gemindert werden, da es sich hierbei nicht mehr um einen für die Bewertung unbedeutenden Betrag handelt. Gem. § 10 Abs. 6 Satz 3 EigVO NRW hat die Stadt Arnsberg die Verluste des Eigenbetriebs, welche nach Ablauf von fünf Jahren nicht selbst getilgt werden konnten, durch Haushaltsmittel auszugleichen. Da jedoch durch die Ergebnisse 2020 und 2021 eine Gefährdung der erforderlichen Eigenkapitalausstattung vorliegt, gleicht die Stadt Arnsberg gem. § 10 Abs. 1 Sätze 1 und 4 EigVO die Verluste im Jahresabschluss 2022 vorzeitig in der Höhe von 781.495,21 € aus. Dies geht wiederum einher mit einer Eigenkapitalstärkung in der gleichen Höhe. Der Wert des Sondervermögens liegt dadurch weiterhin auf dem Wert der Eröffnungsbilanz.

### A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

**1.040.215,73 €**

VJ: 1.046.710,35 €

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Stadt Arnsberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden, die unverändert bleiben.

Darüber hinaus verwaltet die Stadt Arnsberg das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Seit 2018 wird das liquide Vermögen der Stiftung nach Beschluss des Stiftungsrates zum Teil in Wertpapieren angelegt. Die Veränderung bei diesen Wertpapieranlagen begründet sich in 2022 durch eine Abwertung eines Aktienfonds um 6.494,62 €.

**A. 1.3.5 Ausleihungen****19.849.553,70 €**  
VJ: 9.307.537,00 €

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten, der Restschuld bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe A. 2.4 und P. 2.4 sowie **Anlage 7**).

**A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen****19.474.654,86 €**  
VJ: 8.921.450,02 €

<b>Unternehmen</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Darlehen Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - wfa	4.757.450,02 €	12.395.654,86 €
Darlehen Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	4.164.000,00 €	7.079.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>8.921.450,02 €</b>	<b>19.474.654,86 €</b>

Bei dieser Bilanzposition werden die Darlehen an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (wfa) und an die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH ausgewiesen. Die Wertveränderungen in 2022 begründen sich insbesondere durch die Aufnahme von neuen Darlehen für die Unternehmen und die planmäßigen Tilgungen. Den Ausleihungen stehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber (siehe P. 4.2).

**A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen****0,00 €****A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen****0,00 €**

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

**A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen****374.898,84 €**  
VJ: 386.086,98 €

<b>Unternehmen</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Volksbank Sauerland eG	420,00 €	420,00 €
Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG	288.235,82 €	288.235,82 €
Baudarlehen - Private Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Baudarlehen - Verschiedene	63.451,16 €	56.823,02 €
Restkaufgelder - Verschiedene	0,00 €	0,00 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	33.980,00 €	29.420,00 €
<b>Summe:</b>	<b>386.086,98 €</b>	<b>374.898,84 €</b>

Die Wertveränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben sich durch die vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen sowie durch die planmäßigen Tilgungen.

**A. 2 Umlaufvermögen 43.932.957,97 €**

VJ: 42.480.658,52 €

**A. 2.1 Vorräte 3.381.202,08 €**

**A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren VJ: 3.737.400,17 €**

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A. 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland). Auch für die hier bilanzierten Gebäude bestehen konkrete Verkaufsabsichten.

Aus dem Bestand „Bauland Wohnen“ konnte in 2022 nur ein Grundstück an der Werler Straße veräußert werden. Hieraus ergibt sich der niedrigere Bilanzwert „Grund und Boden Bauland/ Wohnen“.

Der Wert der Gewerbe-Baulandgrundstücke hat sich reduziert, da weitere Flächen im Gewerbegebiet Gut Nierhof verkauft wurden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Grund und Boden Bauland / Wohnen	1.826.965,67 €	1.781.634,37 €
Grund und Boden Bauland / Gewerbe	1.609.433,11 €	1.319.608,02 €
Sonstige Grundstücke (mit veräußerbaren Gebäuden)	301.001,39 €	279.959,69 €
Holzvorräte	0,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>3.737.400,17 €</b>	<b>3.381.202,08 €</b>

**A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen 0,00 €**

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

**A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31.395.191,68 €**

VJ: 35.905.528,56 €

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde differenziert nach einzelnen Forderungsarten ermittelt. Dabei wurden folgende Faktoren angewandt:

<b>Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit</b>	<b>Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)</b>
bis 6 Monate	0 %
7 bis 12 Monate	25 %
13 bis 18 Monate	50 %
19 und mehr Monate	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Insgesamt sind die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen aus dem **Forderungsspiegel** (siehe Anlage 2) ersichtlich.

**A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** **16.443.944,82 €**  
VJ: 16.321.184,18 €

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Gebühren	950.456,02 €	953.646,71 €
Beiträge	240.601,94 €	188.588,25 €
Steuern	2.213.597,14 €	889.813,92 €
Forderungen aus Transferleistungen	8.552.325,10 €	9.675.597,39 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.364.203,98 €	4.736.298,55 €
<b>Summe:</b>	<b>16.321.184,18 €</b>	<b>16.443.944,82 €</b>

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich in 2022 eine geringe Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 0,12 Mio. €. Innerhalb einzelner Positionen kommt es jedoch teilweise zu größeren Abweichungen. So sinken die Gewerbesteuerforderungen um rd. 1,32 Mio. €. Dieses begründet sich vor allem dadurch, dass die Festsetzungsbescheide im Bereich der Gewerbesteuer, die Ende 2022 gebucht wurden, deren Einzahlungen aber erst in 2023 erfolgen, niedriger sind als im Vorjahr.

Die Forderungen aus Transferleistungen um rd. 1,12 Mio. € weiter an. Von der Gesamtposition entfallen rd. 5,38 Mio. € auf das Kreditprogramm des Landes „Gute Schule“. Dieser Betrag baut sich dann in den nächsten Jahren entsprechend der Tilgung des Kredites ab. Die Erhöhung zum Vorjahr begründet sich insbesondere in den Nachzahlungen aus der Abrechnung der Anteile an der Einkommensteuer für 2022. Diese Vorjahresabrechnung fiel für 2022 mit 3,08 Mio. € erheblich höher als im Vorjahr (0,54 Mio. €) aus.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere die Forderungen der Bereiche Jobcenter und Unterhaltsvorschuss.

**A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen** **14.920.675,89 €**  
VJ: 19.581.244,38 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

### a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund im Bedarfsfall für ihre Gesellschaften, die Wasserbeschaffungsverbände Holzen und Arnsberg sowie den Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern Kassenkredite auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Stadtentwässerung	0,00 €	0,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	681.474,51 €	1.000.913,40 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	5.300.000,00 €	6.900.000,00 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	3.938.000,00 €	938.000,00 €
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	3.125.000,00 €	0,00 €
Technische Dienste	0,00 €	0,00 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	297.536,45 €	267.338,74 €
<b>Summe</b>	<b>13.342.010,96 €</b>	<b>9.106.252,14 €</b>

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe P. 4.3).

### b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamt\*innen, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt der Stadt Arnsberg letztlich weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe P. 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7 - VII).

Für Beamt\*innen wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können.

Für **pensionierte** Beamt\*innen, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital (jetzt Klinikum Hochsauerland GmbH) beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Klinikum Hochsauerland GmbH	228.469 €	46.402 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	427.775 €	86.882 €
Technische Dienste	217.616 €	44.198 €
Stadtentwässerung	306.932 €	62.338 €

<b>Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung</b>	<b>Teilwert der Pensionsverpflichtung</b>	<b>Teilwert der Beihilfeverpflichtung</b>
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	92.610 €	18.809 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	59.452 €	12.075 €
<b>Gesamtforderung</b>	<b>1.332.854 €</b>	<b>270.704 €</b>

### c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

<b>Position</b>	<b>Bilanzwert</b>
Sonstige privatrechtliche Forderungen	<b>4.210.865,75 €</b>

Diese Position beinhaltet u.a. verschiedene Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Weiterleitung der Verkaufserlöse aus Baumverkäufen im Bereich Forst (rd. 1.499.000 €), die Konzessionsabgaben Strom und Gas (rd. 484.000 €), die Abrechnung der Parkgebühren mit der Stadtwerke Arnsberg GmbH (rd. 349.000 €) sowie verschiedene Buchungen im Personalbereich z.B. bei den Technischen Diensten, den Stadtwerken Arnsberg GmbH und der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH.

### d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge gliedern sich wie folgt:

<b>Position: Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
gegenüber dem privaten Bereich	1.353.288,13 €	1.116.151,90 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	400.238,10 €	486.077,85 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	14.879.379,21 €	10.458.504,64 €
gegenüber Beteiligungen	2.713,93 €	3.691,35 €
gegenüber Sondervermögen	2.945.625,01 €	2.856.250,15 €
<b>Gesamt:</b>	<b>19.581.244,38 €</b>	<b>14.920.675,89 €</b>

Die Reduzierung der privatrechtlichen Forderungen in 2022 begründet sich hauptsächlich durch Rückzahlungen von Kassenkrediten.

#### A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

**30.570,97 €**  
VJ: 3.100,00 €

Bei dieser Bilanzposition wurde in den letzten Jahresabschlüssen lediglich die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen ausgewiesen. In 2022 verändert sich der Bilanzwert hauptsächlich aufgrund einer Einnahme auf einem Parkposten, welche erst im Folgejahr verrechnet wurde.

**A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens****0,00 €**

Die Stadt Arnberg verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

**A. 2.4 Liquide Mittel****9.156.564,21 €**VJ: **2.837.729,79 €**

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Guthaben auf den städtischen Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den **Schwebeposten** handelt es sich um Nebenkonten zum Bankkonto, auf denen Abbuchungen und/oder Auszahlungen geführt werden, die über einen Zahllauf der Stadtkasse schon an die Bank gegeben worden sind. Diese bleiben dort so lange bestehen, bis sie dem eigentlichen Bankkonto gutgeschrieben bzw. belastet und mit einem Tag Zeitverzögerung über den Bankauszug in der Finanzsoftware gegengebucht werden.

Die Erhöhung der Liquiden Mittel um rd. 6,3 Mio. € ist insbesondere auf die erhöhten Sichteinlagen bei der Sparkasse zurückzuführen.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022
Sichteinlagen Sparkasse	7.994.474,05 €
Schwebeposten aufgrund des Datenträgeraustausches mit der Sparkasse	-43.903,28 €
Sichteinlagen Volksbank	8.327,06 €
Schulgirokonten	666.576,41 €
Geldmarktkonto Rettungsdienst (Gebührenrückstellungen)	0,00 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung Amt Hüsten“	74.956,44 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Voßwinkel“	2.450,00 €
Handvorschüsse	3.585,00 €
Sonstige Einlagen (sonstige Schulkonten)	440.705,96 €
Sonstige Einlagen (Girokonten Bürgerschaftliches Engagement)	6.577,02 €
Guthaben Frankiermaschine und Paketmarken	2.815,55 €
<b>Summe:</b>	<b>9.156.564,21 €</b>

**A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung****5.559.386,85 €**VJ: **5.876.475,56 €****A. 3.a Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten****1.299.690,21 €**VJ: **1.222.043,92 €**

Auf der Aktivseite der Bilanz werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, diese aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete aRAP aufgelöst.

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Pflegekindergeld für Januar 2023	50.077,28 €
Asylbewerberleistungen für Januar 2023	90.474,40 €
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2023	244.181,00 €
OGS-Vergütung für Januar 2023	493.007,81 €
Kontokorrenteinlage Südwestfalen-IT	179.392,48 €
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	242.557,24 €
<b>Summe:</b>	<b>1.299.690,21 €</b>

Die aRAPs steigen insbesondere aufgrund der Buchung von Nutzungs- und Lizenzgebühren für Softwareerweiterungen (+0,08 Mio.€).

**A. 3.b Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen      4.259.696,64 €**  
VJ: 4.654.431,64 €

Gem. § 44 Abs. 2 KomHVO sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn Gegenleistungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers festgelegt sind. Die Beträge werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

In 2022 gibt es nur einen größeren Zugang in Form eines Zuschusses zur Modernisierung der Sportanlage Kunstrasenplatz FC Neheim-Erlenbruch (120.000 €), hier mit einer 100 % Förderung durch die Sportpauschale.

Diesen und weiteren kleineren Zugängen stehen die jährlichen Auflösungen gegenüber.

## P. PASSIVA

**P. 1 Eigenkapital** **48.108.118,25 €**  
 VJ: 44.447.180,04 €

**P. 1.1 Allgemeine Rücklage** **19.512.335,83 €**  
 VJ: 15.116.288,44 €

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 08.12.2022 mit Verwendungsbeschluss gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden, dass der 2021 erzielte Jahresüberschuss i.H.v. 13.661.740,49 € anteilig mit 4.088.593,90 € der allgemeinen Rücklage und in Höhe des Restbetrages von 9.573.146,59 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Die Zuführung richtet sich nach der seit dem 01.01.2019 geltenden Neufassung des § 75 Abs. 3 GO NRW im Rahmen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes. Danach kann der Jahresüberschuss durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, insofern die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses vorweist. Die allgemeine Rücklage hatte zum Stichtag 31.12.2021 einen Bestand von 15.116.288,44 €. Daher mussten noch 4.088.593,90 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, um drei Prozent der Bilanzsumme (19.204.882,34 €) des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 640.162.744,65 € zu erreichen.

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind zudem Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2022 sind diesbezüglich folgende Verrechnungsbeträge angefallen:

		Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
<b>1.2 Sachanlagen</b>			
<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		93.381,18	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	<i>Gewinne aus Grundstücksverkäufen</i>	76.549,18	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<i>Gewinne aus Grundstücksverkäufen</i>	16.832,00	0,00
<u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u>		704.390,22	585.623,17
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	<i>Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen</i>	211.153,14	2.258,88
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<i>Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden, Abgang Werbestele Steinweg</i>	493.237,08	583.364,29
<u>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	<i>Erlöse Verkauf von Fahrzeugen Feuerwehr</i>	91.877,91	0,00
<u>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<i>diverse Anlagenabgänge</i>	3.895,78	468,43
	<b>Summen</b>	<b>893.545,09</b>	<b>586.091,60</b>
		<b>Kto.201104</b>	<b>Kto.201105</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
	<b>Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage</b>	<b>307.453,49</b>	

Insgesamt erfolgte somit eine Verrechnung mit dem Eigenkapital in einer Größenordnung von insgesamt +307.453,49 €. Diese erhöhen das Eigenkapital zusätzlich zum Jahresüberschuss.

**P. 1.2 Sonderrücklagen** **0,00 €**

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

**P. 1.3 Ausgleichsrücklage**

**25.242.297,70 €**

VJ: 15.669.151,11 €

Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW zugeführt werden, Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Wie unter P.1.1 Allgemeine Rücklage dargestellt, konnten 9.573.146,59 € aus dem Jahresergebnis 2021 der Ausgleichsrücklage in 2022 zugeführt werden.

**P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

**3.353.484,72 €**

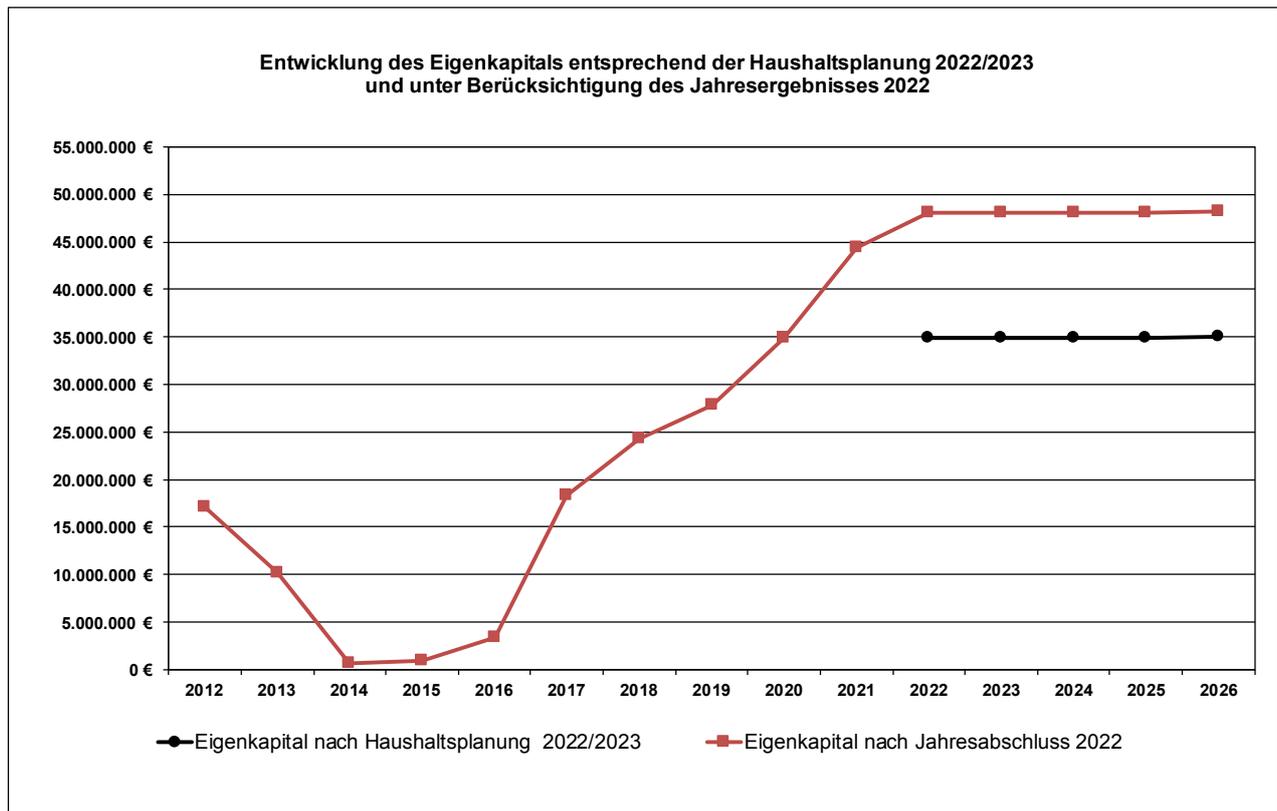
VJ: 13.661.740,49 €

Die Ergebnisrechnung 2022 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist einen Jahresüberschuss von 3.353.484,72 € aus. Geplant war lt. Haushalt ein Überschuss von 38.900 €. Ursachen für diesen Anstieg und nähere Informationen zur Haushaltsausführung 2022 können den Erläuterungen der Ergebnisrechnung in diesem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Eine Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses (siehe P. 1.3) erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat.

**Entwicklung des Eigenkapitals insgesamt:**

Insgesamt entwickelt sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Ergebnisses aus 2022 besser als nach den Haushaltsplanungen erwartet werden konnte.



Das Ergebnis 2022 mit rund 3,53 Mio. € liegt deutlich über dem geplanten Ergebnis von 38.900 € und führt somit nach Abzug der Verrechnungsbeträge erneut zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf rd. 48,11 Mio. €.

**P. 2            Sonderposten** **235.402.088,16 €**  
VJ: 235.328.289,66 €

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen liegen zum einen an der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, die i.d.R. parallel zu den Abschreibungen der durch die Zuwendungen mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgt. Auf der anderen Seite erhöht sich die Bilanzposition betragsmäßig, wenn neue Anlagegüter aktiviert werden, denen Sonderposten zugeordnet sind. Hier erfolgt jedoch in der Regel eine Umbuchung aus dem Bilanzbereich der Verbindlichkeiten, da dort die Einzahlungen von Dritten bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände als "erhaltene Anzahlungen" verbucht werden.

**P. 2.1          Sonderposten für Zuwendungen** **170.681.572,76 €**  
VJ: 168.762.169,43 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören zum einen die pauschal gewährten investiven Zuwendungen vom Land in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul-/Bildungspauschale, der Sportpauschale und der Feuerschutzpauschale sowie individuelle Einzelförderungen von Bund, Land, Hochsauerlandkreis und Zweckverbänden etc.

Die Sonderposten für Zuwendungen können hinsichtlich des Zuwendungsgebers weiter differenziert werden.

Die Spenden und bilanzierten Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen sind der Bilanzposition P. 2.4 Sonstige Sonderposten zugeordnet.

Gliederungs- nummer	Bereich	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
2.1.1	Bund	711.150,55 €	791.800,55 €
2.1.2	Land	164.961.444,38 €	166.863.285,87 €
2.1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.017.322,50 €	2.927.479,50 €
2.1.4 – 2.1.7	Zweckverbände bis Sonderrechnungen	72.252,00 €	99.006,84 €
<b>Summe:</b>		<b>168.762.169,43 €</b>	<b>170.681.572,76 €</b>

**P. 2.2          Sonderposten für Beiträge** **59.362.526,42 €**  
VJ: 61.181.012,49 €

Zu den Sonderposten für Beiträge gehören die Beitragseinnahmen im Bereich des Straßenbaus nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes sowie die Beiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz (sog. Kostenerstattungsbeiträge).

Insgesamt stellt sich die Bilanzposition somit wie folgt dar:

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €	6.369,50 €
Beiträge zu Straßen	58.563.179,13 €	57.014.598,56 €
Beiträge zur Straßenbeleuchtung	1.363.442,00 €	1.131.538,00 €
Kostenerstattungsbeträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz	1.254.391,36 €	1.210.020,36 €
<b>Summe:</b>	<b>61.181.012,49 €</b>	<b>59.362.526,42 €</b>

**P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich** **0,00 €**  
VJ: 0,00 €

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 44 Abs. 6 KomHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen.

Da die Jahresabschlüsse im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" seit Jahren Verluste ausweisen (siehe Anlage 9), resultiert der bilanzierte Sonderposten lediglich aus den Abschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst". Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW sind Gebührenüberschüsse der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2020 wurde der noch verfügbare Betrag von 189.172,37 € entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich reduzierte sich damit insgesamt auf 0,00 €. Bevor dem Sonderposten wieder etwas zugeführt werden kann, sind die Verluste des Rettungsdienstes der Vorjahre auszugleichen. Siehe Anlage 8.

**P. 2.4 Sonstige Sonderposten** **5.357.988,98 €**  
VJ: 5.385.107,74 €

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Weil sie aber das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, wird auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten in Höhe des aktuellen Stiftungsvermögens ausgewiesen. Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei den Ausleihungen (A. 1.3.5) und den Liquiden Mitteln (A. 2.4) gegenüber. Über die Entwicklung des Stiftungsvermögens informiert die **Anlage 7**.

Zu den Sonstigen Sonderposten gehören die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule“, die zu fertiggestellten Anlagen bzw. Vermögensgegenständen passiviert werden.

Darüber hinaus sind dieser Bilanzposition Spenden und Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen zugeordnet.

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	497.206,39 €	494.802,63 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.625.765,04 €	2.518.619,04 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	524.111,61 €	515.617,61 €
Sonstige Sonderposten	1.738.024,70 €	1.828.949,70 €
<b>Summe:</b>	<b>5.385.107,74 €</b>	<b>5.357.988,98 €</b>

### P. 3 Rückstellungen

**151.553.795,76 €**  
VJ: 140.965.943,94 €

Über die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen informiert der Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**).

#### P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

**115.100.356,26 €**  
VJ: 110.045.331,26 €

Die Pensionsrückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 37 Abs. 1 KomHVO 5,0 %.

	Schlussbilanz 31.12.2021		Aufwand/Ertrag		Veränderung Umbuchung		Schlussbilanz 31.12.2022	
	Pensionen	Beihilfe	Differenz Pensionen	Differenz Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe
<b>Aktive Beamte</b>	41.709.013 €	8.471.101 €	4.831.913 €	981.361 €	-5.210.541 €	1.058.261 €	41.330.385 €	10.510.723 €
<b>Versorgungsempfänger</b>	49.759.137 €	10.106.081 €	-704.270 €	-53.979 €	5.210.541 €	-1.058.261 €	54.265.408 €	8.993.841 €
<b>Teilwerte:</b>	<b>91.468.150 €</b>	<b>18.577.181 €</b>	<b>4.127.643 €</b>	<b>927.382 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>95.595.793 €</b>	<b>19.504.563 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>110.045.331 €</b>		<b>5.055.025 €</b>		<b>0 €</b>		<b>115.100.356 €</b>	

Für Beamt\*innen, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt letztlich der Stadt Arnsberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamt\*innen stehen Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs entgegen (siehe A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die Beamt\*innen (Aktive und Pensionäre ab 2008) in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7).

Im Jahresabschluss 2021 wurde eine Änderung bei der Bewertung der Beihilferückstellungen für die Beamt\*innen vorgenommen. In 2021 wurden die Beihilferückstellungen erstmalig nach den Regelungen des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO berechnet. Die vorherige Anwendung des Teilwertverfahren mit der Ermittlung des Barwertes durch die kvw, führte in den vergangenen Jahren zu erheblichen Schwankungen bei den Zuführungen und Inanspruchnahmen der Beihilferückstellungen. Darüber hinaus ergaben sich auch jahresbezogen deutliche Abweichungen zwischen den Planwerten und den tatsächlich zu buchenden Beträgen.

Im seit 2021 angewandten Verfahren zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird auf das Verhältnis zwischen den tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen der vergangenen drei Haushaltsjahre abgestellt und ein entsprechender Wertansatz (Prozentwert) ermittelt. Im letzten Jahresabschluss lag der ermittelte Wertansatz bei 20,31 %. Die Ermittlung des Wertansatzes muss nach § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO mindestens alle fünf Jahre vorgenommen werden, weshalb eine Nutzung des gleichen Ansatzes in mehreren Haushaltsjahren möglich ist. Alternativ kann der Wertansatz auch bei den jeweiligen Jahresabschlüssen, nach dem oben erläuterten Verfahren, neu berechnet werden. Die Beihilferückstellungen im Jahresabschluss 2022 wurden mit dem in 2021 ermittelten Wertansatz in Höhe von 20,31 % berechnet, daraus ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von rd. 927.400 €.

Zur Analyse der Erhöhung der Rückstellungen wird außerdem auf die Erläuterung der Ergebnisrechnung 11 Personalaufwendungen verwiesen.

### P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

**3.301.033,40 €**

VJ:

2.000.000,00 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 wurden die notwendigen Bildungen von Rückstellungen für Altlasten geprüft.

Es ist notwendig für die Altlastenbeseitigung im Rahmen des Rathausumbaus eine weitere Rückstellung zu bilden, da u.a. Kontaminationen östlich des Hochtraktes des Rathauses Arnberg gefunden wurden. Hier ist der Ruhrschotter insbesondere mit Phenolen, PAK und BTEX kontaminiert, die in das Grundwasser und damit direkt in die Ruhr gelangen können. Es sind daher Rückstellungen für die Altlastensanierung i.H.v. 2,6 Mio. € zu bilden.

Ein Teil der bisher schon in 2021 gebildeten Rückstellung für die Beseitigung des kontaminierten Bodenaushubs wurde in 2022 bereits in Anspruch genommen.

Weitere Anmeldungen von Fachdiensten zu neuen Altlastensanierungsmaßnahmen lagen nicht vor. Für bisher untersuchte potenzielle Altlastenflächen im Bereich der ehemaligen städtischen Kippe für neutralisierte Industrieschlämme (Bergheim, Donnerfeld) und des Berliner Platzes ist noch kein konkreter Sanierungszwang festgestellt worden und absehbar, sodass keine Rückstellungen für Altlastensanierungen gebildet wurden.

Für weitere Untersuchungen werden sonstige Instandhaltungsrückstellungen (siehe Anlage 4 bzw. P. 3.3) vorgehalten.

### P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

**13.263.073,36 €**

VJ: 11.955.452,04 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO zu bilden. Von den bisherigen Rückstellungen wurden in 2022 2.122.772,01 € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge i.H.v. 1.510.765,50 € wurden ertragswirksam aufgelöst und u.a. für die Neubildung von Rückstellungen herangezogen, welche sich auf insgesamt 4.941.158,83 € belaufen. Somit ergibt sich ein Endstand in 2022 i.H.v. 13.263.073,36 €.

Diese wurden im Hochbaubereich für dringende Sanierungsbedarfe in/an diversen städtischen Gebäuden und im Tiefbaubereich für verschiedene Straßenbausanierungen gebildet.

Alle Maßnahmen sind im Rückstellungsspiegel unter Punkt 3. Instandhaltungsrückstellungen (siehe Anlage 4) dargestellt.

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	7.858.762,16 €	9.491.956,77 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	4.055.808,37 €	3.732.243,22 €
Sonstige Instandhaltungsrückstellung	40.881,51 €	38.873,37 €
<b>Summe:</b>	<b>11.955.452,04 €</b>	<b>13.263.073,36 €</b>

### P. 3.4 Sonstige Rückstellungen

**19.889.332,74 €**  
VJ: 16.965.160,64 €

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellung für:	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Urlaubsansprüche	2.182.091,57 €	2.138.088,01 €
Überstunden / Gleitzeitguthaben	2.101.039,11 €	1.966.908,38 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	2.523.787,00 €	2.573.642,00 €
Überörtliche Prüfung	122.964,00 €	145.964,00 €
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel	522.614,00 €	540.706,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc. / Kindergartenrücklage / Prozesskosten / Drohverlusten	2.708.581,68 €	6.073.126,65 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	4.993.025,35 €	4.207.403,16 €
Forderungen der Südwestfalen-IT (SIT) aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der SIT	761.057,93 €	743.494,54 €
Mögliche Nachzahlungen im Personalbereich (amtsangemessene Besoldung und Einsatzführungsdienst Feuerwehr)	1.050.000,00 €	1.500.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>16.965.160,64 €</b>	<b>19.889.332,74 €</b>

Die Rückstellung für **Resturlaubsansprüche** reduziert sich im Jahr 2022 um rd. 44.000 €. Bei den Beamt\*innen sinken die bestehenden Resturlaubsansprüche (- rd. 66.000 €), während sich bei den tariflich Beschäftigten ein leichter Anstieg ergibt (+ rd. 22.000 €). Bei der **Überstundenrückstellung** errechnet sich ebenfalls eine Reduzierung, diese liegt bei rd. 134.100 €. Die Reduzierung verteilt sich dabei auf die Beamt\*innen (- rd. 121.000 €) und die tariflich Beschäftigten (- rd. 13.100 €).

Der Bilanzwert der Rückstellung für **Altersteilzeit** erhöht sich in 2022 um rd. 49.900 €. Für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen wurden Entnahmen in Höhe von insgesamt rd. 325.300 € gebucht. Dem gegenüber standen Zuführungen in Höhe von rd. 375.200 €.

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** bei Dienstherrnwechseln steigt in 2022 wieder leicht an (+ rd. 18.100 €).

Im Bereich der **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen und für Prozesskosten** steigt der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die Bildung einer Rückstellung für eine erhöhte Kreisumlage aufgrund hoher Steuereinzahlungen (rd. 2,5 Mio. €) zurückzuführen.

Der verbleibende Betrag von 0,8 Mio. € bezieht sich u.a. auf eine Rückstellung zur Wiederaufforstung des Stadtwaldes, eine Rückstellung für mögliche Widerspruchsverfahren im Bereich der Stadtentwässerung und eine Rückstellung für Gerichtskosten für ein Bauordnungsverfahren. Darüber hinaus mussten einige kleinere Beträge zu den Rückstellungen zugeführt werden.

Die **Abrechnungen von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre** sinken insgesamt, da insbesondere die Abrechnungen von freiwilligen Kita-Trägeranteilen aus Vorjahren erfolgt sind (1,38 Mio. €), im Gegenzug musste für diesen Zweck wieder eine neue Rückstellung (0,5 Mio. €) gebildet werden. Für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden neue Rückstellungen (rd. 0,5 Mio. €) gebildet, gleichzeitig konnten aber auch Rückstellungen aus Vorjahren in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst werden.

Darüber hinaus wurde für mögliche Nachzahlungen aufgrund anhängiger Verfahren zum Thema **amtsangemessene Besoldung der Beamt\*innen** in 2018 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Entscheidungen Grundsätze für eine amtsangemessene Alimentation von Beamt\*innen aufgestellt. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.10.2018 (2 C 32.17, 2 C 34.17), wonach die Besoldung der Beamt\*innen des Landes Niedersachsen in diversen Besoldungsgruppen in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war, liegen rd. 170 Anträge und Widersprüche von Beamt\*innen der Stadt Arnberg vor, die eine amtsangemessene Besoldung einfordern.

Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche geltend gemacht werden können, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Die vorliegenden Verfahren sind daher ruhend gestellt. Da im Fall der Feststellung nicht amtsangemessener Besoldung mit Nachforderungen für Zeiträume von mehr als 4 Jahren zu rechnen ist, sind vorsorglich entsprechende Rückstellungen zu bilden. Aufgrund der hohen Anzahl an gestellten Anträgen und der damit verbundenen Besoldungsnachzahlungen und Zuführungen zur Pensionsrückstellung wurde somit erstmalig in 2018 eine Rückstellung in Höhe von 500.000 € gebildet. In den Folgejahren (2019 und 2020) wurde die Rückstellung jeweils um weitere 100.000 € erhöht. Im Jahresabschluss 2021 wurden nochmals 150.000 € zur Rückstellung zugeführt.

Derzeit liegt ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik für die Beamt\*innen des Bundes vor. Es ist vorgesehen, dass das Widerspruchserfordernis rückwirkend ab dem Jahr 2021 entfällt. Es ist anzunehmen, dass diese Regelung auch im Bereich der Länder getroffen werden könnte. Da bei der Stadt Arnberg rund 220 Beamt\*innen beschäftigt sind, ist bei einem Wegfall des Widerspruchserfordernisses mit einer wesentlich höheren Nachzahlung als bisher angenommen zu rechnen. Aus diesem Grund wird die bisherige Rückstellung im Jahresabschluss 2022 nochmals um 450.000 €, auf nunmehr 1.300.000 €, angepasst.

Der in 2021 erstmalig gebildeten Rückstellung für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr wurden weitere 100.000 € zugeführt, sodass diese nun 200.000 € beträgt. Die Rückstellung in Höhe von 100.000 € für den Familienzuschlag kinderreiche Beamt\*innen wurde im Jahr 2022 in Anspruch genommen und vollständig aufgelöst.

<b>P. 4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>204.752.773,35 €</b>
		VJ: 200.198.176,59 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel** (siehe **Anlage 3**) ersichtlich.

<b>P. 4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>
---------------	-----------------	---------------

Anleihen bestehen nicht.

**P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen****85.345.605,54 €**

VJ: 80.730.681,03 €

Die Stadt Arnsberg hat in 2022 Kredite für die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (wfa) (7.850.000 €) und die Freizeitbad Nass GmbH (NASS) (3.155.000 €) aufgenommen. Bei diesen Kreditaufnahmen ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da diese über die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden.

In 2022 steigt die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten insgesamt um rd. 4,6 Mio. €.

	Schulden allgemein	Schulden ohne direkte Haushaltsbelastung				Schulden insgesamt
		Programm "Gute Schule"	Schulbau-erneuerung	Sekundar-schulen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>49.629.729,20 €</b>	<b>5.349.796,50 €</b>	<b>715.789,31 €</b>	<b>16.113.916,00 €</b>	<b>8.921.450,02 €</b>	<b>80.730.681,03 €</b>
Umbuchung in Kassenkredite		40.425,92 €				40.425,92 €
Neuaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.005.000,00 €	11.005.000,00 €
Ordentliche Tilgung	4.194.472,98 €	293.437,40 €	435.248,03 €	988.396,00 €	438.095,16 €	6.349.649,57 €
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>45.435.256,22 €</b>	<b>5.015.933,18 €</b>	<b>280.541,28 €</b>	<b>15.125.520,00 €</b>	<b>19.488.354,86 €</b>	<b>85.345.605,54 €</b>

Hinweis: Das Programm „Gute Schule“ kann sowohl für Investitions- als auch Aufwandsmaßnahmen eingesetzt werden. Insofern kann es in der Umsetzung zu Verschiebungen zwischen den langfristigen Schulden und den kurzfristigen Schulden (Kassenkredite) kommen.

Zur weiteren Analyse der Verschuldung wird auf den Lagebericht verwiesen.

**P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung****76.722.644,39 €**

VJ: 86.543.777,81 €

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnsberg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameralen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994.

Bei dieser Bilanzposition ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnsberg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen hat.

Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städtischen Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnsberg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Gleichzeitig senken Liquiditätsüberschüsse bei den Gesellschaften die städtischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar:

	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.082.771,50 €	74.310.314,82 €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	10.000.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber städt. Gesellschaften	4.461.006,31 €	2.412.329,57 €
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>86.543.777,81 €</b>	<b>76.722.644,39 €</b>

abzgl. Kreditsumme Gesellschaften (siehe A. 2.2.2.a)	-13.342.010,96 €	-9.106.252,14 €
<b>Städtische Liquiditätskredite</b>	<b>73.201.766,85 €</b>	<b>67.616.392,25 €</b>
<b>Somit Reduzierung der städtischen Kassenkredite</b>	<b>5.585.374,60 €</b>	

Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Kassenkredite insgesamt</b>	<b>130.334.127</b>	<b>120.851.090</b>	<b>123.243.262</b>	<b>112.897.528</b>	<b>114.275.761</b>	<b>111.640.517</b>	<b>85.056.031</b>	<b>86.543.778</b>	<b>76.722.644</b>
Anteil für Liquiditätsverbund	16.699.185	16.435.526	18.640.189	17.775.819	20.004.099	20.204.822	14.020.136	13.342.011	9.106.252
<b>Kassenkredite nur städt. Haushalt</b>	<b>113.634.942</b>	<b>104.415.565</b>	<b>104.603.072</b>	<b>95.121.709</b>	<b>94.271.662</b>	<b>91.435.695</b>	<b>71.035.895</b>	<b>73.201.767</b>	<b>67.616.392</b>
Auswirkungen Überschüsse Investitionseinzahlungen	1.513.521	2.314.431	1.012.954	4.984.703	4.165.897	3.153.632	6.363.578	5.349.272	3.993.532
davon: <i>allgemeine Mittel</i>	1.513.521	2.314.431	1.012.954	4.984.703	2.743.735	593.383	1.245.351	445.095	0
davon: <i>Gute-Schule-Mittel</i>					1.422.163	2.560.248	5.118.228	4.904.177	3.993.532
<b>Nur Kassenkredite zur Liquiditätssicherung</b>	<b>115.148.463</b>	<b>106.729.996</b>	<b>105.616.026</b>	<b>100.106.412</b>	<b>98.437.560</b>	<b>94.589.327</b>	<b>77.399.473</b>	<b>78.551.039</b>	<b>71.609.924</b>
davon: <i>Aufwand Gute Schule</i>							363.238	342.772	360.315
davon: <i>Corona- und Ukrainekrieg-bedingter Schaden</i>							2.308.335	11.374.960	13.875.348

Somit wurde in 2022 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite gesenkt (Punkt 3 im Lagebericht).

Im Jahresabschluss ist gem. dem NKF-CUIG die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. In der Gesamtsumme zur Liquiditätssicherung sind nach 2,31 Mio. € in 2020 und 11,37 Mio. € in 2021 jetzt im Jahresabschluss 2022 13,88 Mio. € für die corona-bedingten und kriegsbedingten Belastungen enthalten.

Darüber hinaus beträgt der Anteil der Kredite für die Aufwendungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule“ verausgabt wurden bzw. werden, zum 31.12.2022 0,36 Mio. €.

**P. 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** **0,00 €**  
 VJ: 2.985,31 €

Die Stadt Arnsberg hat sich in der Vergangenheit zu Schuldendiensthilfen verpflichtet. Diese Schuldendienstverpflichtungen stellen Vorgänge dar, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Bei den Schuldendienstverpflichtungen handelt es sich um Zinsübernahmen oder um Zins- und Tilgungsübernahmen. Die Verpflichtung wird mit der Restschuld der jeweiligen Kredite bilanziert. Die Schuldendiensthilfe für die Freilichtbühne Herdringen ist ausgelaufen, die Verbindlichkeit ist getilgt.

**P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **5.391.575,42 €**  
VJ: 3.977.163,30 €

Dieser Bilanzposten umfasst offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen in 2022, noch in 2023 auszugleichen sind. Die betragslichen Schwankungen bei dieser Position sind abhängig von der Rechnungsstellung der Lieferanten und Baufirmen.

**P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **5.190.750,75 €**  
VJ: 2.199.914,64 €

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich in der Regel um Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und sonstige soziale Leistungen, die im betreffenden Jahr (2022) zur Auszahlung angeordnet, tatsächlich aber erst im Folgejahr (2023) ausgezahlt wurden.

**P. 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten** **17.023.300,96 €**  
VJ: 15.845.624,18 €

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Position		Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
I	Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	1.273.572,05 €	1.266.771,20 €
II	Erhaltene Spenden	114.860,21 €	79.319,08 €
III	Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.266.970,90 €	3.508.967,42 €
IV	Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	108.997,49 €	83.579,07 €
V	Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	51.336,86 €	93.698,33 €
VI	Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	890.368,49 €	955.250,87 €
VII	Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Technischen Diensten und der Stadtentwässerung	2.346.893,00 €	2.300.947,00 €
VIII	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	7.792.625,18 €	8.734.767,99 €
<b>Summe:</b>		<b>15.845.624,18 €</b>	<b>17.023.300,96 €</b>

- I) Die mit dem Kaufpreis vereinnahmten Beträge für spätere Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbuchung in den Sonderposten bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. In 2022 erfolgten mehr Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmen als Neuzugänge durch Verkäufe.
- II) Nicht verausgabte Spendeneinnahmen stellen zum Zeitpunkt der Schlussbilanz Verbindlichkeiten dar, da die Spendengelder noch nicht zweckentsprechend verwandt wurden.

III) Den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches II und XII (Jobcenter) stehen Forderungen gegenüber.

IV) Die Stadt Arnsberg erhebt über den Grundbesitzabgabenbescheid Abfall- sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren.

Die Gebühren werden für den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die entsprechenden Forderungen, sofern noch nicht ausgeglichen - auch aus Vorjahren- befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1.

V) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL – Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

VI) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen. Im Jahr 2022 sind neue Stellplatzablösungen für die Stadtteile Arnsberg, Neheim und Hüsten erfolgt.

VII) Für die aktiven Beamt\*innen der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig in den Bilanzen der Betriebe abgebildet. In der städtischen Bilanz sind daher lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die von diesem Personenkreis für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit ausgewiesen.

VIII) Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten für Leistungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzuordnen sind, deren Auszahlung aber erst später erfolgt. Diese Position steigt gegenüber dem Vorjahr.

Von der Bilanzposition i.H.v. 8,7 Mio. € sind im Jahresabschluss 2021 alleine rd. 4,0 Mio. € für Kreditaufnahmen aus dem Programm „Gute Schule“ enthalten. Der Betrag wird im Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahmen in die sonstigen Sonderposten umgebucht und über die Nutzungsdauer aufgelöst.

**P. 4.8 Erhaltene Anzahlungen**

**15.078.896,29 €**

VJ: 10.898.030,32 €

Sofern Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage ebenfalls als „Erhaltene Anzahlung“ bilanziert. Erst bei Fertigstellung der Anlage wird der Anteil in den Sonderposten umgebucht.

Position	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	2.288.502,03 €	2.066.088,84 €
Schul-/Bildungspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	20.338,31 €	20.338,31 €
Sportpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	186.884,02 €	283.961,37 €
Feuerschutzpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	0,00 €	0,00 €

Investitionspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	1.756.454,71 €	720.631,25 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	5.414.325,84 €	10.843.091,39 €
Erhaltene Beitragszahlungen zu konkreten noch nicht abge- schlossenen Straßenbaumaßnahmen	1.096.456,47 €	27.420,81 €
Sonstiges	135.068,94 €	1.117.364,32 €
<b>Summe:</b>	<b>10.898.030,32 €</b>	<b>15.078.896,29 €</b>

**P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

**18.691.060,76 €**

VJ: 19.223.154,42 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen.

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2022</b>
Passivierung von Friedhofsgebühren aus Grabnutzungsrechten	14.337.852,36 €	14.607.126,39 €
"Echte" Rechnungsabgrenzung z.B. Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen, Integrationspauschale	870.147,50 €	175.768,99 €
Landesmittel zur Finanzierung des Ausbaus für unter Dreijährige für freie Träger von Kindertagesstätten und im Bereich der Tagespflege	1.002.309,00 €	903.130,00 €
Investive Zuschüsse an Sportvereine u.a. finanziert durch die Sportpauschale	955.632,00 €	1.001.767,00 €
Kostenerstattungsbeiträge für (Öko-) Ausgleichsmaßnahmen, für von Dritten erstellte Maßnahmen, Waldumwandlungen etc.	178.613,92 €	173.724,74 €
Anbindung Grundschulen an das Glasfasernetz	1.534.883,64 €	1.534.883,64 €
Sonstiges	343.716,00 €	294.660,00 €
<b>Summe:</b>	<b>19.223.154,42 €</b>	<b>18.691.060,76 €</b>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) wurden für die Friedhofsgebühren bezüglich der **Grabnutzungsrechte** gebildet. Die erhaltenen Zahlungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abgegrenzt und später anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren in den Ertrag aufgelöst. Im Saldo aus Zuführungen und Auflösungen ergibt sich für 2022 eine Zuführung i.H.v. 269.274 €.

Weitere „echte“ pRAP wurden 2022 u.a. für Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen gebildet, die für Leistungen im neuen Kalenderjahr bestimmt sind. Der Wert liegt gegenüber dem Vorjahr erheblich niedriger. Dies liegt daran, dass Zuweisungen im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ in Anspruch genommen wurden.

Die weiteren Positionen beziehen sich insbesondere auf passivierte Fördermittel zu geleisteten investiven Zuschüssen und reduzieren sich analog zu der jährlichen Auflösung.

## Erläuterung der Ergebnisrechnung 2022

### 1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Abweichungen der Ergebnisse 2022 zu den Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung. Erläutert werden nur die Änderungen, die erheblich sind und die nicht nur durch reine buchhalterische Gründe zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis geführt haben.

#### Begriffserklärungen

Ansatz Der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz 2022.

Planung „Fortgeschriebener Planansatz“ gem. § 39 KomHVO. Er entspricht dem vom Rat beschlossenen Ansatz, der durch rechtlich zulässige Anpassungen i.R.d. flexiblen Haushaltswirtschaft verändert wurde, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Budgetumbuchungen oder Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Mehrerträge zu Mehraufwendungen, Minderaufwendungen zu Mehraufwendungen). Des Weiteren berücksichtigt die Planung Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022.

Ergebnis Summe der Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2022 wirtschaftlich zugeordnet wurden.

Erläutert werden die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis, da entscheidend ist, wie das Jahresergebnis zu dem vom Rat beschlossenen Haushalt differiert.

### 2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag abgebildet und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune.

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 weist im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit einen **Überschuss von 2.974.597,63 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Defizit von 8.958.400 € ergibt sich somit eine **Verbesserung in Höhe von 11.932.997,63 €**. Dieser Überschuss wird durch das Außerordentliche Ergebnis von 378.887,09 € weiter verbessert, obwohl dies 8.618.412,91 € unter der Haushaltsplanung liegt. Das **Jahresergebnis** weist somit insgesamt einen **Überschuss von 3.353.484,72 €** bei einer Planung von 38.900 € aus.

Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Ergebnisrechnung 2022				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-11.027.400	3.095.366,15	+14.122.766,15	+128,07
Finanzergebnis	2.069.000	-120.768,52	-2.189.768,52	-105,84
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.958.400</b>	<b>2.974.597,63</b>	<b>+11.932.997,63</b>	+133,20
Außerordentliches Ergebnis	8.997.300	378.887,09	-8.618.412,91	-95,79
<b>Jahresergebnis</b>	<b>38.900</b>	<b>3.353.484,72</b>	<b>+3.314.584,72</b>	+8.520,78

Die Folgen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie haben auch erhebliche Auswirkungen auf viele Finanzpositionen im Haushalt.

Die **größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis** im Haushaltsjahr 2022 liegen bei folgenden Positionen:

- + Höhere Gewerbesteuererträge netto i.H.v. 11,6 Mio. €
- + Höhere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer i.H.v. 2,3 Mio. €
- + Erstattungen aus der Kreisumlage und den Kosten der Unterkunft aus Vorjahren i.H.v. 2,3 Mio. €
- + Zuweisungen des Landes zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges i.H.v. 3,5 Mio. €
- + Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 1,9 Mio. €
  
- Niedrigerer Außerordentlicher Ertrag aus der Bilanzierung der Corona- und Ukrainekriegs-Schäden i.H.v. 6,3 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau i.H.v. 5,2 Mio. €
- Rückstellung für höheren Umlageaufwand bei der Kreisumlage ab 2023 aufgrund der hohen Gewerbesteuerzahlungen für i.H.v. 2,5 Mio. €
- Geringere Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung i.H.v. 2,4 Mio. €
- Außerordentliche Aufwendungen Rückstellung Altlastensanierung Rathaus i.H.v. 2,3 Mio. €
- Höhere Versorgungsaufwendungen i.H.v. 1,6 Mio. €
- Höhere Wertberichtigungen, insbesondere im Gewerbesteuerbereich, i.H.v. 1,4 Mio. €

Insgesamt gesehen liegt mit der Erhöhung des Überschusses um rd. 3,3 Mio. € ein deutlich besseres Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung vor. Dieses lässt sich insbesondere auf die höheren Gewerbesteuererträge zurückführen.

Es müssen aber auch die direkten Verrechnungen von Abgängen aus dem Anlagevermögen und Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO berücksichtigt werden. Diese Verrechnungen fließen nicht mehr in das Jahresergebnis ein, beeinflussen aber unmittelbar die Höhe der allgemeinen Rücklage und damit den Stand des Eigenkapitals. Sie müssen daher bei der Beurteilung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Jahresergebnis betrachtet werden (vgl. 8. Verrechnung mit dem Eigenkapital).

Für das Jahr 2022 stellt sich dies wie folgt dar:

Jahresergebnis 2022	+ 3.353.484,72 €
Verrechnungen mit dem Eigenkapital	307.453,49 €
Auswirkungen auf das Eigenkapital	+ 3.660.938,21 €

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage kann das Eigenkapital im Jahresabschluss 2022 um 3.660.938,21 € erhöht werden. Die Planung sah eine Erhöhung um 38.900 € vor, so dass die Verbesserung 3.622.038,21 € beträgt. Das Eigenkapital liegt damit mit 44,75 Mio. € (7,3 %) zwar über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber weiterhin noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. € (13,91 %).

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verbesserung um 2.678.887,09 € niedriger ausfallen würde, wenn die Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden nicht aktiviert werden könnten. Somit verbliebe als tatsächliche Eigenkapitalverbesserung in 2022 ein Betrag von 943.151,12 €.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges werden allerdings die zukünftigen Haushalte belasten. Die Entscheidung, ob die aktivierten Schäden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht werden sollen oder beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind, trifft der Rat im Jahr 2025. Bis dahin können nach geltendem Recht die corona-bedingten Belastungen nur noch in 2022 aktiviert werden. Die Ukrainekrieg-bedingten Belastungen können nach der aktuellen Rechtslage nur noch in 2023 aktiviert werden. Weitere Belastungen in den Folgejahren müssten im Haushalt oder über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die bisherigen Aktivierungen und die Jahresüberschüsse in 2020 bis 2022 stellen sich, unter Berücksichtigung der Deckung der direkten Verrechnungen von Abgängen aus dem Anlagevermögen und Wertveränderungen von Finanzanlagen mit dem Eigenkapital, wie folgt dar:

	<b>Aktiviert Corona- Schäden</b>	<b>Aktiviert Ukraine- Schäden</b>	<b>Jahres- ergebnisse</b>	<b>Differenz</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Jahresabschluss 2020	2.869.132,14	0,00	7.357.721,79	4.488.589,65
Jahresabschluss 2021	9.214.506,84	0,00	13.661.740,49	4.447.233,65
Jahresabschluss 2022	450.062,96	2.228.824,13	3.353.484,72	674.597,63
<b>Summen</b>	<b>12.533.701,94</b>	<b>2.228.824,13</b>	<b>24.372.947,00</b>	<b>9.610.420,93</b>
<b>Summe Aktivierungen</b>	<b>14.762.526,07</b>			

Zu einer dauerhaften Handlungsfähigkeit gehört auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, da andernfalls die Kommunen langfristig in der Haushaltskonsolidierung verbleiben. Deshalb wird mit dem positiven Ergebnis 2022 und dem damit möglichen höheren Eigenkapital auch die Chance erhöht, dass die Stadt Arnshausen eine angemessene Eigenkapitalausstattung erreicht.

In den nachfolgenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2022 näher analysiert.

### 3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen.

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis 2022 zeigt, dass sich das ordentliche Ergebnis um rd. 14,12 Mio. € verbessert hat. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo der Mehrerträge i.H.v. rd. 26,85 Mio. € und den Mehraufwendungen i.H.v. rd. 12,73 Mio. €.

Die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere bei:

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+14,8 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+4,0 Mio. €)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+3,9 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Erträge (+2,4 Mio. €)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (+1,1 Mio. €)

Auf der Aufwandsseite liegen die größeren Abweichungen insbesondere bei:

- Transferaufwendungen (+5,7 Mio. €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+3,4 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (+2,1 Mio. €)
- Versorgungsaufwendungen (+1,6 Mio. €)

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt. Dabei ergeben sich in 2022 viele Veränderungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Sämtliche Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden werden in der **Anlage 12** dargestellt.

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis:

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	118.147.000	121.597.951,41	132.921.520,66	+14.774.520,66	+12,51
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.002.165	62.682.077,88	64.037.147,45	+4.034.982,45	+6,72
3 Sonstige Transfererträge	2.342.500	2.342.500,00	2.758.492,48	+415.992,48	+17,76
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.509.852	16.509.852,00	16.782.159,79	+272.307,79	+1,65
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.964.730	2.044.942,49	3.110.104,57	+1.145.374,57	+58,30
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.053.873	12.515.452,60	14.996.113,76	+3.942.240,76	+35,66
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.773.480	5.986.044,49	7.200.813,04	+2.427.333,04	+50,85
8 Aktivierte Eigenleistungen	750.000	750.000,00	470.120,02	-279.879,98	-37,32
9 Bestandsveränderungen	0	0,00	122.055,55	+122.055,55	+100,00
<b>10 Ordentliche Erträge (Summe)</b>	<b>215.543.600</b>	<b>224.428.820,87</b>	<b>242.398.527,32</b>	<b>+26.854.927,32</b>	<b>+12,46</b>
11 Personalaufwendungen	61.580.800	61.914.617,12	61.181.332,16	-399.467,84	-0,65
12 Versorgungsaufwendungen	5.250.000	5.250.000,00	6.869.130,90	+1.619.130,90	+30,84
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.501.190	43.897.904,46	43.908.071,96	+3.406.881,96	+8,41
14 Bilanzielle Abschreibungen	17.080.500	17.080.500,00	17.368.473,57	+287.973,57	+1,69
15 Transferaufwendungen	90.031.950	94.606.395,74	95.725.783,07	+5.693.833,07	+6,32
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.126.560	13.371.047,34	14.250.369,51	+2.123.809,51	+17,51
<b>17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)</b>	<b>226.571.000</b>	<b>236.120.464,66</b>	<b>239.303.161,17</b>	<b>+12.732.161,17</b>	<b>+5,62</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.027.400</b>	<b>-11.691.643,79</b>	<b>3.095.366,15</b>	<b>+14.122.766,15</b>	<b>+128,07</b>

### 3.1 Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Grundsteuern	13.885.000	13.885.000,00	13.623.125,20	-261.874,80	-1,89
Gewerbsteuer	54.200.000	57.650.951,41	66.740.382,00	+12.540.382,00	+23,14
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	37.325.000	37.325.000,00	39.203.468,18	+1.878.468,18	+5,03
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.980.000	7.980.000,00	8.382.472,32	+402.472,32	+5,04
Vergnügungssteuer	550.000	550.000,00	631.575,68	+81.575,68	+14,83
Hundesteuer	470.000	470.000,00	481.549,94	+11.549,94	+2,46
Steuer auf Vergnügungen sexueller Art	30.000	30.000,00	39.375,24	+9.375,24	+31,25
Familienleistungsausgleich	3.707.000	3.707.000,00	3.819.572,10	+112.572,10	+3,04
<b>Summe</b>	<b>118.147.000</b>	<b>121.597.951,41</b>	<b>132.921.520,66</b>	<b>+14.774.520,66</b>	<b>+12,51</b>

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zeigt sich im Vergleich zum Ansatz eine Ergebnisverbesserung von rd. 14,77 Mio. €.

Die **Gewerbsteuer** liegt 12,54 Mio. € und damit um 23,14 % über der Haushaltsplanung. Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere durch Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Den Mehrerträgen stehen höhere Gewerbesteuerumlagen gegenüber. Darüber hinaus mussten neben den pauschalen Wertberichtigungen auch Einzelwertberichtigungen i.H.v. 1,18 Mio. € vorgenommen werden, da mit einer Realisierung der Restbeträge nicht mehr zu rechnen ist (siehe 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Eine weitere Verbesserung ergibt sich bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (+1,88 Mio. €). Hier berücksichtigte die Haushaltsplanung insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Orientierungsdaten für 2022 gingen von einem erheblich niedrigeren Steueraufkommen aus. Wie bei der Gewerbsteuer entwickelte sich die Einkommensteuer positiver als erwartet. Anders als bei der Gewerbsteuer liegen die Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Ergebnis jedoch weiter unter der Planung aus der Vor-Corona-Zeit.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt mit 8,38 Mio. € um rd. 0,40 Mio. € über dem Haushaltsansatz von 7,98 Mio. €. Auch dieser Haushaltsansatz war aufgrund der Corona-Pandemie eher niedrig geplant.

Eine Verbesserung bei der **Vergnügungssteuer** mit +0,08 Mio. € bzw. +14,83 % begründet sich in den wiedereröffneten Spielstätten nach der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des neuen Glücksspielstaatsvertrages.

<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	24.965.000	24.965.000,00	24.972.165,00	+7.165,00	+0,03
Lfd. Zuweisungen des Landes	23.673.535	26.314.697,88	26.960.318,95	+3.286.783,95	+13,88
Allg. Zuweisungen des Landes	0	0,00	18.101,71	+18.101,71	+100,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Restwertausbuchungen	9.477.530	9.477.530,00	10.140.547,58	+663.017,58	+7,00
Allgemeine Umlagen des Landes	1.007.700	1.007.700,00	1.005.900,25	-1.799,75	-0,18
Zuweisungen des Bundes	712.350	712.350,00	679.613,36	-32.736,64	-4,60
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.050	204.800,00	260.500,60	+94.450,60	+56,88
<b>Summe</b>	<b>60.002.165</b>	<b>62.682.077,88</b>	<b>64.037.147,45</b>	<b>+4.034.982,45</b>	<b>+6,72</b>

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um rd. 4,03 Mio. € über der Haushaltsveranschlagung.

Die **Allgemeinen Schlüsselzuweisungen** liegen geringfügig über der Planung.

Die **lfd. Zuweisungen des Landes** liegen um 3,29 Mio. € über dem Ansatz. Innerhalb dieser Position hat es verschiedene Veränderungen gegeben, die Mehrerträge begründen sich jedoch in den Zuweisungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Mehrerträge ergeben sich insbesondere aus den Landesmitteln zu Krisenbewältigung der Corona-Pandemie. Die Mittel i.H.v. 1,61 Mio. € waren nicht geplant und wurden vom Land einmalig gewährt. Weitere Unterstützungsleistungen zur Abdämpfung der Folgen der Corona-Pandemie summieren sich auf insgesamt 0,89 Mio. €. Diese Mehrerträge senken auch die Belastungen aus der Corona-Pandemie, die ansonsten aktiviert werden könnten (siehe Anlage 12 Übersicht über die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine im Haushaltsjahr 2022).

Mehreinzahlungen i.H.v. 1,06 Mio. € ergeben sich durch zusätzliche Landeszuweisungen zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge aufgrund des Ukraine-Krieges. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus Landeszuweisungen zu den allgemeinen Asylbewerberleistungen i.H.v. -0,56 Mio. €. Das Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) stellt sich in 2022 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges wie folgt dar:

Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Erträge	5.082.430,00 €	5.639.686,04 €	+557.256,04 €
Aufwendungen	6.116.550,00 €	6.945.050,11 €	+828.500,11 €
Zuschussbedarf	1.034.120,00 €	1.305.364,07 €	+271.244,07 €

Insgesamt steigt somit der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration gegenüber der Haushaltsplanung 2022 i.H.v. 1,03 Mio. € um 0,27 Mio. € auf 1,31 Mio. € (s. auch 15 Transferaufwendungen). Diese Werte beziehen sich auf die direkten Kosten im Bereich Zuwanderung und Integration. Weitere Aufwendungen z.B. im Bereich Schule, Jugend, Kindertagespflege, etc., die sich aus der kommunalen Aufgabe Integration ergeben, sind hierin nicht enthalten.

Die Abweichungen bei den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten/Restwertausbuchungen** (rd. +0,67 Mio. €) resultieren mit +0,46 Mio. € aus den allgemeinen Sonderpostenaufösungen und mit 0,21 Mio. € aus Abschreibungen auf Restbuchwertausbuchungen. Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen bei den regulären Abschreibungen gegenüber (vgl. 14 Bilanzielle Abschreibungen).

Die **sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um 0,09 Mio. € über der Haushaltsplanung. Die Ergebnisplanposition setzt sich insbesondere aus nicht planbaren Spenden und Zuschüssen von privaten und sonstigen Bereichen zusammen. Den Mehrerträgen stehen überwiegend Mehraufwendungen gegenüber.

<b>3 Sonstige Transfererträge</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	502.500	502.500,00	545.565,93	+43.065,93	+8,57
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.750.000	1.750.000,00	2.157.764,02	+407.764,02	+23,30
Sonstige Transfererträge	90.000	90.000,00	55.162,53	-34.837,47	-38,71
<b>Summe</b>	<b>2.342.500</b>	<b>2.342.500,00</b>	<b>2.758.492,48</b>	<b>+415.992,48</b>	<b>+17,76</b>

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** ergeben sich in der Gesamtsumme Mehrerträge von 0,42 Mio. €.

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** beziehen sich die Mehrerträge insbesondere auf den Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (+0,05 Mio. €).

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen** haben sich insbesondere Mehrerträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung i.H.v. 0,44 Mio. € und im Leistungsbereich der Jugendhilfe (0,05 Mio. €) ergeben. Dem stehen Mindererträge bei den Erstattungen von Asylbewerberleistungen (-0,08 Mio. €) gegenüber.

Zu den Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird auf die Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung bei den Transferaufwendungen (15) verwiesen.

<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	1.782.252	1.796.522,24	2.043.883,16	+261.631,16	+14,68
Benutzungsgebühren	11.930.400	11.930.400,00	12.085.287,82	+154.887,82	+1,30
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.747.200	2.747.200,00	2.652.988,81	-94.211,19	-3,43
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten	50.000	50.000,00	0,00	-50.000,00	-100,00
<b>Summe</b>	<b>16.509.852</b>	<b>16.524.122,24</b>	<b>16.782.159,79</b>	<b>+272.307,79</b>	<b>+1,65</b>

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** liegt das Ergebnis in Summe 0,27 Mio. € über dem Ansatz.

Die **Verwaltungsgebühren** liegen im Ergebnis um 0,26 Mio. € über dem Ansatz. Die Verbesserung ergibt sich insbesondere aus den Gebühreneinnahmen der Bauordnung (+0,19 Mio. €) und des Stadtbüros (+0,07 Mio. €).

Die geringfügig höheren Erträge der **Benutzungsgebühren** (+0,15 Mio. €) begründen sich vor allem in den dem Bereich der Asylbewerberunterkünfte (+0,21 Mio. €). Im Asylbereich werden aufgrund der humanitären Zuwanderung aufgrund des Krieges in der Ukraine mehr Flüchtlinge in den städtischen Unterkünften untergebracht und somit weniger Benutzungsgebühren erhoben. Zur Analyse wird auf den Punkt 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen. Weitere Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren ergeben sich bei den Beiträgen der Kindergärten (0,09 Mio. €) und der Tagespflege (0,03 Mio. €).

Diesen Mehrerträgen stehen insbesondere Mindererträge in den Bereichen der Benutzungsgebühren in den Sporthallen (-0,07 Mio. €), dem Freibad (-0,05 Mio. €) und der Feuerwehr (-0,03 Mio. €) gegenüber.

Die am 15.09.2020 erhöhten Benutzungsgebühren im Bereich des Rettungsdienstes erreichten den Haushaltsansatz 2022 i.H.v. 6,44 Mio. € annähernd. Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst schließt mit einem positiven Ergebnis ab (+1,19 Mio. €, Vorjahr: +1,59 Mio. €, **Anlage 8**). Die Überschüsse decken einen Teil der Verluste aus den Vorjahren ab.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten** werden direkt gegen das Eigenkapital gebucht, da es sich um Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen handelt (7. Verrechnungen mit dem Eigenkapital).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Mieten und Pachten	1.091.530	1.101.530,00	1.146.501,00	+54.971,00	+5,04
Erträge aus dem Verkauf	708.000	773.149,82	1.864.944,45	+1.156.944,45	+163,41
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	165.200	170.262,67	98.659,12	-66.540,88	-40,28
<b>Summe</b>	<b>1.964.730</b>	<b>2.044.942,49</b>	<b>3.110.104,57</b>	<b>+1.145.374,57</b>	<b>+58,30</b>

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+1,15 Mio. €) weichen positiv von der Haushaltsveranschlagung ab.

Die **Erträge aus Verkauf** (+1,16 Mio. €) erhöhen sich insbesondere aufgrund gestiegener Verkäufe im Bereich Forst (+1,10 Mio. €), die in Folge von Veränderungen auf dem Holzmarkt (gestiegene Nachfrage verbunden mit höheren Preisen) erzielt wurden. Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen für die Erhöhung der Rückstellung für die Wiederaufforstung und die Sanierung der Waldwege gegenüber. Das Produkt Forst schließt insgesamt mit einer Verbesserung von 0,68 Mio. € ab.

Die Mindererträge bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** verteilen sich auf kleinere Beträge, insbesondere im kulturellen Bereich.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Erstattungen vom Land	2.246.000	2.277.774,54	3.110.680,62	+864.680,62	+38,50
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.365.500	6.594.037,23	7.704.492,72	+2.338.992,72	+43,59
Erstattungen von Zweckverbänden	245.737	245.737,00	216.992,31	-28.744,69	-11,70
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.796.936	2.798.641,40	2.756.775,85	-40.160,15	-1,44
Erstattungen von privaten Unternehmen	66.100	71.285,07	514.070,74	+447.970,74	+677,72
Erstattungen von übrigen Bereichen	333.600	527.977,36	693.101,52	+359.501,52	+107,76
<b>Summe</b>	<b>11.053.873</b>	<b>12.515.452,60</b>	<b>14.996.113,76</b>	<b>+3.942.240,76</b>	<b>+35,66</b>

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeigen sich gegenüber dem Ansatz Ergebnisverbesserungen von rd. 3,94 Mio. €.

Erhebliche Mehrerträge ergeben sich bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** i.H.v. insgesamt +2,34 Mio. €. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen des Hochsauerlandkreises aus der Kreisumlage 2021 (+1,00 Mio. €) und Vorjahren (+0,86 Mio. €) sowie bei der Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 2021 (+0,42 Mio. €)

Der Mehrertrag von rd. 0,86 Mio. € bei den **Erstattungen vom Land** resultiert zu 0,60 Mio. € aus Abfindungsbeträgen für Pensionslasten aufgrund von Dienstherrenwechseln von Beamt\*innen zur Stadt Arnsberg. Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge aus Erstattungen zu corona-bedingten Mehrbelastungen (0,07 Mio. €), der Unterhaltung von Gemeindestraßen (0,06 Mio. €), den Personalkostenerstattungen in Kindertagesstätten (+0,3 Mio. €) und im Unterhaltsvorschussbereich (+0,02 Mio. €).

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** liegen um 0,45 Mio. € über dem Ansatz. Dies ist insbesondere auf Erstattungen von Strom- und Gasabrechnungen für Vorjahre (+0,37 Mio. €) und Erstattungen im Bereich Asylbewerberleistungen (+0,07 Mio. €) zurückzuführen.

Weitere Mehrerträge i.H.v. 0,36 Mio. € sind bei den **Erstattungen von übrigen Bereichen** entstanden. Diese beziehen sich insbesondere auf Erstattungen von Personalkosten von Krankenkassen.

7 Sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Konzessionsabgaben	3.116.300	3.116.300,00	3.065.229,61	-51.070,39	-1,64
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	58.117,40	+58.117,40	+100,00
Bußgelder	840.500	840.500,00	982.289,67	+141.789,67	+16,87
Zinserträge aus Gewerbesteuer-nachforderungen	150.000	150.000,00	0,00	-150.000,00	-100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1.150.000,00	1.858.563,21	+1.858.563,21	+100,00
Sonstige ordentliche Erträge	275.620	307.416,88	253.800,76	-21.819,24	-7,92
Erträge aus Versicherungserstattungen	7.000	30.190,26	37.646,52	+30.646,52	+437,81
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	360	360,00	355.463,69	+355.103,69	+98.639,91
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei der Ausbuchung von Restbuchwerten	0	0,00	0,00	+0,00	+100,00
Restsumme auf weiteren Konten	383.700	391.577,35	589.702,18	+206.002,18	+53,69
<b>Summe</b>	<b>4.773.480</b>	<b>5.986.344,49</b>	<b>7.200.813,04</b>	<b>+2.427.333,04</b>	<b>+50,85</b>

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen mit +2,43 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung von 4,77 Mio. € ab.

Die nicht planbaren **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** liegen im Ergebnis bei 1,86 Mio. €. Insbesondere die folgenden sonstigen Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen wurden in 2022 nicht mehr benötigt und ausgebucht:

- im Hochbaubereich (rd. 1.113.000 €, davon 950.000 € Umschichtung in Investitionen)
- im Tiefbaubereich (rd. 398.000 €)
- im Bereich der Kindergartenfinanzierung (rd. 44.000 €)
- für Hilfen zur Erziehung (rd. 265.000 €)

Die Mehrerträge wurden auch für die Bildung neuer Rückstellungen herangezogen.

Bei den **Konzessionsabgaben** wird die Haushaltsplanung um 0,05 Mio. € verfehlt. Diese geringeren Konzessionsabgaben in den Bereichen Strom und Gas begründen sich insbesondere durch Tarifwechsel zu Drittanbietern (geringere Konzessionsabgabe) und durch konzessionsabgabenfreie Eigenstromproduktion (Photovoltaik).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** lassen sich vor allem auf Auflösungen im Bereich „Gute Schule“ zurückführen.

Die **Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen** aus Steuerfestsetzungen liegen bei Null und damit 0,15 Mio. € unter dem Ansatz. Dies ergibt sich hauptsächlich aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu § 233a i.V.m. § 238 AO (Verfassungswidrigkeit der 6%-Verzinsung).

<b>8 Aktivierte Eigenleistungen</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Aktivierte Eigenleistungen	750.000	750.000,00	470.120,02	-279.879,98	-37,32

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen im Ergebnis unter der Haushaltsplanung. Es handelt sich hier um Planungsleistungen städtischer Ingenieur\*innen bei der Herstellung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen und Gebäuden. Diese sind abhängig von den tatsächlichen Baumaßnahmen und deshalb schwer planbar. Eigenleistungen werden dem geschaffenen Vermögensgegenstand als Herstellungskosten zuge schlagen.

<b>9 Bestandsveränderungen</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Bestandsveränderungen	0	0,00	122.055,55	+122.055,55	+100,00

Es handelt sich insbesondere um **Bestandsveränderungen** von Bankeinlagen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und der sonstigen Schulkonten.

**Insgesamt ist bei den ordentlichen Erträgen bei einem Haushaltsansatz von 215,54 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von 242,39 Mio. € und somit eine Verbesserung von 26,85 Mio. € erzielt worden (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).**

### 3.2 Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Dienstaufwendungen Beamte	10.940.000	10.940.000,00	10.740.092,46	-199.907,54	-1,83
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	35.471.400	35.801.041,12	34.322.946,39	-1.148.453,61	-3,24
Sonstige Personalaufwendungen (Honorarkräfte, Beihilfen, Sozialversicherungsbeiträge, etc.)	11.159.600	11.163.776,00	10.373.991,29	-785.608,71	-7,04
Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung	4.009.800	4.009.800,00	5.744.302,02	+1.734.502,02	+43,26
<b>Summe</b>	<b>61.580.800</b>	<b>61.914.617,12</b>	<b>61.181.332,16</b>	<b>-399.467,84</b>	<b>-0,65</b>

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 61,18 Mio. € rd. 0,40 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Dabei liegen die eigentlichen Personalkosten um rd. 2,13 Mio. € unter den Planungen, während die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 1,73 Mio. € überschritten werden.

Die reinen **Dienstaufwendungen für die Beamten** und die **Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten** liegen in Summe im Ergebnis 1,35 Mio. € unter den Haushaltsansätzen 2022. Die Ursache liegt vorrangig darin, dass freie Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden konnten.

Derzeit sind Widerspruchsverfahren zum Thema amtsangemessene Alimentation von Beamt\*innen aufgrund von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes anhängig. Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche bestehen, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Insofern sind diese Verfahren ruhend gestellt. Die hierfür in den Jahresabschlüssen 2018-2021 gebildete Rückstellung über 0,85 Mio. € muss daher im Jahresabschluss 2022 um weitere 0,45 Mio. € erhöht werden. Ebenso müssen weitere Rückstellungen i.H.v. 100.000 € für den Einsatzführungsdienst gebildet werden.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** wurde der Ansatz ebenfalls unterschritten. Dies begründet sich insbesondere in niedrigeren Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträgen für die tariflich Beschäftigten (-0,26 Mio. €) und den geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte (-0,08 Mio. €) und Beihilfeleistungen (-0,45 Mio. €, insbesondere aufgrund der sachgerechten Zuordnung zu den Beihilfen für Versorgungsempfänger).

Bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen** ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 1,71 Mio. €. Diese sind im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zu bewerten. Da es auch hierzu Mehraufwendungen für vorgeschriebene Zuführungen kommt, liegen diese Aufwendungen deutlich über der Planung.

	Haushaltsplanung 2022		Jahresabschluss 2022		Veränderung Plan - Ist	
	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktive Beamte</b>	3.080.200	929.600	4.831.913	981.361	1.751.713	51.761
<b>Versorgungsempfänger</b>	-1.435.300	-50.000	-704.270	-53.979	731.030	-3.979
<b>Summe</b>	<b>1.644.900</b>	<b>879.600</b>	<b>4.127.643</b>	<b>927.382</b>	<b>2.482.743</b>	<b>47.782</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.524.500</b>		<b>5.055.025</b>		<b>2.530.525</b>	

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem fest vorgeschriebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck Richttafeln 2018 G. Im Vergleich zum Vorjahr musste eine Besoldungserhöhung von 2,8 % ab Dezember 2022 berücksichtigt werden, die sich entsprechend auf die Besoldung und die Versorgungsbezüge auswirkt.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 umgestellt, welches auf das Verhältnis zwischen tatsächlichen Versorgungsaufwendungen und Beihilfeaufwendungen abstellt. Entsprechend erfolgte die Bewertung zum 31.12.2022. Im Jahresabschluss liegen die Aufwendungen für die Beihilferückstellungen geringfügig über der Planung. (siehe auch P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen im Anhang zur Bilanz).

Die Aufwendungen der Pensionsrückstellungen i.H.v. 4,83 Mio. € liegen um 1,75 Mio. € über der Planung.

Im Ergebnis bleibt insgesamt ein Mehraufwand von 1,80 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung, der sich insbesondere in der überproportionalen Steigerung bei den Pensionsrückstellungen begründet.

12 Versorgungsaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Versorgungskassenbeiträge für Versorgungsempfänger	4.470.000	4.470.000,00	5.713.808,86	+1.243.808,86	+27,83
Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger	780.000	780.000,00	1.155.322,04	+375.322,04	+48,12
<b>Summe</b>	<b>5.250.000</b>	<b>5.250.000,00</b>	<b>6.869.130,90</b>	<b>+1.619.130,90</b>	<b>+30,84</b>

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 1,62 Mio. €.

Die **Versorgungskassenbeiträge** liegen dabei um 1,24 Mio. € über der Planung. Statt einer ursprünglich geplanten Entnahme aus den Pensionsrückstellungen zu den Versorgungskassenbeiträgen von 1,43 Mio. € konnten nur Beträge i.H.v. rd. 0,70 Mio. € entnommen werden (siehe 11 Personalaufwendungen Tabelle zu Pensions- und Beihilferückstellungen). Sowohl dies als auch höhere Besoldungsanpassungen führen auch zu höheren Versorgungskassenbeiträgen.

Die **Beihilfeaufwendungen** steigen insbesondere aufgrund der sachgerechten Zuordnung der Beihilfen zu den Versorgungsempfängern. Die geplante Entnahme aus der Beihilferückstellung wird leicht übertroffen. (siehe 11 Personalaufwendungen Tabelle zu Pensions- und Beihilferückstellungen). Dies begründet insbesondere die Überschreitung des Haushaltsansatzes um 0,38 Mio. €.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.201.300	11.949.686,07	9.031.214,26	-1.170.085,74	-11,47
Dienstleistungen Technischen Dienste	7.522.000	7.912.000,00	8.639.173,17	+1.117.173,17	+14,85
Dienstleistungen Stadtentwässerung	2.679.000	2.679.000,00	2.628.096,97	-50.903,03	-1,90
Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke	3.233.000	3.626.095,72	2.675.156,87	-557.843,13	-17,25
Schülerbeförderungskosten	1.950.000	2.216.000,00	2.281.489,26	+331.489,26	+17,00
Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	1.865.900	1.865.900,00	1.213.866,84	-652.033,16	-34,94
Gebäudereinigung	2.100.650	2.100.650,00	2.087.721,32	-12.928,68	-0,62
Gas/Öl	1.423.000	1.423.000,00	1.287.933,74	-135.066,26	-9,49
Strom	1.618.900	1.619.585,07	1.334.325,02	-284.574,98	-17,58
Erstattungen an Gemeinden	2.090.000	2.096.458,69	1.648.557,76	-441.442,24	-21,12
Softwarewartung, Nutzungsentgelte	821.370	970.962,27	692.062,22	-129.307,78	-15,74
Lernmittel an Schulen	333.400	333.400,00	225.899,59	-107.500,41	-32,24
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00	5.231.000,00	+5.231.000,00	+100,00
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.662.670	4.820.466,64	4.931.574,94	+268.904,94	+5,77
<b>Summe</b>	<b>40.501.190</b>	<b>43.613.204,46</b>	<b>43.908.071,96</b>	<b>+3.406.881,96</b>	<b>+8,41</b>

Die größte Veränderung bei den **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich bei den **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** mit rd. 5,23 Mio. €. Die Deckung des Betrages erfolgt überwiegend aus der Inanspruchnahme der Mittel aus der Auflösung von Rückstellungen und aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsplanungen.

Die Position bezieht sich auf den Hochbaubereich (4,02 Mio. €) und den Tiefbaubereich (1,21 Mio. €). Die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre haben zu erheblichen unterlassenen Instandhaltungen geführt. Daher sind im Jahresabschluss entsprechende Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus wirken sich die steigenden Baupreise und die Konkretisierung der notwendigen Baumaßnahmen auf die Höhe der Rückstellungen aus. So mussten z.B. die Rückstellungen für die Maßnahmen im Projekt „Arnsberg investiert in Schulen“ um insgesamt 0,20 Mio. € erhöht werden. Ein Schwerpunkt liegt in brand- und sicherheitsrelevanten Maßnahmen, wie Sicherheitsbeleuchtungen (1,08 Mio. €), Blitzschutz (0,29 Mio. €), Austausch von Wandhydranten (0,21 Mio. €) und Radonsanierung (0,12 Mio. €). Weitere Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf Instandhaltungsrückstellungen für das Peter-Prinz-Bildungshaus (0,21 Mio. €), die Turnhalle Moosfelde (0,18 Mio. €), das Parkhaus Goethestraße (0,3 Mio. €), die Sporthalle Oeventrop (0,21 Mio. €), die Kita in der Villa Bremer (0,12 Mio. €), Altlasten (0,30 Mio. €) und das LSB Voßwinkel (0,2 Mio. €). Der Tiefbaubereich mit insgesamt 1,21 Mio. € bezieht sich auf die Verkehrsinfrastruktur (1,10 Mio. €), die Straßenbeleuchtung (0,11 Mio. €) und das Freibad Neheim (0,06 Mio. €).

Die nicht verausgabten Mittel bei der **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke** (-0,56 Mio. €) und bei der **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** (-0,65 Mio. €) wurden den Instandhaltungsrückstellungen für konkrete Maßnahmen zugeführt (**Anlage 4, Punkt 3**).

Die Mehraufwendungen bei **den Dienstleistungen Technische Dienste** (+1,12 Mio. €) ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Forst (+0,43 Mio. €), Friedhöfe (+0,30 Mio. €) und Unterhaltung der Gemeindestraßen (+0,09 Mio. €). Diesen stehen weitere Bereiche mit geringeren Mehr- oder Minderbelastungen gegenüber.

Die **Erstattungen an Gemeinden** liegen um -0,44 Mio. € unter der Planung. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird die Planung dabei um -0,56 Mio. € unterschritten. Zur Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung wird auf die Erläuterung bei 15 Transferaufwendungen verwiesen. Diesen Entlastungen stehen Mehraufwendungen i.H.v. +0,11 Mio. € im Rettungsdienst durch höhere Erstattungen für die Kreisleitstelle gegenüber.

Die Mehraufwendungen bei den **Schülerbeförderungskosten** (+0,33 Mio. €) begründen sich insbesondere in den gestiegenen Treibstoffkosten.

Aufgrund der über mehrere Jahre vergebenen Strom- und Gaslieferverträgen liegen die Kosten für **Strom und Gas** trotz allgemein erheblich steigender Energiekostensteigerungen unter den Haushaltsplanungen.

Die Minderaufwendungen bei den **Aufwendungen für Dienstleistungen** (-1,17 Mio. €) verteilen sich auf eine Vielzahl von Abrechnungsobjekten. Der größten Anteile entfallen dabei auf die Bereiche Rettungsdienst (-0,29 Mio. €), Organisation (-0,16 Mio. €), Maßnahmen i.R.d. InHK Arnsberg (-0,14 Mio. €), Offene Ganztagsgrundschulen (-0,13 Mio. €), Nachhaltigkeit und Klima (-0,12 Mio. €) und Informationstechnologie (-0,11 Mio. €). Die Ursachen für die Minderaufwendungen sind vielfältig, begründen sich aber auch zu einem großen Teil darin, dass Maßnahmen aufgrund des Fachkräftemangels und der hohen Fluktuation nicht durchgeführt werden konnten oder Förderzusagen noch nicht vorlagen. Die nicht verausgabten Mittel werden teilweise als Ermächtigungsübertragungen nach 2023 übertragen.

14 Bilanzielle Abschreibungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	16.580.500	16.580.500,00	16.999.720,07	+419.220,07	+2,53
Sonderabschreibungen (z.B. Restbuchwertausbuchungen auf Anlage- und Umlaufvermögen)	500.000	500.000,00	368.753,50	-131.246,50	-26,25
<b>Summe</b>	<b>17.080.500</b>	<b>17.080.500,00</b>	<b>17.368.473,57</b>	<b>+287.973,57</b>	<b>+1,69</b>

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen im Ergebnis um rd. 0,29 Mio. € über der Veranschlagung.

Die Abweichungen bei den **regulären Abschreibungen** (rd. +0,42 Mio. €) resultieren mit 0,24 Mio. € aus den allgemeinen Abschreibungen und mit 0,18 Mio. € aus Abschreibungen auf Festwerten (Aufwuchs Infrastrukturvermögen). Den Mehraufwendungen bei den regulären Abschreibungen stehen Mehrerträge aus der regulären Auflösung von Sonderposten gegenüber (vgl. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Für die **Sonderabschreibungen** bei Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens wurde im Haushalt ein Pauschalansatz von 0,50 Mio. € veranschlagt. Im Ergebnis ist lediglich ein Betrag von 0,37 Mio. € entstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufwendungen überwiegend direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden und nur noch nachrichtlich auszuweisen sind. Die dieser Position zugehörigen Erträge aus Sonderposten aus Zuwendungen und Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen werden ebenfalls mit dem Eigenkapital verrechnet und nachrichtlich (8. Verrechnung mit dem Eigenkapital) angege- ben.

15 Transferaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Kreisumlage	43.236.000	45.752.044,97	45.542.375,93	+2.306.375,93	+5,33
Gewerbsteuerumlage	4.132.900	5.067.806,44	5.067.806,44	+934.906,44	+22,62
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.494.500	5.494.500,00	5.951.545,58	+457.045,58	+8,32
Soziale Leistungen in Einrichtungen	10.628.000	10.628.000,00	10.724.164,37	+96.164,37	+0,90
Sonstige soziale Leistungen	3.792.000	3.792.000,00	3.113.639,74	-678.360,26	-17,89
Zuschüsse an übrige Bereiche	17.624.350	18.561.334,19	18.509.636,74	+885.286,74	+5,02
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.613.700	2.613.700,00	3.509.661,37	+895.961,37	+34,28
Zuweisungen an das Land	0	145.107,22	524.422,41	+524.422,41	+100,00
Sonstige Transferaufwendungen	2.510.500	2.551.902,92	2.782.530,49	+272.030,49	+10,84
<b>Summe</b>	<b>90.031.950</b>	<b>94.606.395,74</b>	<b>95.725.783,07</b>	<b>+5.693.833,07</b>	<b>+6,32</b>

Die **Transferaufwendungen** liegen in Summe um 5,69 Mio. € über den Haushaltsveranschlagungen.

Die **Kreisumlage** liegt um rd. 2,31 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Der Mehraufwand ergibt sich aus der Bildung einer Rückstellung i.H.v. 2,52 Mio. € für höheren Umlageaufwand bei der Kreisumlage ab 2023 aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen in 2022.

Die **Gewerbsteuerumlage** liegt aufgrund der höheren Gewerbesteuereinzahlungen entsprechend um 0,93 Mio. € über der Planung.

Die **sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** liegen um 0,46 Mio. € über der Haushaltsveranschlagung. Hier entfällt ein Teil auf die Hilfen zur Erziehung mit +0,31 Mio. €. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen entstanden ebenfalls Mehraufwendungen i.H.v. +0,10 Mio. €.

Die Aufwendungen im **Budget der Hilfen zur Erziehung** liegen in 2022 innerhalb der Haushaltsveranschlagung. Darüber hinaus wurden mehr Transfererträge erzielt, so dass der Zuschussbedarf gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 0,56 Mio. € sinkt. Der Anstieg der Transfererträge begründet sich insbesondere in Nachforderungen für Vorjahre.

Budget Hilfen zur Erziehung			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Transfererträge	1.550.000,00	2.028.046,13	478.046,13
Erstattungen an andere Gemeinden / Transferaufwendungen für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	15.087.000,00	15.003.480,59	-83.519,41
Zuschussbedarf	13.537.000,00	12.975.434,46	-561.565,54

Die Minderaufwendungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** (-0,68 Mio. €) ergeben sich insbesondere bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-0,82 Mio. €). Trotz der kriegsbedingten höheren Zuwanderung von Flüchtlingen liegen die Aufwendungen unter der Planung, da ab dem 01.06.2022 diese Flüchtlinge Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/XII haben. Diesen Minderaufwendungen stehen Mindererträge aus Landeszuweisungen gegenüber. In den Bereichen Jugendarbeit/-förderung und Frühe Hilfen/Kinderkuren ergeben sich Mehraufwendungen von +0,14 Mio. €.

Insgesamt liegt der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) über der Haushaltsplanung 2022. Hierzu wird auch auf die Analyse unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

Bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** sind gegenüber dem Ansatz von 17,62 Mio. € insgesamt 0,90 Mio. € mehr verausgabt worden. Dabei liegen die Zuschüsse insbesondere im Bereich der Kindergartenfinanzierung über den Haushaltsplanungen (+0,98 Mio. €). Hierin zeigen sich die Auswirkungen der Änderung des KiBiz ab Kindergartenjahr 2020/2021, der Entwicklung der insgesamt steigenden Kindergartenplätze sowie der ebenfalls steigenden Integrationsfälle. Den Mehrbelastungen stehen keine höheren Landeszuweisungen gegenüber. Insgesamt schließt der Bereich der Kindertagesbetreuung mit einem höheren Zuschussbedarf von +1,21 Mio. € ab:

<b>Budget Kindertagesbetreuung</b>			
	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	18.900.300 €	19.015.586 €	+115.286 €
Ordentliche Aufwendungen	19.947.280 €	21.322.389 €	+1.375.109 €
<b>Ordentlicher Zuschussbedarf</b>	<b>1.046.980 €</b>	<b>2.306.803 €</b>	<b>+1.259.823 €</b>
Interne Leistungsverrechnung	8.904.130 €	8.851.262 €	-52.868 €
<b>Zuschussbedarf insgesamt</b>	<b>9.951.110 €</b>	<b>11.158.065 €</b>	<b>+1.206.955 €</b>

Die nicht geplanten **Zuweisungen an das Land** begründen sich insbesondere in den Rückzahlungen von Landeszuweisungen und Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen an das Land in den Bereichen der Abrechnung der KiBiz-Leistungen (0,52 Mio. €).

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** liegen um 0,90 Mio. € über der Planung. Dies begründet sich in zusätzlichen Zahlungen für Verlustabdeckungen an die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (NASS) (+0,11 Mio. €) und die Technischen Dienste (+0,78 Mio. €).

Die Mehrbelastungen im Bereich der **Sonstigen Transferaufwendungen** begründen sich in den Aufwendungen im Smart-City-Projekt.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	€	€	€	€	%
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	2.376.000	2.376.000,00	2.254.680,00	-121.320,00	-5,11
Mieten und Pachten	2.062.900	2.354.012,57	2.249.508,05	+186.608,05	+9,05
Steueraufwendungen (Kapitalertrags- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag)	1.292.325	1.292.325,00	1.093.570,98	-198.754,02	-15,38
Aufwendungen für Versicherungen	1.023.110	1.023.110,00	1.000.209,77	-22.900,23	-2,24
Geschäftsaufwendungen	1.128.770	1.756.270,07	1.195.002,15	+66.232,15	+5,87
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	823.200	873.133,81	831.134,79	+7.934,79	+0,96
Post/Telekommunikation	556.600	557.960,00	502.772,46	-53.827,54	-9,67
Pauschalwertberichtigungen und Wertveränderung Umlaufvermögen	500.000	500.000	1.940.396,09	+1.440.396,09	+288,08

Geringwertige Vermögensgegenstände	173.630	248.862,30	370.141,48	+196.511,48	+113,18
Aus- und Fortbildung	783.080	960.712,46	652.928,07	-130.151,93	-16,62
Dienstreisen/Fahrtkostenerstattungen	199.020	199.020,00	112.833,77	-86.186,23	-43,31
Sonstige Rückstellungen	0	0,00	579.853,00	+579.853,00	+100,00
Ausbuchung Restbuchwerte Investitionszuschuss	343.100	343.100,00	620.679,43	+277.579,43	+80,90
Übrige ordentliche Aufwendungen	864.825	900.811,37	846.659,47	-18.165,53	-2,10
<b>Summe</b>	<b>12.126.560</b>	<b>13.385.317,58</b>	<b>14.250.369,51</b>	<b>+2.123.809,51</b>	<b>+17,51</b>

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen um rd. 2,12 Mio. € über der Veranschlagung. In den verschiedenen Positionen zeigen sich dabei positive wie negative Veränderungen. Die größeren Abweichungen begründen sich wie folgt:

Die höheren **Mieten und Pachten** (rd. + 0,19 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Mehraufwendungen für die Anmietung von Wohnraum i.R.d. gestiegenen Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Die geringeren **Steueraufwendungen** begründen sich insbesondere aus den Personalkostenabrechnungen für Dritte. Den Minderaufwendungen stehen entsprechende Mindererträge gegenüber.

Bei den **Geschäftsaufwendungen** und den **Geringwertigen Vermögensgegenständen** ergeben sich Mehr- und Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen. Die Ansatzüberschreitungen begründet sich insbesondere in den Aufwendungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Ein Grund für die Überschreitung liegt in den Positionen **Pauschalwertberichtigungen** und die **Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen**, die zusammen analysiert werden müssen. Insgesamt liegt das Ergebnis um 1,44 Mio. € über der Haushaltsplanung. Die zusätzlichen Belastungen entstehen letztlich daraus, dass neben den pauschalen Wertberichtigungen zusätzliche Einzelwertberichtigungen i.H.v. 1,18 Mio. € im Bereich der Gewerbesteuer nach § 34 Abs. 5 S. 2 KomHVO durchgeführt werden mussten. Mit einer Realisierung der Forderungen ist nicht mehr zu rechnen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf 0,58 Mio. €. Hiervon entfallen 0,35 Mio. € auf Rückstellungen für Widerspruchsverfahren gegen Abwassergebühren, die zu Erstattungen der Stadt an die Stadtentwässerung führen werden, 0,15 Mio. € auf corona-bedingt erwartete höhere Verlustzuweisungen an die wfa und 0,08 Mio. € auf mögliche Rückzahlungen i.R.d. Spitzabrechnung der Geschwindigkeitsüberwachungen an den Hochsauerlandkreis.

Die Mehraufwendungen bei der **Ausbuchung Restbuchwerte Investitionszuschuss** begründet sich insbesondere in der Ausbuchung eines Investitionszuschusses im Bereich der Kindertagesbetreuung (0,33 Mio. €). Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung der Investitionspauschale in gleicher Höhe gegenüber.

Die **übrigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten auch die Leasingaufwendungen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen der Stadt Arnsberg bestehen lediglich für das Dienstfahrzeug des Wehrführers der Feuerwehr mit einer Laufzeit für Januar 2022. Ebenso entstanden Leasingaufwendungen für das Rad-Leasing i.R.d. Entgeltumwandlung für tariflich Beschäftigte. Aufgrund der Ausgestaltung der Leasingverträge wird das Leasinggeschäft einer Art Miete gleichgesetzt. Eine Bilanzierung bei der Stadt Arnsberg als Leasingnehmer und damit ein Ausweis auf der Aktivseite als Vermögensposition und eine entsprechende Passivierung als Verbindlichkeit erfolgt daher nicht.

**Insgesamt schließen die Ordentlichen Aufwendungen bei einem Haushaltsansatz von 226,57 Mio. € mit einem Ergebnis von 239,30 Mio. € und somit einer Überschreitung um rd. 12,73 Mio. € ab (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).**

**Das Ordentliche Ergebnis weist nach Summierung der Ertrags- und Aufwandspositionen einen Überschuss von rd. 3,10 Mio. € aus und ist somit um rd. 14,12 Mio. € besser als der Ansatz, der ein Defizit von 11,03 Mio. € vorsah.**

#### 4. Finanzergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Zinserträge von verb. Unternehmen	5.063.800	5.063.800,00	2.514.402,54	-2.549.397,46	-50,35
Gewinnanteile von verb. Unternehmen	550	550,00	721,55	+171,55	+31,19
Sonstige Zinserträge	3.650	3.650,00	89.690,50	+86.040,50	+100,00
<b>19 Summe Finanzerträge</b>	<b>5.068.000</b>	<b>5.068.000,00</b>	<b>2.604.814,59</b>	<b>-2.463.185,41</b>	<b>-48,60</b>
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	712.500	712.500,00	816.315,91	+103.815,91	+14,57
Zinsaufwendungen für langfristige Kredite	2.286.500	2.286.500,00	1.909.267,20	-377.232,80	-16,50
<b>20 Summe Zinsen u. sonstige Aufwendungen</b>	<b>2.999.000</b>	<b>2.999.000,00</b>	<b>2.725.583,11</b>	<b>-273.416,89</b>	<b>-9,12</b>
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>2.069.000</b>	<b>2.069.000,00</b>	<b>-120.768,52</b>	<b>-2.189.768,52</b>	<b>-105,84</b>

Das **Finanzergebnis** weist ein Defizit und damit eine Verschlechterung von rd. 2,19 Mio. € aus.

Hauptgrund sind die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen**. Diese wurden um 2,55 Mio. € unterschritten. Dies lag vorrangig an der in 2022 ausgebliebenen Auszahlung ausstehender Ausschüttungen aus Vorjahren von der Stadtentwässerung (-1,43 Mio. €) sowie die aufgrund der Neufassung der § 6 KAG NRW um 0,93 Mio. € geminderte Eigenkapitalverzinsung dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und zum anderen an der wie in Vorjahren ausgefallenen Eigenkapitalverzinsung der Technischen Dienste (-0,16 Mio. €).

Verbesserungen ergeben sich bei der Verzinsung der gewährten Kredite an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH mit insgesamt (+0,10 Mio. €).

Das Zinsniveau war Anfang 2022 weiterhin sehr niedrig. Ab Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank den seit 2016 bei 0 % liegenden Leitzins stark angehoben. Ende Dezember 2022 lag der Leitzins bei 2,5 %. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **Zinsaufwendungen** liegen trotzdem unter den Haushaltsveranschlagungen. Insgesamt konnten Zinseinsparungen i.H.v. rd. 0,27 Mio. € erzielt werden.

Bei den Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite (Kassenkredite) wurden im Ergebnis 0,10 Mio. € zusätzlich aufgewendet. Die Ursachen liegen in dem gestiegenen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich.

Die Zinsaufwendungen für langfristige Investitionskredite (über Darlehen oder Derivate) lagen um 0,38 Mio. € unter der Planung. Hier liegen die Ursachen ebenfalls im Zinsniveau und in noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen.

**Insgesamt fällt das Finanzergebnis aufgrund der vorgenannten Gründe deutlich negativ aus.**

## 5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
18 Ordentliches Ergebnis	-11.027.400	-11.406.643,79	3.095.366,15	+14.122.766,15	+128,07
21 Finanzergebnis	2.069.000	2.069.000,00	-120.768,52	-2.189.768,52	-105,84
<b>22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.958.400</b>	<b>-9.337.643,79</b>	<b>2.974.597,63</b>	<b>+11.932.997,63</b>	<b>+133,20</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss von 2,97 Mio. € um rd. 11,93 Mio. € besser ab, als die Haushaltsplanung mit einem Defizit von 8,96 Mio. € vorsah.

## 6. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
23 Außerordentliche Erträge	8.997.300	8.997.300,00	2.678.887,09	-6.318.412,91	-70,23
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	2.300.000,00	+2.300.000,00	+0,00
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>8.997.300</b>	<b>8.997.300,00</b>	<b>378.887,09</b>	<b>-8.618.412,91</b>	<b>-95,79</b>

Das außerordentliche Ergebnis liegt bei 0,38 Mio. € und liegt damit mit -8,62 Mio. € deutlich unter der Planung von 9,0 Mio. €. Dies begründet sich in Mindererträgen von 6,32 Mio. € und Mehraufwendungen von 2,3 Mio. €.

Wie in den Vorjahren erfolgt auch im Jahresabschluss 2022 die Aktivierung der corona-bedingten Schäden. Diese Aktivierung der Mindererträge und Mehraufwendungen wird entsprechend des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) durchgeführt. In 2022 wurde das Gesetz um die Belastungen aus den Auswirkungen des Ukraine-Krieges erweitert (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CIUG).

Die Gesamtsumme der Aktivierung beläuft sich in 2022 auf 2,68 Mio. € und liegt damit 6,32 Mio. € unter der Planung. Dies führt zu entsprechenden Mindererträgen. Die Reduzierung begründet sich insbesondere in höheren Steuererträgen und zusätzlichen Landeszuweisungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Bilanzierung erfolgt in der Position 0 der städtischen Bilanz (A.0 im Anhang zur Bilanz). Der aktivierte Betrag ist ab 2026 über max. 50 Jahre abzuschreiben. Darüber hinaus steht den Gemeinden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Die Übersicht über die corona-bedingten Belastungen wird in der **Anlage 12** dargestellt.

Im Bereich der Rückstellungen für Deponien und Altlasten musste eine Rückstellung i.H.v. 2,3 Mio. € gebildet werden. Die Notwendigkeit der Altlastenbeseitigung im Rahmen des Rathausumbaus erfordert nach der Rückstellung i.H.v. 2,0 Mio. € im Jahresabschluss 2021 eine Erhöhung um 2,3 Mio. € aufgrund weiterer Altlastenfunde auf dem Rathausgelände. Der überwiegende Teil des anfallenden Bodenaushubs aus der

Baugrube weist eine hohe Belastung mit Schwermetallen, PAKs, usw. auf, so dass dieser nicht wieder eingebaut, sondern deponiert werden muss.

Insgesamt ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,38 Mio. €, welches das Jahresergebnis 2022 verbessert. Die Verschlechterung des außerordentlichen Ergebnisses um 8,62 Mio. € wirkt sich entsprechend auf das Jahresergebnis aus.

## 7. Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
<b>22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.958.400</b>	<b>2.974.597,63</b>	<b>+11.932.997,63</b>	+133,20
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	8.997.300	378.887,09	-8.618.412,91	-95,79
<b>26 Jahresergebnis</b>	<b>38.900</b>	<b>3.353.484,72</b>	<b>+3.314.584,72</b>	+8.520,78

Der Überschuss im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. 2,97 Mio. € wird durch das außerordentliche Ergebnis von 0,38 Mio. € erhöht, so dass in der Summe ein Jahresergebnis von 3,35 Mio. € entsteht.

## 8. Verrechnung mit dem Eigenkapital

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	893.545,09	+893.545,09	+100,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	586.091,60	+586.091,60	+100,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
<b>31 Verrechnungssaldo</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>307.453,49</b>	<b>+307.453,49</b>	<b>+100,00</b>

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die im Jahr 2022 diesbezüglich angefallenen Verrechnungsbeträge werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**1.2 Sachanlagen**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

*Gewinne aus Grundstücksverkäufen*

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

*Gewinne aus Grundstücksverkäufen*

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des  
Infrastrukturvermögens

*Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen*

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und  
Verkehrslenkungsanlagen

*Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die  
erneuert werden, Abgang Werbestele Steinweg*

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

*Erlöse Verkauf von Fahrzeugen Feuerwehr*

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

*diverse Anlagenabgänge*

*Summen*

Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
93.381,18	0,00
76.549,18	0,00
16.832,00	0,00
704.390,22	585.623,17
211.153,14	2.258,88
493.237,08	583.364,29
91.877,91	0,00
3.895,78	468,43
<b>893.545,09</b>	<b>586.091,60</b>

**1.3 Finanzanlagen**

1.3.3 Sondervermögen

Kto.201104	Kto.201105
0,00	0,00
0,00	0,00

*Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage*

<b>307.453,49</b>	
-------------------	--

In die Beurteilung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals muss diese Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage einbezogen werden:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Jahresergebnis	38.900	3.353.484,72	+3.314.584,72	+8.520,78
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	0	307.453,49	+307.453,49	+100,00
<b>Auswirkungen auf das Eigenkapital 2022</b>	<b>38.900</b>	<b>3.660.938,21</b>	<b>+3.622.038,21</b>	<b>+9.311,15</b>

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage kann das Eigenkapital im Jahresabschluss 2022 um 3.660.938,21 € erhöht werden. Die Planung sieht eine Erhöhung um 38.900 € vor, so dass die Verbesserung 3.622.038,21 € beträgt.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verbesserung um 2.678.887,09 € niedriger ausfallen würde, wenn die Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden nicht aktiviert werden könnten. Somit verbliebe als tatsächliche Eigenkapitalverbesserung ein Betrag 943.151,12 €.

Arnsberg, den 28.08.2023

Aufgestellt:



Rainer Schäferhoff  
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister

**Anlagevermögen**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €										Abschreibungen in €		Buchwert in €	
	1 Stand am 01.01.2022	2 Zugänge im HH- Jahr 2022	3 Abgänge im HH- Jahr 2022	4 Umbuch- ungen im HH-Jahr 2022	5 Stand am 31.12.2022	6 kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2021	7 Abschreib- ungen im HH-Jahr 2022	8 Zuschreib- ungen im HH-Jahr 2022	9 Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2022	10 kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2022	11 am 31.12.2022	12 am 31.12.2021		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.257.151,44	206.003,18	-6.268,90	235.516,53	2.692.402,25	1.705.944,30	251.956,07	0,00	-4.730,12	1.953.170,25	739.232,00	551.207,14		
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	66.153.714,66	0,00	-16.773,82	419.604,49	66.596.545,33	12.942.800,89	844.408,49	0,00	0,00	13.787.209,38	52.769.335,95	53.210.913,77		
2.1.2 Ackerland	389.053,49	0,00	0,00	0,00	389.053,49	0,00	0,00	0,00	0,00	389.053,49	389.053,49			
2.1.3 Wald, Forsten	24.699.467,82	0,00	0,00	0,00	24.699.467,82	0,00	0,00	0,00	0,00	24.699.467,82	24.699.467,82			
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.072.539,42	0,00	-9.388,00	0,00	8.063.151,42	0,00	0,00	0,00	0,00	8.063.151,42	8.072.539,42			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	22.244.344,73	38.050,94	-23.000,00	228.104,51	22.487.500,18	4.954.301,75	748.962,45	0,00	0,00	5.703.264,20	16.784.235,98	17.290.042,98		
2.2.2 Schulen	149.365.682,37	34.190,92	0,00	1.903.127,81	151.302.901,10	43.328.716,73	3.722.695,73	0,00	0,00	47.051.412,46	104.251.488,64	106.036.865,64		
2.2.3 Wohnbauten	1.309.396,01	0,00	0,00	0,00	1.309.396,01	259.414,01	18.529,00	0,00	0,00	277.943,01	1.031.453,00	1.049.982,00		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	80.435.354,79	24.539,79	0,00	696.895,48	81.156.790,06	26.657.594,88	2.138.623,27	0,00	0,00	28.796.218,15	52.360.571,91	53.777.759,91		
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.271.913,79	68.586,00	-62.276,49	126.406,58	42.404.629,88	0,00	0,00	0,00	0,00	42.404.629,88	42.271.913,79			
2.3.2 Brücken und Tunnel	34.010.232,48	0,00	0,00	0,00	34.010.232,48	9.572.488,48	734.766,00	0,00	0,00	10.307.254,48	23.702.978,00	24.437.744,00		
2.3.3 Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00	0,00	0,00	0,00	365.804,00	121.940,00	8.710,00	0,00	0,00	130.650,00	235.154,00	243.864,00		
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	203.545.462,65	107.981,34	-508.411,71	5.236.317,74	208.381.350,02	72.062.545,18	5.133.205,84	0,00	-329.446,47	76.866.304,55	131.515.045,47	131.482.917,47		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.572.319,77	23.978,50	0,00	84.011,13	14.680.309,40	3.529.096,77	362.163,63	0,00	0,00	3.891.260,40	10.785.049,00	11.043.223,00		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.098.686,93	0,00	0,00	0,00	2.098.686,93	702.308,93	52.479,00	0,00	0,00	754.787,93	1.343.901,00	1.396.380,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.874.961,10	2.012,50	0,00	0,00	2.876.973,60	81.221,65	9.931,00	0,00	0,00	91.152,65	2.785.820,95	2.793.739,45		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.581.867,75	42.997,08	-432.212,09	552.863,82	10.745.516,56	4.517.099,75	663.891,89	0,00	-289.201,08	4.891.790,56	5.853.726,00	6.064.768,00		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.856.418,74	2.008.010,52	-100.090,32	905.199,28	25.669.538,22	12.509.407,51	2.124.873,04	0,00	-99.621,89	14.534.658,66	11.134.879,56	10.347.011,23		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.287.689,37	19.405.766,90	-717.028,77	-10.388.047,37	20.588.379,13	0,00	0,00	0,00	0,00	20.588.379,13	12.287.689,37			
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.620.504,18	0,00	0,00	0,00	14.620.504,18	0,00	0,00	0,00	0,00	14.620.504,18	14.620.504,18			
3.2 Beteiligungen	1.008.465,21	1.000,00	0,00	0,00	1.009.465,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.465,21	1.008.465,21			
3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	46.291.673,37			
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.046.710,35	0,00	-6.494,62	0,00	1.040.215,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.215,73	1.046.710,35			
3.5 Ausleihungen														
3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.921.450,02	11.005.000,00	-451.795,16	0,00	19.474.654,86	0,00	0,00	0,00	0,00	19.474.654,86	8.921.450,02			
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.5.3 an Sondervermögen	386.086,98	70,00	-11.258,14	0,00	374.898,84	0,00	0,00	0,00	0,00	374.898,84	386.086,98			
3.5.4 Sonstige Ausleihungen														
<b>Summen</b>	<b>772.666.852,42</b>	<b>32.968.187,67</b>	<b>-2.344.997,98</b>	<b>0,00</b>	<b>803.290.042,07</b>	<b>192.944.880,83</b>	<b>16.815.195,41</b>	<b>0,00</b>	<b>-722.999,56</b>	<b>209.037.076,68</b>	<b>594.252.965,39</b>	<b>579.721.971,59</b>		

## Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>16.443.944,82</b>	<b>16.383.118,53</b>	<b>60.826,29</b>	<b>0,00</b>	<b>16.321.184,18</b>
1.1 Gebühren	953.646,71	953.646,71	0,00	0,00	950.456,02
1.2 Beiträge	188.588,25	127.761,96	60.826,29	0,00	240.601,94
1.3 Steuern	889.813,92	889.813,92	0,00	0,00	2.213.597,14
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.675.597,39	9.675.597,39	0,00	0,00	8.552.325,10
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.736.298,55	4.736.298,55	0,00	0,00	4.364.203,98
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>14.920.675,89</b>	<b>14.920.675,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.581.244,38</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.116.151,90	1.116.151,90	0,00	0,00	1.353.288,13
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	486.077,85	486.077,85	0,00	0,00	400.238,10
2.3 gegen verbundene Unternehmen	10.458.504,64	10.458.504,64	0,00	0,00	14.879.379,21
2.4 gegen Beteiligungen	3.691,35	3.691,35	0,00	0,00	2.713,93
2.5 gegen Sondervermögen	2.856.250,15	2.856.250,15	0,00	0,00	2.945.625,01
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>30.570,97</b>	<b>30.570,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.100,00</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>31.395.191,68</b>	<b>31.334.365,39</b>	<b>60.826,29</b>	<b>0,00</b>	<b>35.905.528,56</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>85.345.605,54</b>	<b>235.517,57</b>	<b>333.193,91</b>	<b>84.776.894,06</b>	<b>80.730.681,03</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	85.345.605,54	235.517,57	333.193,91	84.776.894,06	80.730.681,03
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	85.345.605,54	235.517,57	333.193,91	84.776.894,06	80.730.681,03
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)</b>	<b>76.722.644,39</b>	<b>20.362.329,57</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>46.360.314,82</b>	<b>86.543.777,81</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	2.412.329,57	2.412.329,57	0,00	0,00	4.461.006,31
3.2 vom privaten Kreditmarkt	74.310.314,82	17.950.000,00	10.000.000,00	46.360.314,82	82.082.771,50
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.985,31</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.391.575,42</b>	<b>5.391.575,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.977.163,30</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>5.190.750,75</b>	<b>5.190.750,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.199.914,64</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>17.023.300,96</b>	<b>17.023.300,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.845.624,18</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>15.078.896,29</b>	<b>15.078.896,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.898.030,32</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>204.752.773,35</b>	<b>63.282.370,56</b>	<b>10.333.193,91</b>	<b>131.137.208,88</b>	<b>200.198.176,59</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Einzelauflistung dazu in Anlage 6)</b>					
Bürgschaften	90.716.197,60				92.309.214,09
Patronatserklärungen	1.948.734,97				4.644.179,17

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Nr.	Arten der Rückstellungen	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	
		Gesamtbetrag am 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €		Auflösung €
<b>1.</b>	<b>PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
	Pensionsrückstellung aktive Beamte	41.709.013,00	0,00	4.831.913,00	<i>nur hier: Umbuchung</i>	46.540.926,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	8.471.100,54	0,00	981.361,00	0,00	9.452.461,54
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	49.759.137,00	-704.270,00	0,00	0,00	49.054.867,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	10.106.080,72	-53.979,00	0,00	0,00	10.052.101,72
	<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>110.045.331,26</b>	<b>-758.249,00</b>	<b>5.813.274,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.100.356,26</b>
<b>2.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIE UND ALTLASTEN</b>					
	Rückstellung Altlastensanierung i.R.d. Rathausumbaus	2.000.000,00	-1.298.966,60	2.600.000,00	0,00	3.301.033,40
	<b>Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>-1.298.966,60</b>	<b>2.600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.301.033,40</b>
<b>3.</b>	<b>INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
	<b>HOCHBAU</b>					
	<b>Asylbewerberunterkünfte</b>					
	Berliner Platz 4a, Hüsten Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	14.198,70	-5.470,89	0,00	0,00	8.727,81
	<b>Kulturhäuser</b>					
	Sauerlandtheater, Arnsberg Erneuerung Fuchtweg an der Ostseite; Reparatur Außenstufenanlagen; Erneuerung der Stromhauptversorgung	69.031,68	-34.874,67	0,00	0,00	34.157,01
	Lichthaus am Kloster Wedinghausen, Arnsberg Sanierung Bodenbeleuchtung	61.404,25	0,00	0,00	0,00	61.404,25
	<b>Kulturdenkmäler</b>					
	Hirschberger Tor, Arnsberg Sanierung Mauerwerk, Figuren und Metalltore	204.144,10	-107.528,18	0,00	0,00	96.615,92
	Schlossruine, Arnsberg Verkehrssicherungsmaßnahmen	280.183,17	-27.973,67	0,00	0,00	252.209,50
	Historisches Archiv, Arnsberg Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00
	Gartenhaus Twiete, Arnsberg Dachsanierung; Behebung Wasserschaden	0,00	0,00	43.000,00	0,00	43.000,00
	<b>Feuerwehrgerechtheiten</b>					
	Feuerwehrgebäude allgemein Sanierung und Instandsetzung	80.220,37	0,00	0,00	0,00	80.220,37
	Feuerwache Neheim Herrichtung Ruheräume	50.000,00	-32.875,75	0,00	-17.124,25	0,00
	Feuerwache Arnsberg Instandsetzung Garagentore	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	<b>Gemeinschaftshallen</b>					
	Gemeinschaftshalle Herdringen Erneuerung Heizungsanlage	0,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00
	<b>Kindergärten</b>					
	Kindertagesstätte Zipfelmütze, Neheim Sanierung Außenputz; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Kindergarten Wennigloh Sanierung Toilettenanlage, Bodenfliesen; Dachreparatur; Fenstererneuerung	42.000,00	0,00	50.000,00	0,00	92.000,00
	Kindergarten Krähenest; Herdringen Erneuerung Fenster OG, Sonnen-, Wärmeschutz und Schallschutzmaßnahmen	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
	Kindertagesstätte Bruchhausen Fußbodenrenewierung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Neheim Feuchtigkeitsschädenbeseitigung; Teilerneuerung Dachstuhl	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	Kindertagesstätte Kleine Strolche, Arnsberg Dachsanierung Altbau	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
		0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
	Kindertagesstätte Kleine Strolche, Arnsberg Dachsanierung Altbau	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
	<b>Jugendfreizeitheime</b>					
	Moosfelde Erneuerung Fenster, Eingangstür, Boden; Malerarbeiten	34.220,57	-30.472,86	0,00	-3.747,71	0,00
	Gierskämpen, Arnsberg Sanierung Dach, Fassade, Holzverkleidung und Toilettenanlage	300.000,00	-19.377,07	0,00	0,00	280.622,93

## Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
<b>Grundschulen</b>						
	GS Bergheim Außenanstrich und Sanierung Toilettenanlage Anbau, Akustik + Beleuchtung Klassenräume, Innenanstrich Flure Alt- und Anbau; Maßnahmen gegen Geruchsbelästigung in Klassenräumen	195.403,76	-4.461,36	0,00	0,00	190.942,40
		0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	GS Moosfelde Sanierung Toilettenanlagen;	110.000,00	-97.010,50	0,00	0,00	12.989,50
	Malerarbeiten; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen;	145.967,56	-48.973,66	0,00	0,00	96.993,90
	Erneuerung von Brandschutztüren	15.223,89	0,00	0,00	0,00	15.223,89
	GS Müschede Malerarbeiten; Schalldämpfende Maßnahmen in Flur/Treppenhaus/OGS-Räume; Sanierung Pausenhalle	101.158,39	-14.366,55	0,00	0,00	86.791,84
		0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	GS-Verbund Regenbogen - Schreppenberg, Arnsberg Reparatur von Wandrissen in der Fassade;	70.702,91	0,00	0,00	0,00	70.702,91
	Sanierung Lehrertoiletten; Malerarbeiten; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	117.846,22	-67,19	0,00	0,00	117.779,03
	GS-Verbund Regenbogen - Niedereimer Erneuerung Fußböden, Malerarbeiten; Sanierung Toilettenanlagen (innen/außen) und Decken	202.343,13	-122.317,89	0,00	-4.565,67	75.459,57
	GS Adolf-Sauer, Arnsberg Sanierung von Toilettenanlagen; Malerarbeiten;	89.088,50	0,00	0,00	0,00	89.088,50
	Austausch der Sicherheitsbeleuchtung	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	GS St. Urbanus Voßwinkel Erneuerung Innen- und Brandschutztüren	72.289,05	-1.221,23	0,00	0,00	71.067,82
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Herdringen Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	85.657,43	-2.635,38	0,00	0,00	83.022,05
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Holzen Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	72.128,66	-3.960,54	0,00	0,00	68.168,12
	GS Müggenberg-Rusch, Neheim Sanierung von Toilettenanlagen, Akustik + Beleuchtung in Klassenräumen, Geschossdecken und -böden, Flurbeleuchtung	128.178,56	-70,73	0,00	0,00	128.107,83
	GS Graf-Gottfried, Neheim Sanierung Toilettenanlagen, Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	119.624,06	-6.880,44	0,00	0,00	112.743,62
	GS St. Michael, Neheim Sanierung Fußböden, Steckdosen, Beleuchtung Schulhof, Waschbecken in Klassenräumen	146.547,88	-109,87	0,00	0,00	146.438,01
	GS Röhrschule, Hüsten Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen;	125.487,93	-51.631,40	0,00	0,00	73.856,53
	Umbau Bewegungsraum zum Mehrzweckraum; Malerarbeiten	124.960,33	-119.367,17	0,00	-5.593,16	0,00
	GS Mühlenberg, Hüsten Sanierung Toilettenanlagen; Malerarbeiten; Fußbödenausbesserung;	218.632,44	-6.861,18	0,00	0,00	211.771,26
	Radonsanierung	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	GS Bruchhausen Einbau Akustikdecken einschl. Beleuchtung im OGS Gruppenraum und Computerraum Altbau; Malerarbeiten	146.667,11	-65.629,70	10.158,83	0,00	91.196,24
	GS Norbertus, Arnsberg Sanierung Eingangstreppe	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
<b>Weiterführende Schulen</b>						
<b>Realschulen</b>						
	Realschule Hüsten Anstrich von Klassenräumen; Boden- und Deckensanierung;	950.000,00	0,00	0,00	-950.000,00	0,00
	Instandsetzung der Blitzschutzanlage	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00
<b>Gymnasien</b>						
	Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten Sanierung Außenschließanlage, Innentoiletten, Akustikdecken; Malerarbeiten; Ertüchtigung ELA-Anlage;	239.630,29	-6.881,05	0,00	-2.749,24	230.000,00
	Austausch der Sicherheitsbeleuchtung	0,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00
	Kulturzentrum (Franz-Stock-Gymnasium), Hüsten Erneuerung von Dachrandabdeckungen, Dachrinnen, Fallrohren sowie Löschwasserversorgung und Feuerlöscheinrichtungen;	56.187,91	0,00	0,00	0,00	56.187,91
	Teilerneuerung Scheinwerfer Schulaula;	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	Wasserschadenbeseitigung	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00

## Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
		Gesamtbetrag am 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	Gymnasium Laurentianum, Arnsberg	4.257,37	-3.123,75	0,00	-1.133,62	0,00
	Dachsanierung Hausmeisterwohnung; Sanierung Blockstufen Musikhaus einschließlich Geländer und Erneuerung der Stromunterverteilung im E-Bau	50.000,00	-11.395,49	0,00	0,00	38.604,51
	<b>Förderschulen</b>					
	Fröbelschule, Arnsberg	660.710,11	-38.056,03	0,00	0,00	622.654,08
	Abdichtung und Isolierung Kelleraußenmauerwerk; Innensanierung;	88.598,00	-7,76	0,00	0,00	88.590,24
	Erneuerung von Brandschutztüren;	58.943,50	0,00	0,00	0,00	58.943,50
	Radonsanierung	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	<b>Sekundarschulen</b>					
	Agnes-Wenke-Schule, Neheim	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
	Radonsanierung					
	<b>Sportanlagen</b>					
	Überprüfung Flutlichtmasten auf Sportplätzen	14.431,98	-1.856,40	0,00	0,00	12.575,58
	Turnhalle Schreppenberg, Arnsberg	64.712,36	0,00	0,00	0,00	64.712,36
	Dachsanierung; Erneuerung Wärmeerzeugung					
	Turnhalle Herdringen	28.113,15	0,00	0,00	-28.113,15	0,00
	Sanierung im Rahmen einer temporären Nutzung					
	Turnhalle Mühlenbergschule	60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
	Erneuerung Boden, Sanitäranlagen, Prallschutz; Malerarbeiten					
	Sporthalle Oeventrop	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	Dachsanierung einschließlich Dachninnen, Fallrohre und Blitzschutz					
	Ruhrthalhalle Oeventrop	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	Dachsanierung;					
	Austausch Aussentüren	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
	Lehrschwimmbecken Sauerstraße, Arnsberg	25.359,33	-24.980,84	0,00	0,00	378,49
	Sanierung im Rahmen einer temporären Nutzung;					
	Reparatur Hubboden; Ertüchtigung der RL- und Wasseraufbereitungsanlage	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Lehrschwimmbecken Voßwinkel	9.458,22	-9.458,22	200.000,00	0,00	200.000,00
	Sanierungen im Rahmen einer temporären Nutzung					
	Rundturnhalle Arnsberg	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00
	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung					
	Turnhalle Moosfelde	0,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00
	Austausch Glasbausteine gegen Fensterbänder					
	<b>Verwaltungsgebäude</b>					
	Peter-Prinz-Bildungshaus, Arnsberg	65.000,00	0,00	150.000,00	0,00	215.000,00
	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung;					
	Sanierung der Kappendecke	0,00	0,00	213.000,00	0,00	213.000,00
	<b>Wohngebäude</b>					
	Berliner Platz 1, Hüsten	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Dachsanierung					
	<b>Sonstige</b>					
	Bahnhofsgebäude Hüsten	44.801,93	-577,65	0,00	0,00	44.224,28
	Instandsetzungsmaßnahmen					
	Sanierung von Heizungsanlagen im Rahmen des Heizungskonzeptes	39.547,36	-26.462,35	0,00	0,00	13.085,01
	Parkhaus Goethestraße, Neheim	0,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
	Sanierungsmaßnahmen					
	Begegnungszentrum Neustadt Arnsberg	0,00	0,00	107.000,00	0,00	107.000,00
	Erneuerung der Brandschutztüren					
	Austausch von Rauchmelderakkus in städtischen Gebäuden	0,00	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00
	Instandsetzung von Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden	0,00	0,00	290.000,00	0,00	290.000,00
	Austausch von Wandhydranten in städtischen Gebäuden	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
	Sanierung der Treppenanlage Mendener Straße / Neheimer Markt	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	<b>Zwischensumme Hochbau *)</b>	<b>7.858.762,16</b>	<b>-986.937,42</b>	<b>3.733.158,83</b>	<b>-1.113.026,80</b>	<b>9.491.956,77</b>
	<b>TIEFBAU</b>					
	Burgstraße, Neheim	285.000,00	-285.000,00	0,00	0,00	0,00
	Mühlenberg, Hüsten	100.000,00	-267,11	10.000,00	0,00	109.732,89
	Sleperstraße, Neheim	120.000,00	0,00	10.000,00	0,00	130.000,00
	Pflastersanierung Hauptstraße, Neheim	309.713,43	-309.713,43	0,00	0,00	0,00
	Neumarkt, Arnsberg	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	diverse Schlaglochbeseitigungen im Stadtgebiet	100.000,00	-99.438,21	100.000,00	-561,79	100.000,00
	Am Spring, Neheim	66.000,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00
	Entwässerung Klosterbrücke, Arnsberg	53.000,00	0,00	0,00	-53.000,00	0,00

## Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	Feldmark, Arnsberg	51.131,39	0,00	25.000,00	0,00	76.131,39
	Fahrbahn Engelbertstraße, Neheim	44.833,40	0,00	40.000,00	0,00	84.833,40
	Ringstraße, Arnsberg	135.000,00	0,00	40.000,00	0,00	175.000,00
	Mescheder Straße, Rumbeck	24.907,18	0,00	10.000,00	0,00	34.907,18
	In der Sohle, Neheim	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Graf-Gottfried-Straße, Neheim	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	von-Siemens- Straße, Neheim	150.000,00	0,00	30.000,00	0,00	180.000,00
	Lange Wende, Neheim	102.416,53	-80.000,00	60.000,00	0,00	82.416,53
	Bergheimer Weg, Neheim	60.000,00	0,00	20.000,00	0,00	80.000,00
	Klosterstraße, Arnsberg	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
	Marienbrücke, Arnsberg	301.806,44	-4.700,00	50.000,00	-200.000,00	147.106,44
	Realschulbrücke, Arnsberg	110.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	30.000,00
	Baumbachbrücke, Hüsten	60.000,00	-7.389,90	0,00	-52.610,10	0,00
	Schloßstraße, Arnsberg	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Twietebrücke, Arnsberg	238.000,00	-599,76	0,00	0,00	237.400,24
	Brücke Berliner Platz, Hüsten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Brücke Zum Rumbecker Holz, Hüsten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Abbruch Fußgängerbrücke Dinscheder Brücke, Oeventrop	30.000,00	-16.433,19	0,00	-11.566,81	2.000,00
	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	184.000,00	-96.461,22	105.000,00	0,00	192.538,78
	Sanierung Gewässerverrohrung im Bereich Moosfelder Ring, Neheim	285.000,00	-219.591,82	0,00	0,00	65.408,18
	Pflastersanierung Freibad Neheim	60.000,00	-14.231,81	0,00	0,00	45.768,19
	Wiederherstellung der städt. Forstwege	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
	Am Freigericht, Hüsten	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	Zur Alten Ruhr, Neheim	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	Radweg R 12 (wassergeb. Decken), Hüsten-Arnsberg	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	Binnerfeld (Straße), Neheim	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	Schützenbrücke, Arnsberg	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	Heinrich-Lübke-Straße, Hüsten	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	Sauerlandstraße, Arnsberg	0,00	0,00	68.000,00	0,00	68.000,00
	<b>Zwischensumme Tiefbau</b>	<b>4.055.808,37</b>	<b>-1.133.826,45</b>	<b>1.208.000,00</b>	<b>-397.738,70</b>	<b>3.732.243,22</b>
	<b>Sonstige Instandhaltungsrückstellungen</b>					
	Untersuchung/Gefährdungsabschätzung Neutrakippe Bergheim	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
	Restaurierung und Entsäuerung von Archivgut	8.500,75	-2.008,14	0,00	0,00	6.492,61
	Rückbau Sportplatz Wennigloh	20.380,76	0,00	0,00	0,00	20.380,76
	<b>Zwischensumme Sonstige Instandhaltungsrückst.</b>	<b>40.881,51</b>	<b>-2.008,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.873,37</b>
	<b>Summe Instandhaltungsrückstellungen *)</b>	<b>11.955.452,04</b>	<b>-2.122.772,01</b>	<b>4.941.158,83</b>	<b>-1.510.765,50</b>	<b>13.263.073,36</b>
<b>4.</b>	<b>SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>					
	Rückstellung Urlaubsansprüche	2.182.091,57	-66.030,58	22.027,02	0,00	2.138.088,01
	Rückstellung Überstunden / Gleitzeitguthaben	2.101.039,11	-134.130,73	0,00	0,00	1.966.908,38
	Rückstellung Altersteilzeit	2.523.787,00	-325.323,00	375.178,00	0,00	2.573.642,00
	Rückstellung für überörtliche Prüfung	122.964,00	0,00	23.000,00	0,00	145.964,00
	Rückstellung für Pensionsausgleichverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel	522.614,00	0,00	18.978,00	-886,00	540.706,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen etc./ Prozesskosten für Klagen	2.708.581,68	-20.000,00	3.384.544,97	0,00	6.073.126,65
	Rückstellung für Abrechnungen von Leistungen / Transferzahlungen für Vorjahre	4.993.025,35	-2.801.268,04	2.355.153,00	-339.507,15	4.207.403,16
	Rückstellung für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der Südwestfalen-IT	761.057,93	0,00	0,00	-17.563,39	743.494,54
	Rückstellung für evtl. Nachzahlungen (Amtsangemessene Besoldung, Familienzuschlag kinderreiche Beamte, Einsatzführungsdienst)	1.050.000,00	-100.000,00	550.000,00	0,00	1.500.000,00
	<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>16.965.160,64</b>	<b>-3.446.752,35</b>	<b>6.728.880,99</b>	<b>-357.956,54</b>	<b>19.889.332,74</b>
	<b>Summe aller Rückstellungen *)</b>	<b>140.965.943,94</b>	<b>-7.626.739,96</b>	<b>20.083.313,82</b>	<b>-1.868.722,04</b>	<b>151.553.795,76</b>

\*) Bei den Zuführungen und Auflösungen im Hochbaubereich besteht untereinander eine Differenz i.H.v. +/- 10.158,83 € aufgrund von indirekten Mittelumrichtungen bei Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule".

## Derivate zum 31.12.2022

## Zinssicherungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungs- betrag gem. § 37 KomHVO in € (P.3.4 des
€				
3.617.716,69	30.12.2025	Nr. 91	Flexi-Swap: 4,64%, falls 3-M-Euribor <=6,00%, ansonsten 3-M-Euribor vs. 3-M-Euribor	0,00
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %	0,00
3.923.658,40	30.12.2022	Nr. 27	Restrukturierung 6,49 % auf 5,38 %	0,00
1.894.207,48	30.12.2030	Nr. 65	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00
3.072.672,58	30.06.2043	Nr. 88	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00

Die in den o.a. Zinssicherungen eingeräumten Kündigungsrechte sind alle ausgelaufen, die Geschäfte bestehen jedoch bis zum Ende der angeführten Laufzeit. Eine Verpflichtung zur Bildung einer sog. Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss besteht nicht.

## Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2022

Aus den dargestellten Bürgschaften und Patronatserklärungen ergibt sich zum Bilanzstichtag keine tatsächliche Verpflichtung für die Stadt Arnsberg. Eine Bilanzierung ist daher nicht vorzunehmen.

### Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Datum der Erklärung	Zweck der Bürgschaft	Betrag
			€
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des St. Johannes Hospitals, Neheim	18.07.1985	Anbau Ostflügel	88.277,79
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	05.02.02 - 21.02.13	Ankauf u. Umbau Immobilie "ehem. Thorn" und Finanzierung "Kaiserhaus"	2.503.645,80 *)
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	22.02.2016	Dienstleistungszentrum Möhneturm	5.068.678,45
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	01.07.2002	Investitionen Freizeitbad	517.500,00
Stadtwerke Arnsberg GmbH	30.06.16 - 09.12.20	Baumaßnahmen Wasserversorgung	31.223.503,56
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des Städt. Krankenhauses -Marienhospital- Arnsberg GmbH	19.03.1992	Absicherung des zu leistenden Ausgleichsbetrages bei einer evtl. Beendigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	51.314.592,00
<b>Summe insgesamt:</b>			<b>90.716.197,60</b>

### Verlustausgleichserklärung im Sinne einer Bürgschaft

Empfänger der Erklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Erklärung	Betrag
			€
Bürgerbus Arnsberg e. V.	02.12.2014	Verlustabdeckung für den Betrieb von Bürgerbussen	maximal 5.000 € jährlich

### Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
			€
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	17.10.06 - 19.12.11	Finanzierung "Kaiserhaus"	0,00 *)
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.03 - 12.02.07	Geothermie	735.504,47
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.2003	Finanzierung Ausbau der Straße Klosfuhr (Am Solepark)	246.272,66
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.03.06 - 31.01.08	Baumaßnahmen Wasserversorgung	966.957,84
<b>Summe insgesamt:</b>			<b>1.948.734,97</b>

\*) Der starke Rückgang im Vergleich zum Vorjahr liegt an der Umwandlung von verbürgten Darlehen in Töchterkredite.

**Abschluss der "Stiftung Amt Hüsten" zum 31.12.2022**

Stiftungsvermögen	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzten	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	Insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2022	9.989,87	165.263,21	430,00	0,00	84.132,04	45.127,62	0,00	0,00	70.769,91	45.656,45	0,00	55.893,26	12.291,93	0,00	489.554,29
+ Zugänge (Zins)	373,81	2.923,72	0,00	0,00	2.006,16	1.319,56	0,00	0,00	1.299,70	0,00	0,00	1.447,48	282,53	0,00	9.652,96
+ Verwaltungsgebühr u. + Gewinn Verkauf Wertpap.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Tilgung an Stadt Sundern + Wertzuwachs auf Wertpapiervoranlagen	0,00	0,00	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00
./. verlorener Zuschuss u. Abschreib. auf Wertpapieranl.	114,13	2.417,68	0,00	0,00	1.132,13	326,04	0,00	0,00	1.004,06	602,70	0,00	730,52	167,36	0,00	6.494,62
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2022	10.249,55	165.769,25	70,00	0,00	85.006,07	46.121,14	0,00	0,00	71.065,55	45.053,75	0,00	56.610,22	12.407,10	0,00	492.352,63
Sonstige Konten Konto 81455 01.01.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.652,10	0,00	0,00	7.652,10
Spendeneinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850,00	0,00	0,00	850,00
Spendenausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.052,10	0,00	0,00	6.052,10
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.450,00	0,00	0,00	2.450,00
<b>Stiftungsvermögen insgesamt</b>	<b>10.249,55</b>	<b>165.769,25</b>	<b>70,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.006,07</b>	<b>46.121,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.065,55</b>	<b>45.053,75</b>	<b>0,00</b>	<b>59.060,22</b>	<b>12.407,10</b>	<b>0,00</b>	<b>494.802,63</b>

Darlehensbestände	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzten	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	Insgesamt
Restkapitalstand 01.01.2022	0,00	0,00	430,00	0,00	0,00	14.750,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.980,00
+ Neuausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Tilgungen	0,00	0,00	360,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.560,00
<b>Restkapitalstand 31.12.2022</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.420,00</b>

Kassenbestand	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzten	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	Insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2022	2.768,35	21.652,66	0,00	0,00	14.857,31	9.772,47	0,00	0,00	9.625,36	-10.384,88	0,00	10.719,80	2.092,41	0,00	61.103,48
./. Neuausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Tilgungen	0,00	0,00	360,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.560,00
./. Auszahlungen Tilgung	0,00	0,00	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00
+ Zugänge (Zins)	373,81	2.923,72	0,00	0,00	2.006,16	1.319,56	0,00	0,00	1.299,70	0,00	0,00	1.447,48	282,53	0,00	9.652,96
+ Verwaltungsgebühr ./. verlorener Zuschuss und säum. Zahler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Ankauf Wertpapiere + Verkauf Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2022	3.142,16	24.576,38	0,00	0,00	16.863,47	12.892,03	0,00	0,00	10.925,06	-7.984,88	0,00	12.167,28	2.374,94	0,00	74.956,44
Konto 81455 01.01.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.652,10	0,00	0,00	7.652,10
Spendeneinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850,00	0,00	0,00	850,00
Spendenausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.052,10	0,00	0,00	6.052,10
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.450,00	0,00	0,00	2.450,00
<b>Kassenbestand 31.12.2022</b>	<b>3.142,16</b>	<b>24.576,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.863,47</b>	<b>12.892,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.925,06</b>	<b>-7.984,88</b>	<b>0,00</b>	<b>14.617,28</b>	<b>2.374,94</b>	<b>0,00</b>	<b>77.406,44</b>

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich  
und  
Übersicht über Jahresabschluss 2022 der Kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“**

### 1. Allgemein

Das Produkt Rettungsdienst 020402 ist eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG) ermittelt und weicht von der Darstellung im Haushalt ab. Der Abschluss nach KAG kann nur ausgeglichen oder mit einer Unterdeckung dargestellt werden. Ein tatsächlich erzielter Überschuss ist im Jahresabschluss in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umzubuchen.

### 2. Abschluss nach KAG

Den Aufwendungen nach KAG in Höhe von 5.262.513,18 € stehen Erträge von 6.450.442,94 € gegenüber.

Nach dem KAG sind Gebührenüber- und –unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2022 erfolgte im Rettungsdienst keine Zuführung zur Rücklage. Der Bestand des Geldmarktkontos für Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren beträgt 0,00 €. Zinseinnahmen sind nicht zu verzeichnen. Im Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ergibt sich ein positives Ergebnis von 1.187.929,14 €. Die Verluste (Gebührenunterdeckungen) aus Vorjahren betragen zum 31.12.2021 1.562.926,61 €. Sie sind in den nachfolgenden Jahren auszugleichen. Daher wird das positive Ergebnis vollständig zur Verlustabdeckung von Vorjahren verwendet. Zum 31.12.2022 verbleibt eine restliche Gebührenunterdeckung von 338.997,47 €.

In 2023 erfolgt eine Gebührenneukalkulation, welche die veränderten Gegebenheiten im Rettungsbedarfsplan, bei den Personalkosten und den noch auszugleichenden Fehlbetrag aus Vorjahren berücksichtigt. Nach erster Rücksprache mit den Kostenträgern wird eine Neukalkulation auf den 01.01.2024 anvisiert.

Im Jahr 2022 kann der Gebührenrückstellungsrücklage nichts entnommen werden, da der Rücklagenbestand auf 0 € reduziert ist. Aufgrund der vorrangigen Verpflichtung, die Gebührenunterdeckungen der Vorjahre auszugleichen, kann auch keine Zuführung erfolgen.

### 3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nahm in 2022 folgende Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Schlussbestand 31.12.2022
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufgrund der Ergebnisse 2021 und 2022 ist trotz Kostensteigerungen davon auszugehen, dass der Ausgleich des restlichen Verlustes aus dem Ergebnis 2020 in 2023 erfolgen kann. Dann könnte auch der darüberhinausgehende Gebührenüberschuss 2023 in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt werden.

## Übersicht über den Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2022

### 1. Allgemein

Das Produkt „Friedhöfe“ (130301) ist eine gebührenfinanzierte kostenrechnende Einrichtung. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt und weicht von der Darstellung im städtischen Haushalt (nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement) ab.

### 2. Abschluss nach KAG/Erläuterungen

Nach § 6 KAG erhebt die Stadt für die Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

<b>Erträge</b>	1.178.066,07 €
<b>Aufwendungen</b>	
Betriebsführung Technische Dienste	1.647.359,13 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung	267.517,64 €
<b>Unterdeckung</b>	<b>736.810,70 €</b>

Es ergibt sich somit im Jahresabschluss nach dem KAG NRW eine Unterdeckung in Höhe von 736.810,70 €.

### 3. Friedhofs- und Bestattungswesen 2022

Die Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland befindet sich weiterhin in einem tiefgreifenden Wandel. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen der kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnberg.

Die seit einigen Jahren erkennbare Entwicklung in Richtung kostengünstiger Urnenbestattungen setzt sich weiter fort. Mit einem Anteil von 43 % (328 von insgesamt 771 Bestattungen) im Jahr 2022 handelt es sich bei den Baumgräbern wie im Vorjahr um die mit Abstand gefragteste Bestattungsart. Urnenbeisetzungen generell machen einen Anteil von 83 % aus.

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen:

Jahr:	gesamt:	Erdbestattungen:	Urnen:
2000	620 (= 100 %)	538 (= 86,8 %)	82 (= 13,2 %)
2005	629 (= 100 %)	378 (= 60,1 %)	251 (= 39,9 %)
2010	652 (= 100 %)	256 (= 39,3 %)	396 (= 60,7 %)
2015	763 (= 100 %)	207 (= 27,1 %)	556 (= 72,9 %)
2016	767 (= 100 %)	167 (= 21,8 %)	600 (= 78,2 %)
2017	755 (= 100 %)	164 (= 21,7 %)	591 (= 78,3 %)
2018	771 (= 100 %)	147 (= 19,1 %)	624 (= 80,9 %)
2019	727 (= 100 %)	137 (= 18,8 %)	590 (= 81,2 %)
2020	751 (= 100 %)	134 (= 17,8 %)	615 (= 82,2 %)
2021	768 (= 100 %)	117 (= 15,2 %)	651 (= 84,8 %)
2022	771 (= 100 %)	130 (= 15,2 %)	641 (= 83,1 %)

Mit Hinblick auf die bisherige Kostenunterdeckung wurde deshalb zum 01.01.2022 eine Erhöhung der Friedhofsgebühren durchgeführt:

- 6 % für Verwaltungsgebühren und Gebühren für die Nutzung von Friedhofseinrichtungen
- 30 % für Bestattungen in einem Baumgrab, die dazugehörigen Nutzungsrechte sowie deren Verlängerung
- 12 % für alle übrigen Gebührentatbestände

Mit einer Gebühr von 1.290,00 EUR wird für den Kauf eines Baumgrabes seit 2022 ein kostendeckendes Entgelt erhoben, so dass hier alle haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Defizitminderung genutzt werden. Auch die weiteren oben aufgeführten Gebührenerhöhungen wurden (mit Hinblick auf die Zumutbarkeit für die Arnberger Bürger) in erheblich größerem Umfang als in den Vorjahren vorgenommen.

Im Ergebnis ist hier eine deutliche Verbesserung der Einkünfte festzustellen: Die Gebühreneinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 130.918,14 EUR gestiegen (2022: 1.236.958,07 EUR, 2021: 1.106.039,93 EUR). Hierbei handelt es sich um eine Steigerung von ca. 12 %.

Das im Rahmen der Beschlussvorlage vom 08.11.2021 für die Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Drs. 226/2021) erhoffte Ergebnis einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen um 13 % wurde somit nahezu erreicht.

Weiterhin werden möglichst weitreichende Entgelterhöhungen erforderlich sein, um die haushaltsbezogene Situation des Friedhofsbereichs zu verbessern.

Um eine weitere Minderung des Defizits zu erzielen, wird außerdem die teilweise extensive Unterhaltung der Rasenflächen auf den Friedhöfen fortgeführt, so dass hier entsprechende Personal- und Materialkosten eingespart werden können. Weitere Leistungen der Friedhofsmitarbeiter können nach derzeitigem Stand nicht reduziert werden, ohne die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Friedhofswesens in Arnberg einzuschränken.

#### **4. Defizite im Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“**

2014:	652.174,56 €
2015:	629.655,17 €
2016:	490.273,91 €
2017:	630.454,32 €
2018:	672.818,02 €
2019:	740.669,50 €
2020:	718.304,49 €
2021:	793.066,13 €
2022:	768.810,70 €

**Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) und im investiven Bereich (Bilanz) zum 31.12.2022**

Im Jahresabschluss 2022 mussten für die Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung gebildet werden, die 2022 nicht mehr abgewickelt werden konnten bzw. die in 2023 noch durchgeführt werden müssen, aber in der Planung des Haushaltsjahres 2023 nicht enthalten sind.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010211 Stab für außerordentliche Ereignisse	Übertragung für die notwendigen Anschaffungen im Rahmen von BO72	230.101,60 €
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Reihe "FRAU MACHT POLITIK", "Arnsberger Frauen stärken"	10.000,00 €
01020101 Personalbüro	Modul Mitarbeiterportal LOGA	37.000,00 €
	Personalrecruiting-Lösung	15.000,00 €
01020104 Zentrale Aus- und Weiterbildung	Personalmarketing	100.000,00 €
	DGP-Rechnungen für Auswahlverfahren	10.000,00 €
	Einsparung SV-Anteil E-Bike Leasing für Personalentwicklung	7.100,00 €
01030101 Örtliche Rechnungsprüfung	Erhöhter Fortbildungsbedarf Rechnungsprüfer	3.000,00 €
01080101 Verwaltung Gebäudemanagement	Mittel für Fortbildung und Dienst- und Schutzkleidung, Zuschüsse für Schützenhallensanierungen, Arbeitsmaterial für städtische Handwerker	58.807,23 €
01080104 Planungs- und Beratungsleistungen	Gebäudeanalysen i.R.d. Klimaschutzes	100.000,00 €
01090101 Organisation	Dokumentenmanagementsysteme / Aufholbedarf	165.000,00 €
01100101 Verwaltungsdigitalisierung	E-Governmentstrategie	50.000,00 €
02010301 Gewerbeangelegenheiten und Betriebsführung Märkte	Anschaffung Scanner Gewerbeanzeigen	2.500,00 €
03010101 Schulmanagement und Ausstattung	Weiterentwicklung OGS	15.000,00 €
03010105 - 03010121 Allg. Kosten der Schulen	Bestand Schulgirokonto der einzelnen Schulen	277.179,33 €
03010202 Entwicklungsfonds	Beratung und Mediation Grimmschule	10.000,00 €
	Musiktheaterstück Grundschulen	7.000,00 €
	Schulentwicklungsprozess OGS	5.000,00 €
	Theaterlabor Verwebungen	10.000,00 €
04030102 Historische Bildungsarbeit / Information, Beratung, Erforschung, Benutzerdienste	Druckkosten Publikationen	8.000,00 €
	Druckkostenzuschuss Südwestfalenarchiv	1.650,00 €
05030101 Zukunft Alter	Hochschulzertifikat	1.850,00 €
	Präventive Hausbesuche	11.000,00 €
06010202 Familienzentren	noch zu verausgabende Mittel Familienzentren	3.776,64 €
06030201 Hilfen zur Erziehung	notwendige Fortbildungsmittel	9.650,00 €
06030202 Besondere Leistungen der Jugendhilfe	Übertragung Amtsvormundschaften	119.000,00 €
07010101 Beratung und Behandlung, Gesundheitsförderung, Suchthilfe	Ausbildung Suchttherapeutin	12.331,49 €
08010101 Allgemeines Sportmanagement und Sportförderung	Zuschuss Kneippverein	10.000,00 €
	Schulung Software Sportstättenverwaltung	4.000,00 €
09010101 Entwicklungs- und Handlungskonzepte	Handlungskonzept Touristisches Wohnen	25.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00 €
	Qualifizierter Mietspiegel	3.000,00 €
09010301 Verkehrsplanung	Mobilitätsmanagement Rathaus	43.000,00 €
09010401 Digitalisierung	Projekt "TheaDiPolis"	10.000,00 €
09010501 Strategische Entwicklung	Fortentwicklung IKEK Arnsberger Dörfer	2.870,89 €
09020103 Geographisches Informationssystem	Softwareerweiterungen	2.427,60 €
10010101 Bauordnung	Digitales Baugenehmigungsverfahren	26.550,00 €
13010103 Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes	Beseitigung Herkulesstaude	17.400,00 €
14010102 Altlasten	Radon Untersuchungen	2.200,00 €
14010201 Nachhaltigkeit und Klima	Erstellung eines Radverkehrskonzeptes	85.000,00 €
	Erstellung Roadmap klimaneutrales #arnsberg2030	60.000,00 €
	Starkregengefahrenkarte	40.795,72 €
	Breitband- und Mobilfunkausbau	10.000,00 €
15010101 Tourismus	DL Stadtwerke	38.754,87 €
	Deutschlandtour 2023	30.000,00 €
<b>Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung</b>		<b>1.694.445,37 €</b>

## Anlage 10

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gebildet, die gem. § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Erfüllung ihres Zwecks

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010101 Rat, Ausschüsse und Fraktionen	Spende für Städtepartnerschaften	3.514,71 €
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Spende für gemeinnützige Zwecke	867,09 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Spende für Unterhaltung Obdachlosenunterkunft Hammerweide 6-8	30.000,00 €
02010199 Corona-Pandemie	Landesmittel für CO2-Messgeräte in Schulen und Kindertagesstätten	73.381,80 €
03010104 sonstige schulische Aufgaben	Zweckgebundene Landesmittel für Luftfilterwartungen in Schulen	3.000,00 €
	Zweckgebundene Landesmittel für Lehrerfortbildungen	107.648,94 €
03010123 Belastungsausgleich Inklusion	Zweckgebundene Landesmittel im Rahmen des Belastungsausgleichs Inklusion in Schulen	220.634,14 €
05050101 Engagementförderung	Spenden für diverse Projekte der Engagementförderung	16.665,34 €
06010105 Planung/Qualitätsmanagement/ Projekte	Zweckgebundene Landesmittel "KIPS"	2.615,84 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Spenden für die städtischen Kindertagesstätten	7.563,42 €
06020203 Frühe Hilfen/Kinderkuren	Zweckgebundene Mittel für Brückenprojekte / BEAGLE / Kinderstark	1.788,38 €
06030104 Inklusionspauschale	Zweckgebundene Landesmittel im Rahmen der Inklusionspauschale	44.559,92 €
07010101 Beratung und Behandlung, Gesundheitsförderung, Suchthilfe	Zweckgebundene Mittel für den Druck des Jahresberichtes und Flyern	300,00 €
07010201 AKIS im HSK	Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Spenden	35.210,09 €
09010101 Entwicklungs- und Handlungskonzepte	Innenstädte NRW - Innenstadt Neheim	82.867,00 €
09010105 Stadtteilmanagement Hüsten	Eigenanteile Stadtteilmanagement	14.970,00 €
	Eigenanteile Fassadenprogramm	9.000,00 €
14010201 Nachhaltigkeits- und Klimamanagement	Billigkeitsrichtlinie	96.346,26 €
<b>Summe zweckgebundener Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung</b>		<b>750.932,93 €</b>

Im Jahresabschluss 2021 mussten Ermächtigungsübertragungen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V010101001	Zuschuss zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst	4.230,86 €
V010102010	Übertragung für die notwendigen Anschaffungen im Rahmen von BO72	240.697,43 €
V010103001	Digitaler Auftritt	72.665,35 €
V010105001	Online-Bürgerbeteiligung	10.000,00 €
V010402000	Anschaffung von Parkscheinautomaten	736,59 €
V010501000	Erhöhter Invest-Bedarf IT	374.295,09 €
	Technische Ausstattung neues Rathaus	100.000,00 €
V010501002	Stadtumbau West - Rathaus Arnsberg Rechenzentrum	152.617,68 €
V010701001	Erwerb von Grundvermögen	2.000.000,00 €
V010801000	Investitionen die Bestuhlung des Bürgersaals im Historischen Rathaus, Defibrillatoren im Stadtgebiet, eine mobile Konferenzanlage, Mobiliar für Homeofficearbeitsplätze, Geräte/Werkzeuge für städtische Hausmeister	245.370,64 €
V010801003	Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulen und Versammlungsstätten	326.809,49 €
V010801010	Ersatz von Fahrgastunterständen	33.328,49 €
V010801012	Temporäre Unterbringung der Grundschule Oeventrop	16.244,62 €
V010801015	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten	12.192.450,72 €
V010801017	Umbau Verwaltungsgebäude Hüttengraben (im Begegnungszentrum Hüsten "E") für die temporäre Unterbringung des Rathauspersonals	95.253,64 €
V010801021	Städtische Eigenmittel im Rahmen des Landesförderprogramms "KInvFG I"	100.293,22 €
V010801023	Vandalismus-Prävention an städtischen Schulen	71.959,75 €
V010801024	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Flachtrakt Rathaus Hüsten	9.210.765,09 €
V010801026	Sanierung Schlossruine Arnsberg	198.974,67 €
V010801027	Herrichtung ehem. Realschule Neheim (Goethestr.16-18) für die temporäre Unterbringung des Rathauspersonals	11.726,49 €
V010801028	Herrichtung ehem. Ruhrschule (Am Hüttengr. 31) für die temporäre Unterbringung des Rathauspersonals	68.903,40 €
V010801029	Temporäre Unterbringung der Verwaltung	19.785,17 €
V010801030	Fenstersanierung Peter-Prinz-Bildungshaus	150.000,00 €
V010901001	Prozess- und Dokumentenmanagementsysteme	118.602,94 €
V020102000	Anschaffung von mobilen Endgeräten für den Überwachungsdienst	8.009,94 €
V020103000	Anschaffung von neuer Software für das Gewerbe- und Erlaubniswesen	30.862,69 €
V020201000	Inv. < Wertgr. Stadtbüro	4.341,10 €
V020201003	Digitalisierung Stadtbüro	31.539,19 €
V020302001	Investitionen zur Herrichtung des Begegnungszentrums Hüsten ("E")	140.769,84 €

## Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V020303001	Bauliche Investitionen in Flüchtlingsunterkünften	3.000.000,00 €
V020401000	Übertragung für die Anschaffung von HUPF-Kleidung und Atemschutzflaschen	198.661,71 €
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	601.387,06 €
V020401005	Digitalfunk/Digitalisierung	134.871,05 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgebäude	317.100,93 €
V020401009	Anbau Feuerwehrgerätehaus Oeventrop	458.745,50 €
V020401010	Feuerwehrgerätehaus Hüsten	381.634,28 €
V020401012	Feuerwehrgerätehaus Breitenbruch	152.691,96 €
V020401013	Erweiterung der Parkplätze an der Feuerwache Neheim	65.000,00 €
V020401014	Investitionen im Rahmen des Sirenenförderprogrammes des Bundes	413.000,00 €
V020402000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Rettungsdienst	165.170,89 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen	758.097,09 €
V020402003	Neubau Rettungswache Arnsberg	4.316.649,77 €
V030101000, -005 bis -010, -020	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für verschiedene Schulformen	39.215,93 €
V030101002	Investitionen i.R.d. Landesförderprogramms "Gute Schule"	41.092,12 €
V030101011	Anschaffungen i.R. des Medienentwicklungsplans und der Fördermaßnahme "Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt NRW)"	1.922.166,74 €
V030101017	Brandschutzmaßnahmen in städtische Schulen	475.371,25 €
V030101024	Belastungsausgleich für Investitionen i.R.d. Umstiegs G8 zu G9	501.108,74 €
V030101065	Grundschule Moosfelde - Brandschutzmaßnahmen im Flur und Treppenhaus (geförderte KInVFG I-Maßnahme)	58.000,00 €
V030101069	Entsiegelung von Schulhöfen im Stadtgebiet	250.000,00 €
V030101070	Schulareal Dinschede	1.146.523,47 €
V030101071	Umbau Grundschule Mühlenberg	500.000,00 €
V030101158	Herrichtung städtisches Bestandsgebäude für die Hauptschule Grimmeschule (anteilig geförderte KInVFG II-Maßnahme)	3.957.292,05 €
V030101255	Realschule Hüsten - Sanierung Fachraumtrakt Bauteil B i.R.v. Gute Schule	1.022.501,41 €
V030101256	Realschule Hüsten - Sanierung Fachraumtrakt Bauteil D (geförderte KInVFG II-Maßnahme)	1.066.586,15 €
V030101358	Brandschutzmaßnahmen und Ausbau Ganztags Franz-Stock-Gymnasium	454.361,19 €
V030101363	Stadtumbau Hüsten - Energetische Sanierung Franz-Stock-Gymnasium und Kulturforum	1.936.852,44 €
V030101371	Gymnasium Laurentianum - Herrichtung Schulhöfe, Zuwegung Sporthalle (geförderte KInVFG I-Maßnahme)	370.000,00 €
V030101373	Herrichtung des Selbstlernzentrums Gymnasium Laurentianum	80.000,00 €
V030101506	Sanierung der Förderschule Fröbelschule (geförderte KInVFG II-/Gute Schule-Maßnahme)	840.846,00 €
V030101650	Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg	15.073,44 €
V030101651	Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule	319.053,54 €
V040101005	Brandschutzmaßnahmen im Knappensaal, Schlossberg Arnsberg	161.000,00 €
V040102000	Ausstattung des Sauerlandtheaters	61.037,07 €
V040102005	Einbruchmeldeanlage Sauerlandtheater	30.000,00 €
V040102006	Planungsleistungen für die Sanierung der Kulturschmiede	40.000,00 €
V040201000	Anschaffung von Medien für die städtischen Bibliotheken	4.102,55 €
V040201004	Einrichtung der Bibliothek Neheim	5.000,00 €
V040301000	Ausstattung des Zwischen-/Endarchivs in Hüsten	30.000,00 €
V040301002	Erneuerung Ausstellungsräume Klosterstraße	7.834,88 €
V060102007	Ausbau U3 in städtischen Kindertagesstätten	1.305.955,93 €
V060102011	Erneuerung des Außengeländes an der städ. Kita Villa Kunterbunt	77.450,32 €
V060102014	Erweiterung Kindertagesstätte Kleine Strolche	20.399,66 €
V060102015	Neubau Kita Krümelkiste	4.044,07 €
V060102017	Erweiterung Kindertagesstätte Holzen	350.633,33 €
V060102019	Erweiterung Kindertagesstätte Herdringen	67.879,44 €
V060102021	Umbau Kindertagesstätte Zipfelmütze	25.155,97 €
V060102023	Aussenanlagen Kita Dinschede, Oeventrop	300.000,00 €
V060201001	Umgestaltung von Kinderspielplätzen	211.325,45 €
V060201014	Jugendzentrum Campus Berliner Platz, Hüsten	145.000,00 €
V060201015	Mehrgenerationenplatz Rusch, Neheim	80.000,00 €
V060201016	Wasserspielplatz Arnsberg	100.000,00 €
V060201017	Spielplatz Rüggen Bruchhausen	24.817,45 €
V060201018	Spielplatz Brökelmanns Park	95.000,00 €
V060301001	Anschaffung von fachdienstübergreifender Software der Fachdienste 3.4/3.5	31.899,49 €
V080102001	Anschaffungen für Sportplätze u. sonst. Sport-Freianlagen	26.014,39 €
V080102002	Anschaffungen für Sporthallen Sportstättenmanagementsoftware	17.945,10 € 25.000,00 €
V080102003	Anschaffungen für Freibäder und Schulische Schwimmbäder	1.969,50 €
V080102022	Sanierung von Kunstrasenplätzen	150.000,00 €
V080102025	Erneuerung Tartanbahn Sportplatz Oeventrop	65.017,34 €

## Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V080102066	Brandschutzmaßnahmen Sporthalle Große Wiese (geförderte KInvFG II-Maßnahme)	150.000,00 €
V080102166	Sanierung Sanitärbereich Freibad Neheim	196.263,99 €
V080102167	Neubau Lehrschwimmbecken und Turnhalle Herdringen	2.761.459,48 €
V090101414	Neubau Straße "Zu den Werkstätten", Arnsberg	367.073,96 €
V090101416	B + R Bahnhof Arnsberg	49.800,00 €
V090101421	Neugestaltung Brückenplatz (Fertigstellung)	16.000,00 €
V090101505	Grunderwerb Bahnflächen Hüsten / Zaun Zwischen-/Endarchiv	140.000,00 €
V090101506	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Park and Ride-Anlage	774.573,08 €
	Zuwegung nördliches Bahnhofsumfeld	401.000,00 €
V090101507	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Verlängerung Personenunterführung (DB)	276.207,44 €
V090101510	Errichtung eines Quartiersparks - Campus Berliner Platz	270.581,55 €
V090101511	Ruhrbrücke Rathaus-Bahnhof, Hüsten	405.835,00 €
V090101515	Umgestaltung des Rathausumfeldes - Planung	56.798,07 €
V090101516	Lichtprojekte Hüsten	89.500,00 €
V090101525	Sport- und Solepark Große Wiese	1.589.092,09 €
V090101526	Stadtumbau Hüsten - Neubau eines Kreisverkehrs Arnsberger Str. / Am Solepark	527.251,96 €
V090101610	Umgestaltung des Dorfmittelpunktes Wennigloh - Förderprogramm "Dorferneuerung 2019" - IKEK Leitprojekt	17.709,80 €
V090101611	Umgestaltung des Dorfplatzes Müschede zum "Dorfpark" - Förderprogramm "Dorferneuerung 2019" - IKEK Leitprojekt	48.218,13 €
V090101612	IKEK Dorferneuerung Bruchhausen	335.248,24 €
V090101613	IKEK Dorferneuerung Oeventrop	246.992,00 €
V090101614	IKEK Straßenbaum. In den Oeren	200.000,00 €
V090201001	Weiterentwicklung des geographischen Informationssystems	18.613,00 €
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim	4.629.242,97 €
V090103105	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.269.716,07 €
V090103106	Mobilitätskonzept Müggenberg	1.188.728,03 €
V090103109	Fahrradparkhaus Neheim	50.000,00 €
V090103206	Radweg Sportplatz Bachum	30.000,00 €
V090103212	RXA - Kleine Verbesserungsmaßnahmen	9.171,26 €
V090103216	Ausbau Ruhrtalradweg - Planung Umfahrung Viadukt	260.500,00 €
V090103218	Büggerradweg Holzen	2.731.288,49 €
V090103219	Radwegeanbindung Breitenbruch (Planung)	27.375,70 €
V090103220	Radwegeanbindung Wennigloh (Planung)	20.000,00 €
V090103223	Umfahrung Viadukt (Ruhrtalradweg)	100.000,00 €
V090104001	Smart City	417.516,00 €
V090105001	LEADERsein! - Projekte	32.847,31 €
	Mountainbikeanlage	63.000,00 €
V090105003	Umgestaltung Domumfeld Neheim	324.600,00 €
V090201001	Weiterentwicklung des geographischen Informationssystems	34.000,00 €
V100101000	Kommunikationsplattform	18.900,00 €
V120101000	Straßen und Verkehrsflächen	63.754,13 €
V120101006	Erschließung Dollberg 1. Bauabschnitt	160.492,96 €
V120101018	Endausbau Am Dorfbrunnen, Voßwinkel	5.050,09 €
V120101019	Endausbau Am Sonnenstück, Oeventrop	300.000,00 €
V120101020	Endausbau Stichweg Iringweg, Neheim	9.231,73 €
V120101021	Erschließung Baugebiet Stadtbruch, Rumbeck	60.000,00 €
V120101022	Erschließung Baugebiet Zum Enkerhof	193.393,08 €
V120101023	Erschließung Baugebiet Bergheim NH143	125.000,00 €
V120101103	Ausbau Bahnhofstraße 2. BA	286.062,67 €
V120101106	Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	483.073,18 €
V120101107	Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	1.888.763,83 €
V120101121	Ausbau Birkenweg, Oeventrop	136.732,83 €
V120101125	Ausbau Kampstraße, Hüsten	279.132,45 €
V120101126	Ausbau Röhrstraße, Hüsten	486.373,45 €
V120101129	Ausbau Am Alten Kloster, Rumbeck	503.369,94 €
V120101132	Ausbau Eichendorffstraße, Stadtbezirk Hüsten	22.000,00 €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt, Neheim	2.496.241,97 €
V120101141	Erneuerung Franziskus-Süd- und Haarhofstraße, Voßwinkel	1.177.376,02 €
V120101149	Erneuerung Wohngebiet Dinschede/Glösing 1. bis 4. BA, Stadtbezirk Oev.	100.000,00 €
V120101150	Erneuerung Neheimer Straße, Stadtbezirk Bachum	100.000,00 €
V120101152	Ausbau Gewerkschaftsstraße	50.000,00 €
V120101153	Ausbau Gehwege L 685	543.419,16 €
V120101154	Ausbau Auf der Ümcke, Müschede	25.000,00 €
V120101155	Ausbau Ringstraße, von Lasmecke bis Hellefelder Straße, Arnsberg	100.000,00 €
V120101157	Erneuerung Straßen Obereimer/ Unterm Römberge, Arnsberg	110.000,00 €

## Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V120101304	Investitionen in die Marienbrücke, Stadtbezirk Arnberg	200.000,00 €
V120101313	Beteiligung am Neubau der Dinscheder Brücke, Oeventrop	297.830,00 €
V120101400	Leerrohrverlegung für IT-Nutzung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	281.783,02 €
V120101401	Erneuerung von Wirtschaftswegen	104.000,00 €
V120101518	Straßenbeleuchtung	251.841,48 €
V120101526	Endausbau Wohnwege im Stadtgebiet	675.529,80 €
V120101527	Entwicklung von Gewerbeflächen durch die Wirtschaftsförderung	693.000,00 €
V120101528	RXA Jahnallee	372.707,32 €
V120101530	Böschungssicher. Hohlweg/Ümcke	84.000,00 €
V120101533	Zustandsbewertung und digitale Erfassung des städtischen Straßennetzes	150.000,00 €
V120101534	RXA Niedereimerfeld, Lückenschluss Bruchhausen und Sauerlandstraße	80.000,00 €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ruhr im Stadtgebiet	816.270,37 €
V130101209	Parkplatz Kommunaler Ordnungsdienst	60.000,00 €
V130101213	Renaturierung des Baumbachs im Bereich "Berliner Platz"	217.395,08 €
V130101300	Projekt "Wildnis in der Stadt"	13.303,61 €
V130101301	Naturnahes öffentliches Grün	64.881,20 €
V130101302	Entwicklung Segelflugplatz	33.048,18 €
V130301000	Investitionen unter der Wertgrenze - Friedhöfe	91.505,57 €
V130301003	Erneuerung Friedhof Sunderaner Straße	335.000,00 €
V130301004	Sanierung Theodoruskapelle	90.000,00 €
V140102001	Roadmap Nachhaltigkeit und Klima	1.469.930,47 €
V140102002	Investitionen aus der Billigkeitsrichtlinie (E-Mobilität)	123.620,76 €
V150101000	Anstrahlung Kloster Rumbeck	8.000,00 €
V150101003	Kloster Wedinghausen	8.924,01 €
V150101004	Errichtung Wohnmobilstellplätze Riggerweide und Altes Feld	460.184,66 €
<b>Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Bilanz</b>		<b>92.287.097,38</b>

## Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2022	Veränderungen der Sonder-rücklage	Jahresergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12.2022 <sup>2</sup>
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	15.116.288,44	4.088.593,90	307.453,49			19.512.335,83
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	15.669.151,11	9.573.146,59				25.242.297,70
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	13.661.740,49	-13.661.740,49			3.353.484,72	3.353.484,72
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>44.447.180,04</b>	<b>0,00</b>				<b>48.108.118,25</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1. bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

## Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre ( § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage (+/-)	+4.074.240,30	+140.321,19	+4.088.593,90	+8.303.155,39
Ausgleichsrücklage (+/-)	+367.848,51	+7.217.400,60	+9.573.146,59	+17.158.395,70
<b>Summe</b>	<b>4.442.088,81</b>	<b>7.357.721,79</b>	<b>13.661.740,49</b>	<b>25.461.551,09</b>

## Übersicht über die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine im Haushaltsjahr 2022

Corona	Schaden 2022	Bemerkungen
<b>1 Steuern und Ähnliche Abgaben KTO 40</b>	<b>448.600,00 €</b>	
4021000000 - G-ANTEIL EINKOMMENSST 402100	-	
4022000000 - G-ANTEIL UMSATZST 4022200	448.600,00 €	Differenz zwischen Urbudget und Buchung
4051000000 - FAMILIENLEISTUNGSA 405100	-	
<b>2 Zuwendungen und allg. Umlagen KTO 41</b>	<b>- 1.925.767,96 €</b>	
4111000000 - Schlüsselzuweisungen	116.835,00 €	Differenz zwischen Urbudget und Buchung
4141000000 - ZUWEISUNGEN LAND_414100	- 2.042.602,96 €	1,6 Mio. € Landesmittel Krisenbewältigung Corona-Pandemie; Ausstattung CO2-Messgeräte Schulen; Förderung zusätzl. Busverkehre
4148010000 - SPEND PRI PER 414801	-	
<b>3 Sonstige Transfererträge KTO 42</b>	<b>- €</b>	
<b>4 Öffent.-rech. Leistungsentg. KTO 43</b>	<b>150.011,47 €</b>	
4321000000 - BENUTZUNGSGBÜHREN_432100	150.011,47 €	Mindererträge Elternbeiträge Kita- und OGS-Betreuung (Erstattung berücksichtigt); weniger Einnahmen durch weniger Nutzer und Besucher der Stadtbibliotheken; Erlass Nutzungsgebühren Sporthallen/Freibad; Wegfall bestimmter Sondernutzungen aufgrund der Coronaschutz-Verordnung
<b>5 Privat-rechtl. Leistungsentg. KTO 44</b>	<b>- €</b>	
4421000000 - ERTRÄGE AUS VERKAUF 442100	-	
<b>6 Kostenerstat. und Kostenuml. KTO 448</b>	<b>- 73.424,84 €</b>	
4481000000 - ERSTATTUNGEN LAND 448100	- 73.424,84 €	Erstattungen Masken und Lolli-Tests an Schulen
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge KTO 45</b>	<b>776,00 €</b>	
4562010000 - ZINSERTR.GEW NACHFORDER 456201	776,00 €	Erlass Stundungszinsen
<b>8 Aktivierte Eigenleistungen KTO 471</b>	<b>- €</b>	
<b>9 Bestandsveränderungen KTO 472</b>	<b>- €</b>	
<b>10 Ordentliche Erträge (Summe)</b>	<b>- 1.399.805,33 €</b>	
<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>203.534,56 €</b>	
<b>11.1 Personalaufwendungen - 7.1.1</b>	<b>202.472,56 €</b>	
5011000000 - DIENSTAUFW. BEAMTE 501100	201.556,93 €	Corona-Einmalzahlung für Beamte; Reduzierung der Überstunden Feuerwehr
5012000000 - DIENSTAUFW.TARIF.BESCH 501200	744,73 €	Einsatz Impfzentrum
5022000000 - BEITRÄGE VK TARIF.BESCH 502200	-	
5032000000 BEITRÄGE SV TARIF.BESCH 503200	170,90 €	
<b>11.2 Honorarkräfte der Fachdienste</b>	<b>1.062,00 €</b>	Ferienbetreuung "ExtraZeit"
<b>12 Versorgungsaufwendungen KTO 51</b>	<b>- €</b>	
<b>13 Aufw. für Sach- und Dienstl. KTO 52</b>	<b>194.050,27 €</b>	
<b>13.1 Aufw. Sach- und Dienstl. - Budget</b>	<b>177.408,45 €</b>	
5237000000 ERSTATTUNGEN PRIV. UNT 523700	18.385,00 €	Rabattierung Shoppingcard
5241010000 - GBA STROM 524101	-	
5241020000 - GBA GAS/ÖL 524102	-	
5241040000 - GBA GEBÄUDEREINIGUNG 524104	2.277,47 €	erhöhter Hygieneaufwand
5241050000 - GBA SO.BEWIRTSCHAFTSAUF 524105	-	
5241090000 - ABFALLGEBÜHREN 524109	-	
5241300000 - UNT GRUNDSTÜC 524130	-	Trennwände, Spuckschutz
5241320000 - WP_BAUUNTERHA 524132	-	
5255000000 - UNTERHALT SO.BEW.VM 525500	-	
5281000000 - AUFW.SO.SACHLEISTUNG 528100	4.178,52 €	Getränke Impfzentrum; Einlassbänder Corona Stadtmarketing
5291000000 - AUFW.SO.DIENSTLEISTUNG_529100	9.229,49 €	Beschilderung Impfzentrum; Ferienbetreuung; Technik f. Zeugnisvergabe; Veranstaltungstechnik f. Ratssitzungen; Coronakontrollen, Einlasskontrollen, außerschulische Betreuungsangebote; Rückabwicklungsgebühren für ausgefallene Kulturveranstaltungen
5291010000 - SOFTWAREWARTUNG 529101	4.399,62 €	Kosten Software Videokonferenzen; Einrichtung Aufrufanlage Stadtbüro
5291020000 - SCHÜLERBEFÖRD 529102	71.689,90 €	Taxi-/Coronaverstärkerfahrten
5291040000 - ZWECKVERB VHS 529104	-	
5291050000 NUTZUNGSENTGE 529105	-	Nutzungsentgelt Messengerdienst
5291120000 - DL STADTWERKE 529112	4.000,00 €	Mehraufwand/Aufschlag wg. Corona-Pandemie Stadtwerke
5291130000 DL NASS_529113	63.248,45 €	Erstattung Kosten Vereinsmeisterschaften u. Adventsschwimmen aufgrund Corona-Ratsbeschluss Drs. 46/2022
<b>13.2 Technische Dienste - ohne Budget</b>	<b>16.641,82 €</b>	
5291110000 - DL TECHN D 529111	16.641,82 €	Vorsorge Mitarbeiter Technische Dienste
<b>14 Bilanzielle Abschreibungen KTO 57</b>	<b>- €</b>	
<b>15 Transferaufwendungen KTO 53</b>	<b>1.114.573,54 €</b>	
5315000000 - ZUSCHÜSSE VERB. UNTERN 531500	100.000,00 €	
5331000000 - SOZIALE L. AUS. EINRICH 533100	1.036,50 €	corona-bedingte Mehraufwendungen in der Jugendhilfe
5332000000 - SOZIALE L. in EINRICHT 533200	1.013.537,04 €	corona-bedingte Mehraufwendungen in der Jugendhilfe
5339000000 - SONSTIGE SOZIALE LEIST 533900	-	
<b>16 Sonstige ordentl. Aufwendungen KTO 54</b>	<b>356.450,82 €</b>	
<b>16.1 Sonst. ordentl. Aufw. - Budget</b>	<b>273.065,62 €</b>	
5412000000 - AUS- UND FORTBILDUNG 541200	-	Testschulung Covid19
5412010000 - DIENSTREISEN/FAHRTKOSTE 541201	-	
5421000000 - AUFW.EHRENAMT.SO.TÄTIG 542100	-	Aufwandsentschädigung Einlasskontrolle Festival DARK
5422000000 - MIETEN UND PACTHEN 542200	-	Anmietung Schützenhallen f. Ausschüsse; Miete Stellwände
5431000000 - GESCHÄFTSAUFWENDUNGEN 543100	127.012,64 €	Masken, Tests
5431010000 - POST/TELEKOMMUNIKATION 543101	699,98 €	Corona-Bereitschaftsdienst
5446020000 - SON VERSICHER 544602	-	
5461000000 - LEISTUNGSBET.GRUNDSICH 546100	-	
5495000000 - RÜCK SONSTIGE 549500	145.353,00 €	Rückstellung NASS 70.000 €, Rest wfa
<b>16.2 Aufwendungen GVG</b>	<b>83.385,20 €</b>	
5431050000 - GVG 60-410€ 543105	83.385,20 €	Co2-Sensoren Schulen
<b>16.3 Auflösung ARAP - ohne Budget</b>	<b>- €</b>	
<b>16.4 Sonstige Konten - ohne Budget</b>	<b>- €</b>	
<b>17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)</b>	<b>1.868.609,19 €</b>	
<b>Mindererträge und Mehraufwendungen insgesamt</b>	<b>468.803,86 €</b>	
<b>zu aktivierender Corona-Schaden</b>	<b>468.803,86 €</b>	
<b>Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite</b>		
<b>corona-bedingter Schaden</b>	<b>468.803,86 €</b>	
davon nicht liquiditätswirksame Positionen	197.240,19 €	
Rückstellungen:		
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	- 48.112,81 €	
Rückstellungen für Schadensersatz	-	
Rückstellung für wfa/nass	245.353,00 €	
<b>Somit corona-bedingte Liquiditätskredite</b>	<b>271.563,67 €</b>	

Ukraine	Schaden 2022	Bemerkungen
<b>1 Steuern und Ähnliche Abgaben KTO 40</b>	<b>1.827.059,50 €</b>	
4021000000 - G-ANTEIL EINKOMMENSST 402100	1.809.531,82 €	Entlastungspakete des Bundes haben zu niedrigeren Zahlungen geführt
4022000000 - G-ANTEIL UMSATZST 4022200	17.527,68 €	
4051000000 - FAMILIENLEISTUNGSA 405100	- €	
<b>2 Zuwendungen und allg. Umlagen KTO 41</b>	<b>- 2.137.518,58 €</b>	
4111000000 - Schlüsselzuweisungen	- €	
4141000000 - ZUWEISUNGEN LAND 414100	- 2.136.578,58 €	Zuweisungen FlÜAG Anteil Ukraine; Landesmittel f. Vertriebene aus der Ukraine
4148010000 - SPEND PRI PER 414801	- 940,00 €	Spenden von Privatpersonen für die Ukrainehilfe
<b>3 Sonstige Transfererträge KTO 42</b>	<b>- €</b>	
<b>4 Öffent.-rech. Leistungsentg. KTO 43</b>	<b>- 272.201,17 €</b>	
4321000000 - BENUTZUNGSGEBÜHREN 432100	- 272.201,17 €	Gebühren für die Nutzung von städt. Unterkünften durch ukrainische Flüchtlinge
<b>5 Privat-rechtl. Leistungsentg. KTO 44</b>	<b>- €</b>	
4421000000 - ERTRÄGE AUS VERKAUF 442100	- €	
<b>6 Kostenerstat. und Kostenuml. KTO 448</b>	<b>- 21.424,62 €</b>	
4481000000 - ERSTATTUNGEN LAND 448100	- 21.424,62 €	Erstattungen des Landes im Rahmen von UVG-Leistungen (70 % Erstattung)
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge KTO 45</b>	<b>- €</b>	
4562010000 - ZINSERTR.GEW NACHFORDER 456201	- €	
<b>8 Aktivierte Eigenleistungen KTO 471</b>	<b>- €</b>	
<b>9 Bestandsveränderungen KTO 472</b>	<b>- €</b>	
<b>10 Ordentliche Erträge (Summe)</b>	<b>- 604.084,87 €</b>	
<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>354.649,52 €</b>	
<b>11.1 Personalaufwendungen - 7.1.1</b>	<b>354.649,52 €</b>	
5011000000 - DIENSTAUFW. BEAMTE 501100	20.973,74 €	Zusätzliche Personalkosten Ukraine
5012000000 - DIENSTAUFW.TARIF.BESCH 501200	261.134,16 €	Zusätzliche Personalkosten Ukraine
5022000000 - BEITRÄGE VK TARIF.BESCH 502200	19.928,08 €	Zusätzliche Personalkosten Ukraine
5032000000 BEITRÄGE SV TARIF.BESCH 503200	52.613,54 €	Zusätzliche Personalkosten Ukraine
<b>11.2 Honorarkräfte der Fachdienste</b>	<b>- €</b>	
<b>12 Versorgungsaufwendungen KTO 51</b>	<b>- €</b>	
<b>13 Aufw. für Sach- und Dienstl. KTO 52</b>	<b>1.047.312,58 €</b>	
<b>13.1 Aufw. Sach- und Dienstl. - Budget</b>	<b>1.047.034,58 €</b>	
5237000000 ERSTATTUNGEN PRIV. UNT 523700	- €	
5241010000 - GBA STROM 524101	23.388,73 €	Stromkosten Unterkünfte
5241020000 - GBA GAS/ÖL 524102	5.771,00 €	Gas-/Heizkosten Unterkünfte
5241040000 - GBA GEBÄUDEREINIGUNG 524104	8.250,68 €	Reinigung Unterkünfte
5241050000 - GBA SO.BEWIRTSCHAFTSAUF 524105	43.360,00 €	Nebenkostenvorauszahlungen Unterkünfte
5241090000 - ABFALLGEBÜHREN 524109	26.097,42 €	Abfallentsorgung Unterkünfte
5241300000 - UNT GRUNDSTÜC 524130	312.781,31 €	Instandsetzungsmaßnahmen Unterkünfte
5241320000 - WP BAUUNTERHA 524132	5.491,09 €	Instandsetzungsmaßnahmen Unterkünfte
5255000000 - UNTERHALT SO.BEW.VM 525500	5.406,17 €	Instandsetzungsmaßnahmen Unterkünfte
5281000000 - AUFW.SO.SACHLEISTUNG 528100	105.352,04 €	Diverse Anschaffungen (Betten, Matratzen, Decken, Schränke, Regale etc.)
5291000000 - AUFW.SO.DIENSTLEISTUNG 529100	440.257,10 €	Diverse Dienstleistungen (Objektschutz, Reinigung, Personalüberlassung, Bundesdruckerei etc.)
5291010000 - SOFTWAREWARTUNG 529101	- €	
5291020000 - SCHÜLERBEFÖRD 529102	- €	
5291040000 - ZWECKVERB VHS 529104	70.479,04 €	Kosten für Schulungen und Kurse bei der VHS für das Jahr 2022
5291050000 NUTZUNGSENTGE 529105	400,00 €	Lizenzen für Sprachprogramme
5291120000 - DL STADTWERKE 529112	- €	
5291130000 DL NASS 529113	- €	
<b>13.2 Technische Dienste - ohne Budget</b>	<b>278,00 €</b>	
5291110000 - DL TECHN D 529111	278,00 €	Transport von Bauzäunen durch die TDA
<b>14 Bilanzielle Abschreibungen KTO 57</b>	<b>- €</b>	
<b>15 Transferaufwendungen KTO 53</b>	<b>911.096,29 €</b>	
5331000000 - SOZIALE L. AUS. EINRICH 533100	30.606,60 €	Unterhaltsvorschussleistungen für ukrainische Kinder
5332000000 - SOZIALE L. in EINRICHT 533200	26.524,81 €	Diverse Anschaffungen (Spannbetttücher, Geschirr, Besteck etc.)
5339000000 - SONSTIGE SOZIALE LEIST 533900	853.964,88 €	Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (bis 31.05.2022)
<b>16 Sonstige ordentl. Aufwendungen KTO 54</b>	<b>519.850,61 €</b>	
<b>16.1 Sonst. ordentl. Aufw. - Budget</b>	<b>378.864,61 €</b>	
5412000000 - AUS- UND FORTBILDUNG 541200	500,00 €	Weiterbildung Sprachförderung
5412010000 - DIENSTREISEN/FAHRTKOSTE 541201	1.000,36 €	Erstattung von Fahrtkosten
5421000000 - AUFW.EHRENAMT.SO.TÄTIG 542100	1.902,95 €	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helfer/Dolmetscher
5422000000 - MIETEN UND PACTHEN 542200	158.042,99 €	Miet-/Pachkosten für Unterkünfte
5431000000 - GESCHÄFTSAUFWENDUNGEN 543100	82.941,71 €	Diverse Anschaffungen (Etagenbetten, Feldbetten, Möbel, Büromaterial etc.)
5431010000 - POST/TELEKOMMUNIKATION 543101	528,64 €	Kosten Handyverträge für Mitarbeiter
5446020000 - SON VERSICHER 544602	11.993,07 €	Inventar- und Haftpflichtversicherung Ukraine
5461000000 - LEISTUNGSBET.GRUNDSICH 546100	121.954,89 €	Anteil der Stadt (25 %) an den Kosten der Unterkunft aus dem Bereich SGB II u. SGB XII
5495000000 - RÜCK SONSTIGE 549500	- €	
<b>16.2 Aufwendungen GVG</b>	<b>140.986,00 €</b>	
5431050000 - GVG 60-410€ 543105	140.986,00 €	Diverse Anschaffungen (Elektrogeräte, Spülen etc.)
<b>16.3 Auflösung ARAP - ohne Budget</b>	<b>- €</b>	
<b>16.4 Sonstige Konten - ohne Budget</b>	<b>- €</b>	
<b>17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)</b>	<b>2.832.909,00 €</b>	
<b>Mindererträge und Mehraufwendungen insgesamt</b>	<b>2.228.824,13 €</b>	
<b>zu aktivierender Ukrainekriegs-bedingter Schaden</b>	<b>2.228.824,13 €</b>	
<b>Ermittlung der kriegsbedingten Kassenkredite</b>		
<b>kriegsbedingter Schaden</b>	<b>2.228.824,13 €</b>	
davon nicht liquiditätswirksame Positionen	- €	
<b>Somit kriegsbedingte Liquiditätskredite</b>	<b>2.228.824,13 €</b>	

Hinweis: Der in der Ergebnisrechnung 2022 und den Kassenkrediten ausgewiesene Betrag berücksichtigt eine Korrektur der Aktivierungen 2021 im Jahr 2022 (18.740,90 €).

**Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge und noch nicht abgerufene Landesförderungen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Bei folgenden fertiggestellten Maßnahmen sind zum Stichtag 31.12.2022 noch Beiträge zu erheben:

<b>Maßnahme</b>	<b>Abrechnungs- objekt</b>	<b>Beiträge</b>	<b>Landes- förderung</b>
Schwester-Aicharda-Straße, Neheim	V120101-137	125.586,73 €	-

# **Lagebericht**



## Lagebericht

### 1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2022

Die Finanzsituation der Stadt Arnsberg wurde in 2022 insbesondere von den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Folgen des seit Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine bestimmt. Diese führten zu erheblichen Einnahmeausfällen bei wichtigen Einnahmepositionen wie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Das Land hat diese Entwicklung erkannt und veränderte das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zum NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Dies ermöglicht über die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen hinaus auch die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine. Insbesondere aufgrund der Möglichkeiten nach dem NKF-CUIG, die corona- und kriegsbedingten Schäden zu isolieren, kann in 2022 insgesamt trotzdem ein positives Ergebnis erreicht werden.

### 2. Ertragslage

#### Jahresergebnis 2022

Der Jahresabschluss wird in der **Ergebnisrechnung** dargestellt. Aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, welches Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives reduziert es. Deshalb ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Die Jahresrechnung 2022 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2022				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-11.027.400	3.095.366,15	+14.122.766,15	+128,07
Finanzergebnis	2.069.000	-120.768,52	-2.189.768,52	-105,84
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.958.400</b>	<b>2.974.597,63</b>	<b>+11.932.997,63</b>	<b>+133,20</b>
Außerordentliches Ergebnis	8.997.300	378.887,09	-8.618.412,91	-95,79
<b>Jahresergebnis</b>	<b>38.900</b>	<b>3.353.484,72</b>	<b>+3.314.584,72</b>	<b>+8.520,78</b>

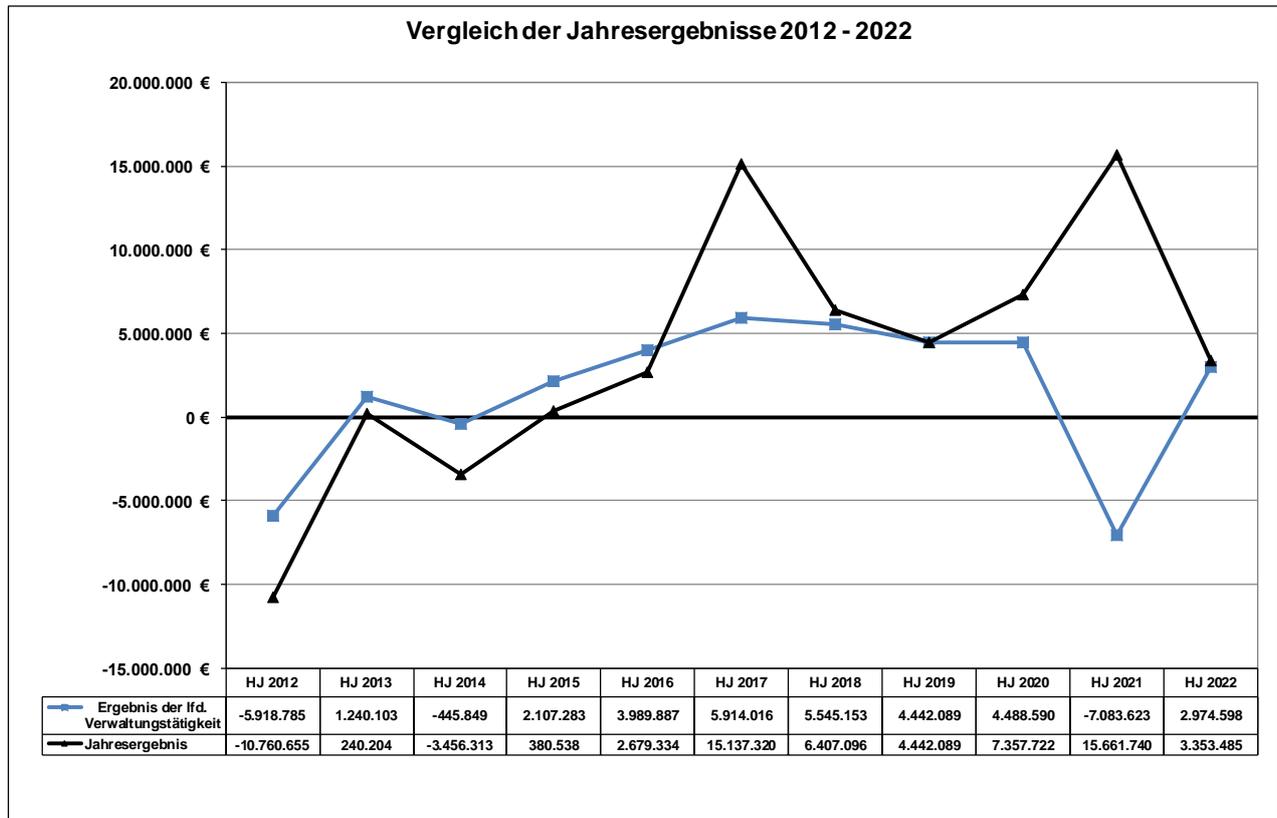
Die vorliegende Jahresrechnung 2022 weist im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit einen **Überschuss von 2.974.597,63 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Defizit von -8.958.400 € ergibt sich somit eine **Verbesserung in Höhe von 11.932.997,63 €**. Dieser Überschuss erhöht sich durch das Außerordentliche Ergebnis von 378.887,09 €, so dass sich das **Jahresergebnis** auf einen **Überschuss von 3.353.484,72 €** beläuft.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresergebnis und zur Ergebnisrechnung 2022 sind im Anhang dargestellt.

Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei folgenden Positionen:

- + Höhere Gewerbesteuererträge netto i.H.v. 11,6 Mio. €
- + Höhere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer i.H.v. 2,3 Mio. €
- + Erstattungen aus der Kreisumlage und den Kosten der Unterkunft aus Vorjahren i.H.v. 2,3 Mio. €
- + Zuweisungen des Landes zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges i.H.v. 3,5 Mio. €
- + Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 1,9 Mio. €
  
- Niedrigerer Außerordentlicher Ertrag aus der Bilanzierung der Corona- und Ukrainekriegs-Schäden i.H.v. 6,3 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau i.H.v. 5,2 Mio. €
- Rückstellung für höheren Umlageaufwand bei der Kreisumlage ab 2023 aufgrund der hohen Gewerbesteuerzahlungen für i.H.v. 2,5 Mio. €
- Geringere Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung i.H.v. 2,4 Mio. €
- Außerordentliche Aufwendungen Rückstellung Altlastensanierung Rathaus i.H.v. 2,3 Mio. €
- Höhere Versorgungsaufwendungen i.H.v. 1,6 Mio. €
- Höhere Wertberichtigungen, insbesondere im Gewerbesteuerbereich, i.H.v. 1,4 Mio. €

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2012 dar. Dabei werden die Jahresergebnisse und die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit, also ohne die Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, verglichen.



Innerhalb der letzten zehn Jahre konnten neun Jahresabschlüsse positive Ergebnisse ausweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 ohne die Stärkungspakthilfe des Landes mit einem Defizit abgeschlossen hätten (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit). Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wären auch ohne Stärkungspakthilfe positiv ausgefallen. Der Jahresabschluss 2020 hätte ohne die normalen und die corona-bedingten zusätzlichen Stärkungspakthilfen strukturell nicht ausgeglichen werden können (-1,47 Mio. €). Der Jahresabschluss 2021 hätte ebenfalls mit einem Defizit abgeschlossen, wenn durch die Isolierung der Corona-Schäden und weitere außerordentliche Ergebnisse das negative Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit nicht in ein positives Jahresergebnis hätte umgewandelt werden können. In 2022 kann ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und durch das außerordentliche Ergebnis ein dadurch noch leicht verbessertes positives Jahresergebnis erzielt werden.

Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass der Schaden im Haushalt, der durch die globale Finanzkrise ab 2009 entstanden ist und sich bis heute insbesondere in den hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem niedrigen Eigenkapital zeigt, nur langfristig zu beseitigen sein wird. Dies trifft auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu. Die corona-bedingten Schäden aus 2020, 2021 und 2022, die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (jetzt: NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) in der Bilanz aktiviert wurden, belaufen sich nunmehr auf 12,5 Mio. €. Hinzu kommen ab 2022 die Schäden aufgrund des Krieges gegen die Ukraine, die bei 2,2 Mio. € liegen. Die Entscheidung, ob die aktivierten corona-bedingten und kriegsbedingten Schäden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht werden sollen oder beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind, trifft der Rat im Jahr 2025. Die weitere Entwicklung der Ergebnisse muss daher genau beobachtet werden.

### 3. Finanzlage

Finanzrechnung 2022				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.872.400	22.151.303,37	+24.023.703,37	+1.283,04
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.655.440	-13.162.433,15	+14.493.006,85	+52,41
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.400.600	-2.719.864,99	-29.120.464,99	-110,30
<b>Jahresergebnis Finanzrechnung</b>	<b>-3.127.240</b>	<b>6.269.005,23</b>	<b>+9.396.245,23</b>	<b>+300,46</b>

Die Finanzlage wird durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen oft voneinander abweichen. Ein direkter Vergleich ist deshalb selten möglich. Die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in der Finanzrechnung begründet sich insbesondere durch die in der Planung (Ansatz) nicht berücksichtigten Kassenkreditaufnahmen oder -tilgungen. Das Ergebnis beinhaltet allerdings die Veränderung der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022.

Die Verbesserungen in der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung 2022 wirken sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen bei Pensionsrückstellungen) grundsätzlich auch positiv auf den **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in der Finanzrechnung aus. In 2022 führen verschiedene Ein- und Auszahlungen insgesamt zu einer Verbesserung gegenüber der Planung um 24,0 Mio. € in der Finanzrechnung.

Die Ergebnisverbesserung begründet sich insbesondere in folgenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

**Einzahlungen**Verschlechterungen

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-0,7 Mio. €
Zinseinzahlungen verbundener Unternehmen (Stadtentwässerung)	-2,6 Mio. €

Verbesserungen

Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	+25,5 Mio. €
Gewerbesteuer	+12,3 Mio. €
Ausschüttung Entlastungsbetrag/Auskehrung Jahresüberschuss HSK	+1,9 Mio. €
Zuweisungen vom Land - Krisenbewältigung Corona	+ 1,6 Mio. €
Einzahlungen aus Verkauf (Holzerlöse)	+1,3 Mio. €
Zuweisungen vom Land - Ukraine Flüchtlinge	+1,1 Mio. €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	+0,5 Mio. €
Summe weiterer kleinerer Verbesserungen	<u>+2,7 Mio. €</u>

**Summe Einzahlungen (Verbesserung) +43,6 Mio. €**

**Auszahlungen**Verschlechterungen

Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	+20,9 Mio. €
Instandhaltung und Bauunterhaltung Hoch- und Tiefbau	+2,4 Mio. €
Versorgungsauszahlungen	+0,8 Mio. €
Verlustabdeckung wfa (Corona-Ausgleich)	+0,4 Mio. €
Verlustabdeckung Technische Dienste	+0,3 Mio. €
Summe weiterer kleinerer Verschlechterungen	+0,6 Mio. €

Verbesserungen

Personalauszahlungen	-2,9 Mio. €
Auszahlungen Dienstleistungen (Vielzahl kleiner Positionen)	-1,1 Mio. €
Sonstige soziale Leistungen (Asylbewerberleistungen)	-0,7 Mio. €
Unterhaltung Grundstücke	-0,6 Mio. €
Zinsauszahlungen	<u>-0,5 Mio. €</u>

**Summe Auszahlungen (Verschlechterung) +19,6 Mio. €**

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** wird in der Regel durch die Aufnahme langfristiger Kredite gedeckt. Der Haushaltsplan 2022 beinhaltete neue Investitionen i.H.v. 47,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu den Investitionsmaßnahmen erwarteten Zuwendungen und Beiträge sowie der Verkaufserlöse und Liquiditätsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sah der Haushalt einen Kreditbedarf von 33,1 Mio. € vor.

Insgesamt wurden in 2022 rd. 32,2 Mio. € an Investitionsauszahlungen geleistet. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen i.H.v. 19,1 Mio. € gegenüber. Hieraus entstand insgesamt ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 13,1 Mio. €. Dieser muss jedoch um die Zins- und Tilgungsleistungen für das kreditfinanzierte Schulbauernierungsprogramm und die Sekundarschulen sowie die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen im Sportbereich korrigiert werden. Diese Auszahlungen werden durch die Einzahlungen aus der Schul-/ Bildungspauschale und der Sportpauschale finanziert. Daher steht dieser Anteil nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Saldiert ergibt sich in der Finanzrechnung 2022 daher ein rechnerischer Kreditbedarf von 14,7 Mio. €.

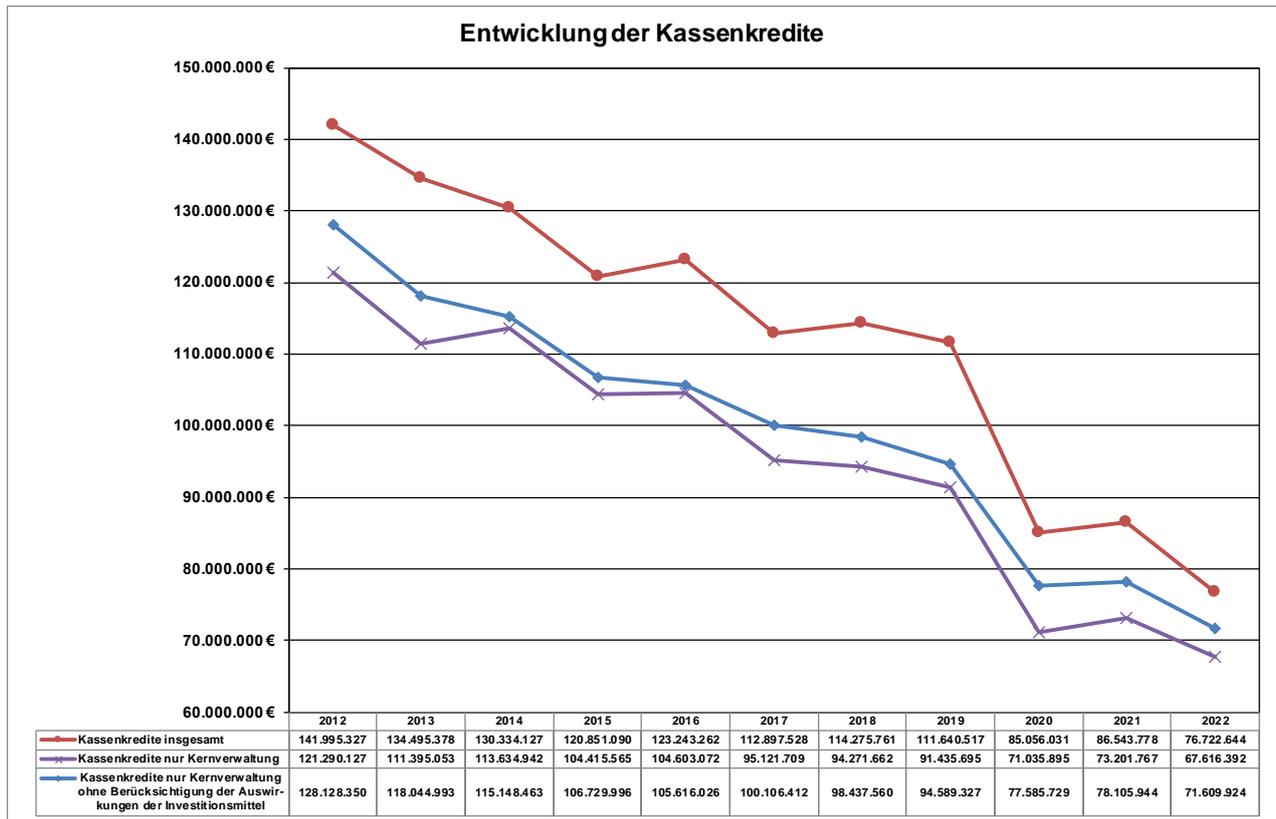
Die Investitionsauszahlungen verteilen sich wie folgt:

Erwerb von Grundstücken	253.643,05 €
Baumaßnahmen	16.953.036,52 €
Erwerb von Anlagevermögen	3.786.520,96 €
Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00 €
Aktivierbare Zuwendungen	219.944,49 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	11.007.053,85 €
<b>Summe</b>	<b>32.221.198,87 €</b>

Auf die größten Baumaßnahmen entfielen folgende Auszahlungsbeträge:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
Stadtumbau West Sanierung Rathaus Arnsberg – Hochtrakt	4.369.852,82 €
Erneuerung der Straßen der östlichen Innenstadt, Neheim	1.641.196,32 €
Stadtumbau West Rathaus Arnsberg – Flachtrakt	1.021.910,04 €
Digitalisierung in Schulen	864.919,86 €
Erschließung Dollberg, Neheim, 1. Bauabschnitt	695.870,07 €
Stadtumbau West P+R am Bahnhof Neheim-Hüsten	670.069,85 €
Ausbau Birkenweg, Oeventrop	650.875,58 €
Ausbau Binnerfeld, Neheim	641.022,57 €
RXA Im Ohl bis Rumbecker Holz , Neheim und Hüsten	473.682,72 €
Barrierefreie Bushaltestellen	473.053,88 €
Ausbau Kampstraße, Hüsten	420.651,30 €
Gute Schule - Sanierung Fachräume an der Realschule Hüsten	403.675,02 €
Straßenbeleuchtung	363.053,61 €
Neubau Dinscheder Brücke, Oeventrop	295.000,00 €
Feuerwehrgerätehaus Breitenbruch	264.838,56 €
Stadtumbau West Sanierung Rathaus Arnsberg – Archiv	209.151,34 €
Rathausumfeld Umgestaltung	208.515,51 €

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Das Ergebnis bedeutet somit, dass 2,7 Mio. € mehr getilgt, als Kredite neu aufgenommen wurden. Bei den langfristigen Krediten (Investitionskredite) steigt die Verschuldung in 2022. Bei den kurzfristigen Krediten (Kassenkredite) ist der Stand im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 9,8 Mio. € gesunken. Nur auf den Kernhaushalt der Stadt bezogen, sinken die Kassenkredite um 5,6 Mio. €.



Der Anstieg der **Kassenkredite** ab 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte erst nach 2012 durch die Haushaltssanierung und die Stärkungspaktmittel gestoppt werden. Der Höchststand lag in der Schlussbilanz 2011 bei 142,9 Mio. €. In den letzten Jahren konnte die Kassenkreditverschuldung durch die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen und die Unterstützung durch die Stärkungspakthilfen abgebaut werden. In 2020 sank die Kassenkreditverschuldung um 26,6 Mio. € auf 85,1 Mio. €. Dieser hohe Rückgang in 2020 konnte insbesondere auf die Gewerbesteuer ausgleichsleistungen (13,6 Mio. €) und die zusätzliche Stärkungspakthilfe (4,4 Mio. €) zurückgeführt werden, die als Kompensation der corona-bedingten Belastungen vom Land gezahlt wurden. Ab 2021 entfielen diese Kompensationsleistungen, so dass sich die corona-bedingten Belastungen vollständig auf das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit auswirken. In 2022 konnte die Kassenkreditverschuldung abermals gesenkt werden, der Rückgang lag bei 9,8 Mio. €.

Diese Entwicklung muss weiter differenziert betrachtet werden. Bei den städtischen Kassenkrediten ist zu berücksichtigen, dass diese stichtagsbezogen auch durch Liquiditätsbedarfe der städtischen Gesellschaften und Ein- und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstehen in den Jahresabschlüssen Über- oder Unterdeckungen im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen (Überdeckungen) oder durch Aufnahme von Investitionskrediten (Unterdeckungen) im Kassenkreditbestand geführt werden.

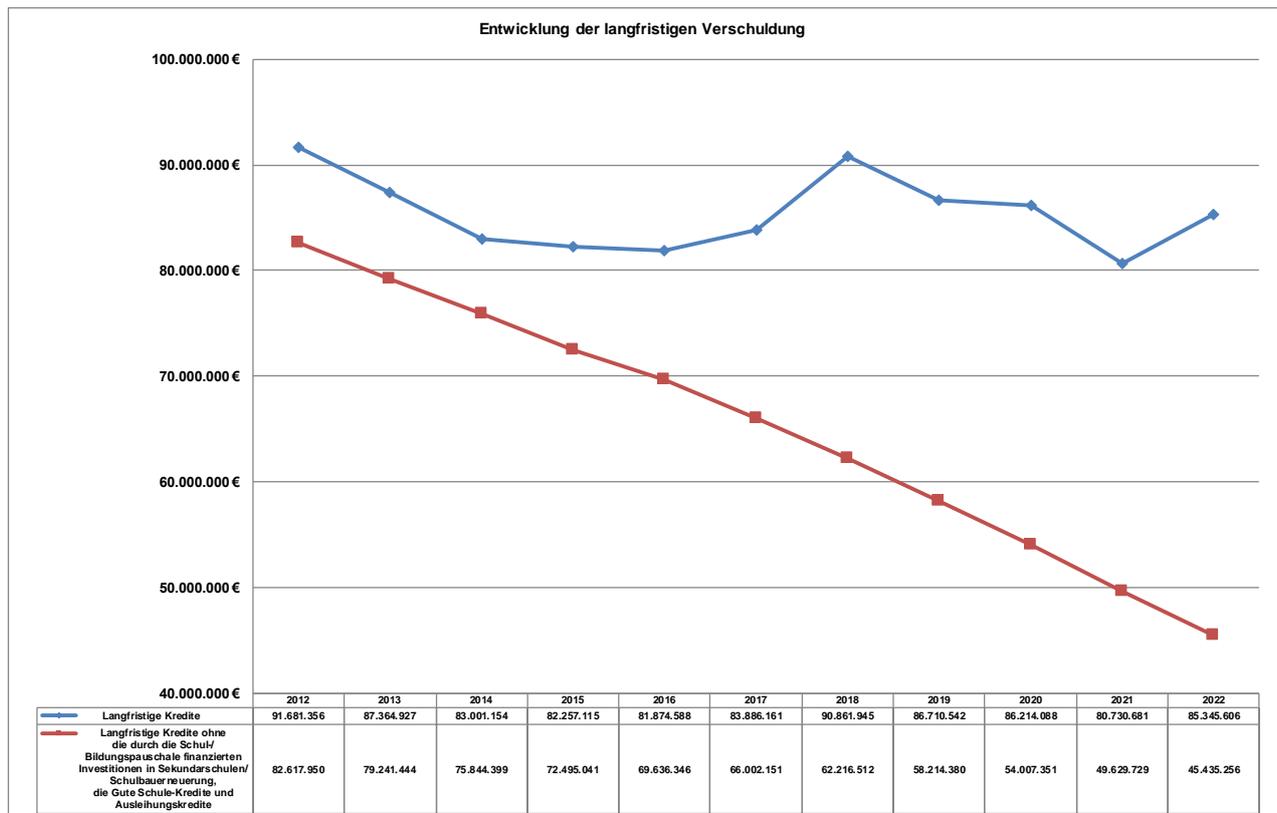
Die Liquiditätskredite der städtischen Gesellschaften sind in 2022 um 4,2 Mio. € auf 9,1 Mio. € gesunken. Der Kreditbedarf des Kernhaushalts der Stadt Arnsberg sank sogar um 5,6 Mio. €. Dies begründet sich in dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und hierbei insbesondere in den hohen Gewerbesteureinzahlungen.

Die Unterdeckungen im Investitionsbereich konnten zum Teil aus Überschussbeträgen des Vorjahres und aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Die Verschuldung des Kernhaushalts ohne die Kreditbedarfe der Töchter und ohne die Überdeckung aus dem Investitionsbereich beläuft sich in 2022 auf rd. 71,6 Mio. € und liegt damit 6,5 Mio. € unter dem Schlussbilanzwert 2021. Gegenüber dem Höchststand zum 31.12.2012 mit rd. 128,1 Mio. € konnten die reinen Kassenkredite somit innerhalb von 10 Jahren um insgesamt rd. 56,5 Mio. € (44,11 %) abgebaut werden (siehe Tabelle P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Anhang zur Bilanz). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges muss trotzdem mit steigenden Kassenkrediten gerechnet werden.

Die **langfristige Verschuldung** ist in 2022 gestiegen. Die Stadt Arnberg hat in 2022 Kredite für die Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH (wfa) (7.850.000 €) und die Freizeitbad Nass GmbH (NASS) (3.155.000 €) aufgenommen. Bei diesen Kreditaufnahmen ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da diese über die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 6,3 Mio. € steigt die Verschuldung insgesamt um 4,6 Mio. €.

Somit liegt die langfristige Verschuldung 2022 insgesamt rd. 21,5 Mio. € unter dem Eröffnungsbilanzwert. Wichtiger ist aber, dass die haushaltsbelastende langfristige Verschuldung sogar um 45,1 Mio. € bzw. rd. 53 % gesunken ist. Eine sehr positive Entwicklung, die hier festgestellt werden kann. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass in den nächsten Jahren noch notwendige Investitionsmaßnahmen aus den Haushalten bis 2022 (4. Ermächtigungsübertragungen) umzusetzen sind, die voraussichtlich einen Kreditbedarf von bis zu 69 Mio. € auslösen werden. Der erhebliche Abbau der langfristigen Kredite wird sich dadurch größtenteils relativieren.



## 4. Ermächtigungsübertragungen

Im kommunalen Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Demnach verfallen die Ermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres. Gem. § 22 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 11.12.2013. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des nächsten Jahres. Hierbei ist zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu unterscheiden.

### 4.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurden normale Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 1 KomHVO) und Ermächtigungsübertragungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen (§ 22 Abs. 3 KomHVO) gebildet.

Die **normalen Ermächtigungsübertragungen** belaufen sich dabei auf 1.694.445,37 €. Darüber hinaus mussten **Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen** i.H.v. 750.932,93 € gebildet werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der **Anlage 10** zum Anhang aufgelistet.

Die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 2.445.378,30 € können eine zusätzliche Belastung für das Jahresergebnis 2023 darstellen. Dies ist allerdings von der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen sowie der Bildung neuer Übertragungen von 2023 nach 2024 abhängig. So wurden im Jahresabschluss 2021 auch rd. 1,6 Mio. € nach 2022 übertragen.

### 4.2 Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

#### 4.2.1 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Bereich)

In der Finanzrechnung waren ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für noch zu leistende Auszahlungen notwendig. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und damit auch nicht auf das Eigenkapital.

In der Finanzrechnung mussten, entsprechend der Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung, die zu den Aufwendungen gehörenden Auszahlungsermächtigungen übertragen werden (1.694.445,37 €). Ebenso waren im konsumtiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen i.R.d. zweckgebundenen Erträge (750.932,93 €) notwendig.

Für zum 31.12.2022 bestehende bilanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mussten entsprechende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 27.307.607,21 € in der Finanzrechnung übertragen werden. Darüber hinaus waren für Aufwendungen, die in 2022 gebucht wurden, deren Auszahlungen jedoch erst in 2023 erfolgten, weitere Übertragungen i.H.v. 6.416.301,22 € erforderlich.

#### 4.2.2 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionsauszahlungen

Nicht ausgezahlte, aber weiter benötigte Investitionsermächtigungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für Investitionen wurden normale Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 92.285.397,38 € gebildet. Diese Ermächtigungsübertragungen sind für die Weiterführung der Maßnahmen zwingend notwendig. Sie liegen damit 8,2 Mio. € höher als 2021. Diese Steigerung begründet sich insbesondere durch mehrere aktuelle Großprojekte, die die Stadt durchführt:

**Begründung für Anstieg insbesondere in folgenden Positionen:**

Rathausprojekt (Hoch- und Flachtrakt)	3.408.919 €
Neubau Lehrschwimmbekken und Turnhalle, Herdringen	2.761.459 €
Bürgeradweg Holzen	1.796.331 €
Neugestaltung Busbahnhof, Neheim	1.736.000 €
Fahrplan Nachhaltigkeit / Klimaneutralität	1.469.930 €
Neubau Grundschule Dinschede, Oeventrop	1.146.523 €
Herrichtung Hauptschule Grimmeschule, Neheim	1.066.586 €
<b>Summe dieser EÜ-Erhöhungen 2022</b>	<b>13.385.750 €</b>

Gleichzeitig ergaben sich auch einige Reduzierungen bei den Ermächtigungsübertragungen gegenüber 2021, z.B. bei dem Neubau der Feuerwache Arnsberg, die im Haushalt 2024/2025 neu veranschlagt wird.

Ebenso mussten für Buchungen aus 2022, deren Auszahlungen in 2023 erfolgen, 1.773.335,33 € übertragen werden.

Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in 2022 erfolgt durch übertragene und neu geplante Kreditermächtigungen.

**4.2.3 Gesamtübersicht der Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung**

Die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Art	Bereich konsumtive Auszahlungen	Bereich investive Auszahlungen
<b>"Notwendige Ermächtigungsübertragungen"</b>		
Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	1.694.445,37 €	
Ermächtigungsübertragungen zu Investitionsmaßnahmen		92.285.397,38 €
<b>"Pflichtige Ermächtigungsübertragungen"</b>		
Zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen	750.932,93 €	
Leistungen in 2022, Auszahlung in 2023 oder später	6.416.301,22 €	1.773.335,33 €
Bilanzielle Verbindlichkeiten/Rückstellungen im Jahresabschluss 2022	27.307.607,21 €	438.281,00 €

Die Auswirkungen dieser Ermächtigungsübertragungen auf die Kreditaufnahmen im kurzfristigen (Kassenkredite) und langfristigen (Investitionen) Bereich sind von deren tatsächlicher Inanspruchnahme, der Umsetzung der Haushaltsplanung 2023 und damit letztlich auch wieder von der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 abhängig.

## 5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnberg wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 dargestellt. Aus dem Vergleich 2021 und 2022 lassen sich die Auswirkungen der Haushaltsausführung 2022 auf die Bilanz erkennen.

Die vielfältigen Veränderungen bei den Bilanzpositionen und ihre Ursachen sind detailliert im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Hier wird deshalb nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Die Bilanzsumme steigt um rd. 18,3 Mio. € auf 658,5 Mio. €.

AKTIVA		31.12.2021		31.12.2022	
		€	%	€	%
<b>0.</b>	<b>Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>12.083.638,98</b>	<b>1,9</b>	<b>14.762.526,07</b>	<b>2,2</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>579.721.971,59</b>	<b>90,6</b>	<b>594.252.965,39</b>	<b>90,3</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	551.207,14	0,1	739.232,00	0,1
1.2	Sachanlagen	506.895.874,34	79,2	510.702.321,20	77,6
1.3	Finanzanlagen	72.274.890,11	11,3	82.811.412,19	12,6
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>42.480.658,52</b>	<b>6,6</b>	<b>43.932.957,97</b>	<b>6,7</b>
2.1	Vorräte	3.737.400,17	0,6	3.381.202,08	0,5
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	35.905.528,56	5,6	31.395.191,68	4,8
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	2.837.729,79	0,4	9.156.564,21	1,4
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.876.475,56</b>	<b>0,9</b>	<b>5.559.386,85</b>	<b>0,8</b>
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>640.162.744,65</b>	<b>100,0</b>	<b>658.507.836,28</b>	<b>100,0</b>

Auf der **Aktiv-Seite** wird seit 2020 die neue Position „0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Hierin sind die corona-bedingten Belastungen und seit 2022 die Belastungen als Folge des Ukraine-Krieges i.H.v. insgesamt 14,8 Mio. € enthalten.

Das Anlagevermögen steigt in einer Größenordnung von rd. 14,5 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch den Anstieg bei den Finanzanlagen und durch verschiedene im Bau befindliche Anlagen im Hochbau wie z.B. das Rathaus, die Sanierung von Fachräumen in der Realschule Hüsten, der Neubau der Feuerwache in Breitenbruch und im Tiefbau wie z.B. der Ausbau der Kampstraße in Hüsten, der Ausbau des Birkenweges in Oeventrop der Endausbau im Baugebiet Dollberg oder der Erneuerung der Apothekerstraße und Am Neheimer Kopf in Neheim.

Das immaterielle Vermögen steigt aufgrund der getätigten Investitionen leicht um 0,2 Mio. € an.

Die Sachanlagen steigen um rd. 3,8 Mio. €, obwohl alleine die reguläre Abschreibung das Vermögen um rd. 16,8 Mio. € reduziert. Es ist somit im Jahr 2022 festzustellen, dass die Investitionstätigkeit den regulären abschreibungsbedingten Werteverzehr ausgleichen und das Sachanlagevermögen erhöhen konnte.

Die Finanzanlagen steigen um rd. 10,5 Mio. €. Dies liegt an Darlehen, die für die Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH (wfa) und die Neues Freizeitbad Arnberg GmbH (NASS) aufgenommen wurden.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 1,5 Mio. € gestiegen. Die Liquiden Mittel erhöhen sich aufgrund der Sichteinlagen bei der Sparkasse Arnberg-Sundern (+6,3 Mio. €). Dagegen sinken die Position Vorräte (-0,4 Mio. €) und Forderungen (+4,5 Mio. €). Der Rückgang bei den Forderungen erklärt sich durch die Rückzahlung von Liquiditätskrediten, die im Rahmen des Liquiditätsverbundes aufgenommen wurden.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung sinkt in 2022 geringfügig um 0,3 Mio. €.

PASSIVA		31.12.2021		31.12.2022	
		€	%	€	%
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>44.447.180,04</b>	<b>6,9</b>	<b>48.108.118,25</b>	<b>7,3</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	15.116.288,44	2,4	19.512.335,83	3,0
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	15.669.151,11	2,4	25.242.297,70	3,8
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13.661.740,49	2,1	3.353.484,72	0,5
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>235.328.289,66</b>	<b>36,8</b>	<b>235.402.088,16</b>	<b>35,7</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>140.965.943,94</b>	<b>22,0</b>	<b>151.553.795,76</b>	<b>23,0</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>200.198.176,59</b>	<b>31,3</b>	<b>204.752.773,35</b>	<b>31,2</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,0	0,00	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	80.730.681,03	12,6	85.345.605,54	13,0
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	86.543.777,81	13,5	76.722.644,39	11,7
4.4-7	Sonstige Verbindlichkeiten	22.025.687,43	3,4	27.605.627,13	4,2
4.8	Erhaltene Anzahlungen	10.898.030,32	1,7	15.078.896,29	2,3
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.223.154,42</b>	<b>3,0</b>	<b>18.691.060,76</b>	<b>2,8</b>
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>640.162.744,65</b>	<b>100,0</b>	<b>658.507.836,28</b>	<b>100,0</b>

Auf der **Passiv-Seite** der Bilanz steigt das Eigenkapital 2022 um rd. 3,7 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch den Anstieg der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage durch die Umbuchung des Jahresüberschuss 2021. Zusätzlich erhöhen die direkten Verrechnungen mit dem Eigenkapital i.H.v. rd. 0,3 Mio. € die Allgemeine Rücklage. Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Sonderposten steigen um rd. 0,1 Mio. €. Dies ist auf die höhere Passivierung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die neuen Passivierungen übersteigen somit die jährliche Auflösung von Sonderposten.

Der Gesamtbestand der Rückstellungen steigt insgesamt um rd. 10,6 Mio. €. Innerhalb der einzelnen Rückstellungsbereiche fanden z.T. deutliche Veränderungen statt. So steigen die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 5,1 Mio. €, die Rückstellungen für Deponien und Altlasten und die Instandhaltungsrückstellungen um jeweils rd. 1,3 Mio. € und die sonstigen Rückstellungen um rd. 2,9 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten steigen insgesamt um 4,6 Mio. €. Dies ergibt sich durch folgende Veränderungen:

Erhöhungen:

- Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten +4,6 Mio. €
  - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +1,4 Mio. €
  - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen +3,0 Mio. €
  - Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Förderungen) zu Investitionen +4,2 Mio. €
  - Sonstige Verbindlichkeiten +1,2 Mio. €
- Summe der Erhöhungen +14,4 Mio. €

Reduzierungen:

- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Liquiditätsverbund) -9,8 Mio. €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sinken um 0,5 Mio. €. Hier liegt der Grund vornehmlich in der Inanspruchnahme von Zuweisungen im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“.

Die **Vermögens- und die Schuldenlage** hat sich in 2022 unterschiedlich entwickelt. Sie bleibt insbesondere aufgrund der massiven Auswirkungen der Pandemie und des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die wichtigsten städtischen Finanzen weiterhin angespannt.

In 2021 lagen die aktivierten Investitionen erheblich niedriger als die Abschreibungen. Das Anlagevermögen sank um rd. 10 Mio. €, wobei berücksichtigt werden muss, dass in 2021 höhere Sonderabschreibungen, z.B. beim Rathaus, der Grundschule Oeventrop und der Flüchtlingsunterkunft am Schleifmühlenweg, erfolgen mussten. In 2022 steigt das Anlagevermögen um 14,5 Mio. €, wobei hier insbesondere der Anstieg bei den Finanzanlagen mit rd. 10,5 Mio. € aufgrund von Darlehensaufnahmen für die wfa und das NASS ausschlaggebend ist. Die Sachanlagen steigen um 3,8 Mio. € und die immateriellen Vermögensgegenstände um 0,2 Mio. € an.

Die kurzfristigen Schulden sanken trotz der corona- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen. Nachhaltige Verbesserungen sind jedoch ohne weitere Hilfen von Bund und Land für die Kommunen nicht zu erwarten. Aktuell plant die Landesregierung Maßnahmen zur Rückführung der kommunalen Altschulden zu ergreifen. Die Altschuldenpläne der Landesregierung finden sich im GFG als Vorwegabzug aus den Mitteln des (fakultativen) Steuerverbands zulasten der Kommunen wieder (vgl. S. 2 und 6 der Eckpunkte). Dazu soll der 4/7-Anteil der Grunderwerbssteuer, der traditionell in den Steuerverbund des GFG einfließt, im GFG 2024 zunächst um 230 Mio. Euro und in den folgenden GFG um 460 Mio. Euro jährlich gekürzt und für den Zins- und Tilgungsdienst des vom Land zu übernehmenden (hälftigen) Anteils an den kommunalen Altschulden verwendet werden (50 % der Altschulden soll der Bund tragen). De facto würden so die Kommunen selbst für die Finanzierung der Altschulden aufkommen.

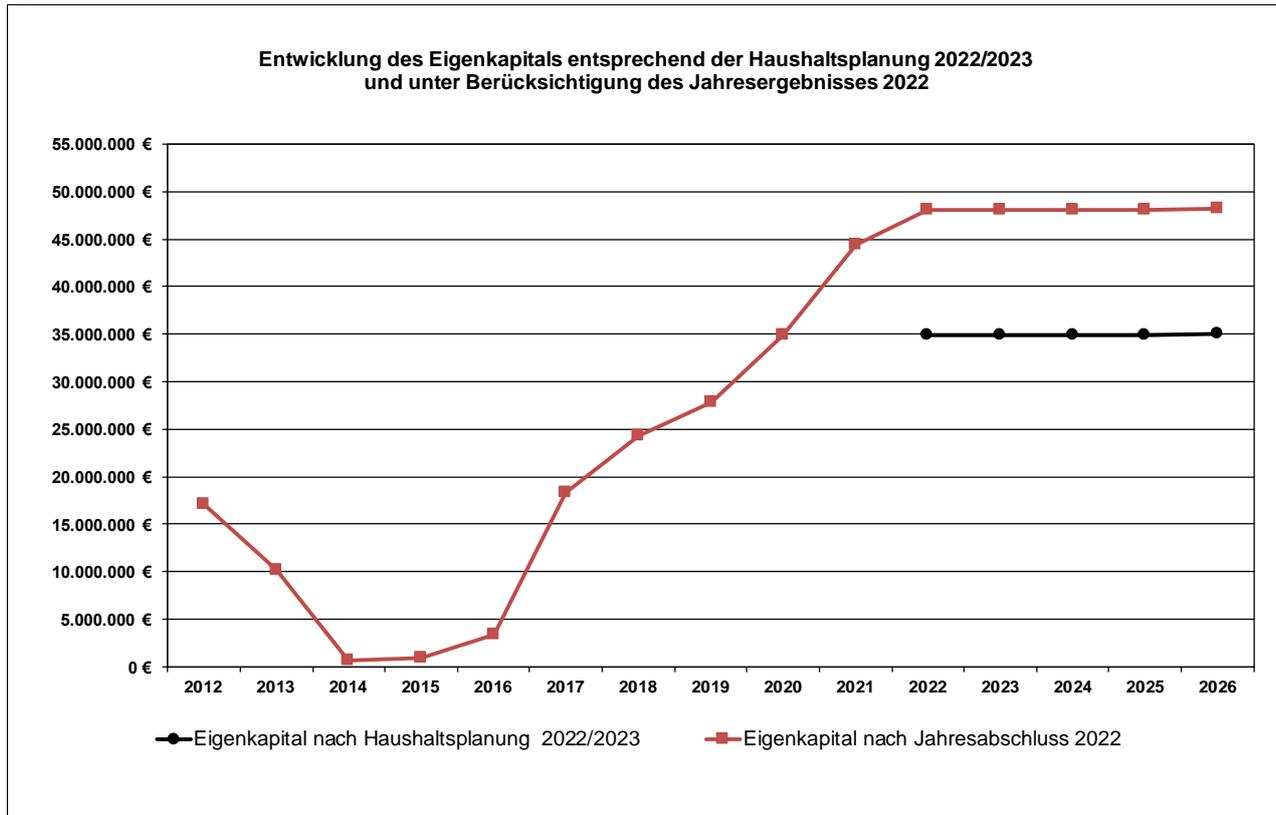
Die langfristigen Schulden steigen an. Dies begründet sich insbesondere durch Kreditaufnahmen für die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (wfa) und die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (NASS). Mit Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen wird die Verschuldung auch in den nächsten Jahren wieder erheblich ansteigen.

Das Eigenkapital steigt aufgrund des Jahresergebnisses weiter an. Dies ist auch erforderlich, da die corona- und kriegsbedingten Schäden bei den wichtigsten Einnahmepositionen längerfristige Auswirkungen zeigen und eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Ausgleich des Haushalts in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich ist.

Die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 gingen für 2022 von einem geringen Jahresüberschuss aus. Der Jahresabschluss 2022 mit einer Verbesserung um 3,3 Mio. € erhöht das Eigenkapital weiter. Es liegt mit 48,1 Mio. € zwar über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber immer noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. €. Hierin spiegeln sich die erheblichen Eigenkapitalverluste aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009 wider. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass es bei Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung der bilanzierten corona- und kriegsbedingten Belastungen in 2026 zu einem massiven Abbau des Eigenkapitals kommen kann.

Mit dem Jahresergebnis 2022 kann die Stadt Arnsberg erneut eine Erhöhung des Eigenkapitals erreichen. Ziel muss es weiterhin sein, ausreichendes Eigenkapital aufzubauen, um Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Mit diesen muss durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges schon in naher Zukunft gerechnet werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 stellt sich wie folgt dar:



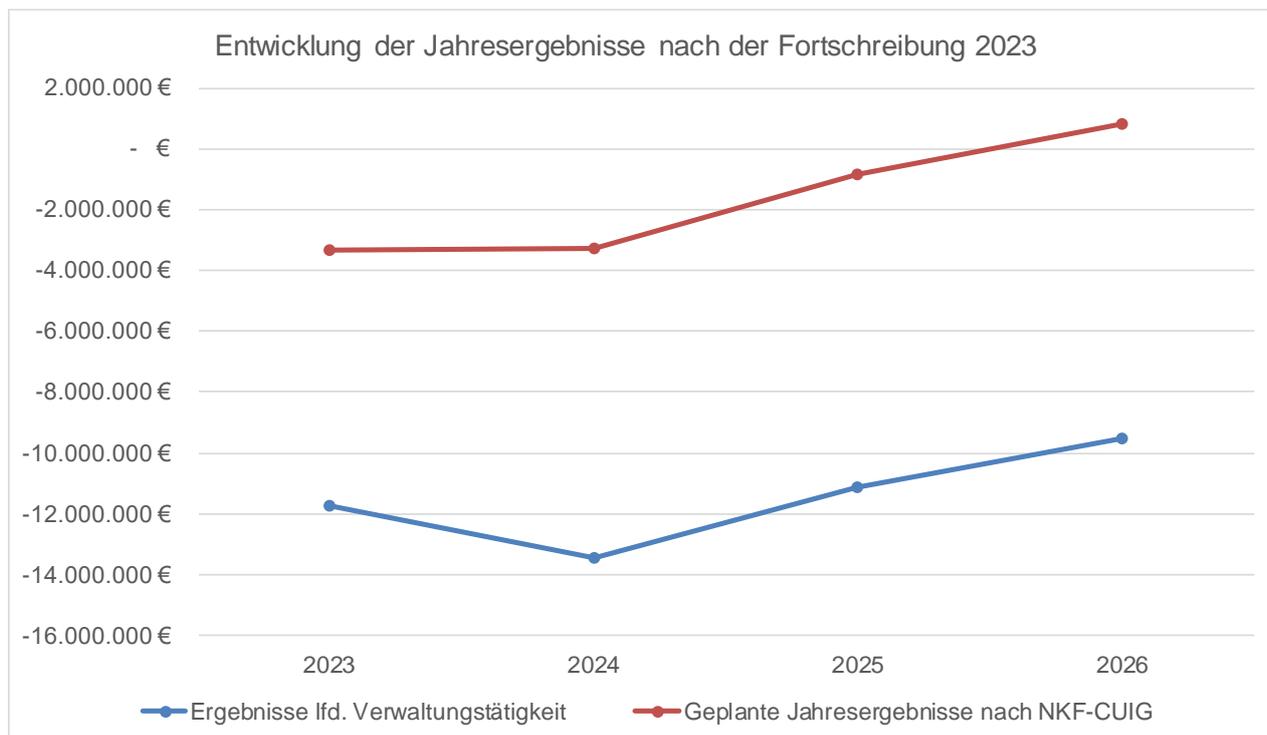
## 6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

### Ergebnisentwicklung

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 08.12.2022 die Fortschreibung 2023 beschlossen. In der folgenden Tabelle wird die erwartete Entwicklung dargestellt.

	2023	2024	2025	2026
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11,61	-13,46	-11,12	-9,52
Aktivierung corona-bedingter Belastungen	1,54	1,18	1,02	0,92
Aktivierung kriegsbedingter Belastungen	6,88	9,02	9,27	9,43
Geplante Jahresergebnisse	-3,19	-3,26	-0,83	+0,83

Diese Planungen berücksichtigen die corona- und kriegsbedingten Belastungen. Zur teilweisen Kompensation der Fehlbedarfe in den Jahren 2023 bis 2026 wurden die corona- und kriegsbedingten Belastungen isoliert und durch die außerordentlichen Erträge i.R.d. Aktivierung neutralisiert.



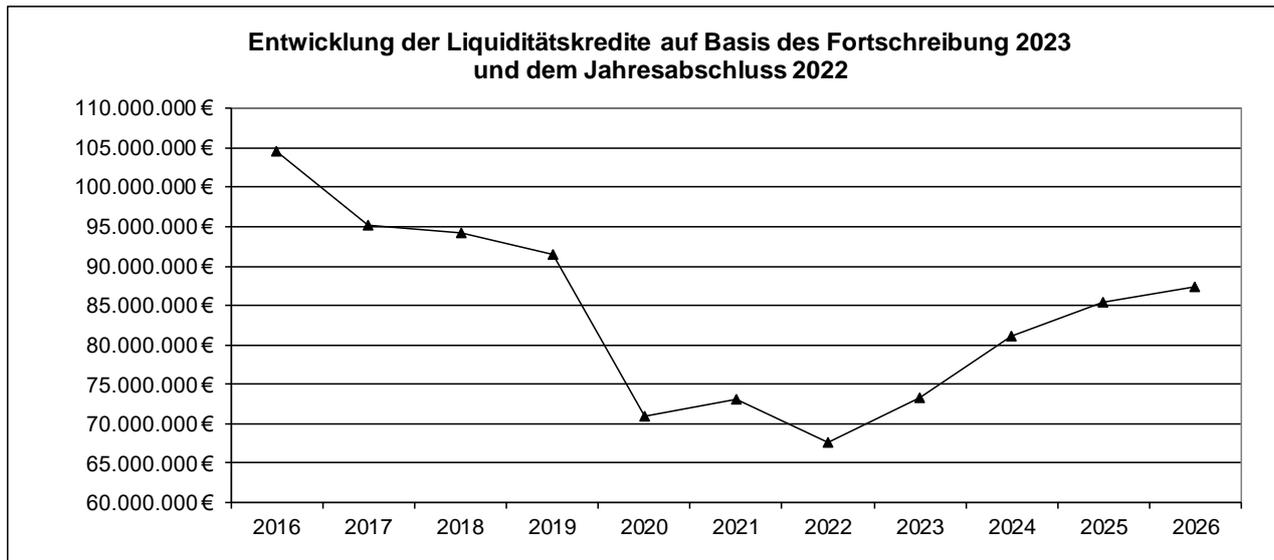
Von der Entwicklung der evtl. Hilfsmaßnahmen von Bund und Land, insbesondere zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges, wird es abhängen, ob das Ziel der Haushaltsausgleiche wieder gelingen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der selbst gesteckten Ziele von vielen externen, also von der Stadt kaum beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Beispielhaft sei hier nur die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Erträge (Steuern, Zuweisungen) und Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen) genannt.

### Liquiditätsentwicklung

Nahezu parallel zu der Ergebnisrechnung entwickelten sich die Defizite in der Finanzrechnung. Die Liquiditätslücke durch die massiven Einzahlungsausfälle in 2009 und 2010 konnte nur durch erheblich höhere kurzfristige Kredite (Kassenkredite) geschlossen werden. Die Kassenkredite des Kernhaushaltes hatte sich in 2012, wenn auch auf sehr hohem Niveau, stabilisiert. Ab 2013 konnten die Kassenkredite nach und nach reduziert werden. In 2022 sanken die Kassenkredite der Stadt um rd. 5,6 Mio. €.

In den nächsten Jahren werden Fortschreibung zum zweiten Jahr des Doppelhaushalt 2022/2023 bis auf das Jahr 2026 defizitäre Haushalte im Ergebnisplan dargestellt. In 2026 wird der Haushaltsausgleich jedoch nur durch die Aktivierung der Corona- und Ukraine-Krieg-bedingten Belastungen erreicht. Da diese Aktivierungen nicht die Finanzrechnung betreffen, entstehen hier in den nächsten Jahren erhebliche Defizite, die die Liquiditätskredite jedes Jahr weiter ansteigen lassen. Es muss damit gerechnet werden, dass die erreichten Erfolge der letzten Jahre schon bald wieder aufgezehrt sind.

Die Entwicklung der Kassenkredite stellt sich nach der Fortschreibung zum Haushalt 2022/2023 und unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 wie folgt dar:



Auch hier gilt, dass die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung abgewartet werden muss und ggf. weitere Unterstützungsprogramme den Kommunen helfen könnten.

### Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Arnberg

Die letzten Jahre waren von Krisen geprägt. Die Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere die zur Bewältigung der Pandemie aufgenommenen Schulden belasten alle öffentlichen Ebenen (Kommunen, Bundesländer, Bund, EU) über Jahre hinweg. Dies hat durch die Zinswende an Brisanz gewonnen. Die hohen Inflationsraten haben mit den gestiegenen Zinsen die Schulden verteuert. Zudem belasten die Folgen des russischen Angriff-Krieges gegen die Ukraine. Hierzu gehören Rettungspakete zur Entlastung der Bürger\*innen und der wirtschaftlichen Betriebe ebenso wie die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie-Rezession hat zu globalen Engpässen geführt. Dies und der Rohstoffpreisschock nach dem Angriff auf die Ukraine haben einen Inflationsschub ausgelöst. Die hohe Inflation dämpft weltweit die Nachfrage. Die Weltwirtschaft wuchs 2022 nur um gut 3,0%, weniger als halb so stark wie im Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft wurde 2022 insbesondere durch den Ukraine-Krieg, hohe Energiekosten sowie Materialengpässe in der Industrie belastet. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs aufgrund des starken Jahresbeginn um 1,9%. Allerdings ließ das Wachstum im Verlauf des Jahres spürbar nach. Im Schlussquartal schrumpfte die Wirtschaft sogar mit minus 0,5% recht deutlich. Aufgrund der stark gestiegenen Teuerung gingen die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zurück, was wiederum den Konsum drückte. Die höheren Zinsen dämpften, wenn auch verzögert, ebenfalls die Konjunktur.

Die Inflation stieg in der Spitze auf fast 9,0% und lag im Durchschnitt von 2022 bei 6,9%. Neben den zwischenzeitlich extrem gestiegenen Energiepreisen haben sich auch Lebensmittel spürbar verteuert.

Schon die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hat gezeigt, wie abhängig die Kommunen von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland sind und wie weit wiederum die wirtschaftliche Situation in Deutschland von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird. Es hat 10 Jahre gedauert, bis über ein stabiles Wirtschaftswachstum mit zunehmenden Steuereinnahmen und niedrigem Zinsniveau die Haushalte dieser Kommunen stabilisiert werden konnten. Die zurückgewonnene finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wird durch die aktuellen Entwicklungen gefährdet.

## Einnahmeentwicklung:

- Die Stadt Arnsberg erzielt bei der Gewerbesteuer in 2022 den höchsten jemals erzielten Ertrag. Dies begründete sich insbesondere in den Nachzahlungen für Vorjahre, in denen aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Steuer-Vorausleistungen auf den erwarteten Gewinnen reduziert wurden. Die Planungen ab 2023 liegen unterhalb dem Ergebnis 2022, aber deutlich über den Vor-Corona-Planungen. Die Konjunkturprognose des ifo-Institutes erwartet für 2023 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 % und einen Anstieg um 1,7 % für 2024 (Stand Sommer 2023). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandproduktes um 0,2 % für 2023 und 1,3 % für 2024. Die hohe Volatilität der Steuerzahlungen unter Berücksichtigung der hohen Inflation und der steigenden Beschäftigtenkosten lassen eine verlässliche Prognose der Gewerbesteuererträge kaum zu.
- Die Planungen der Einkommens- und Umsatzsteuer hängen ebenfalls erheblich von der konjunkturellen Entwicklung ab. Hinzu kommen die Auswirkungen der Rettungspakete des Bundes, insbesondere zur Bekämpfung der Folgen der Energiepreissteigerungen. Dies führt zu geringeren Erträgen auf der kommunalen Seite. So liegen die Erträge aus den Anteilen an der Einkommensteuer im ersten Halbjahr 2023 unter den Vorjahreswerten. Hinzu kommt ein in der parlamentarischen Sommerpause bekannt gewordenes mögliches Gesetzesvorhaben des Bundesfinanzministeriums („Wachstumschancengesetz“): Mit diesem Bundesgesetz sind eine Reihe von steuerlichen Entlastungsmaßnahmen geplant, die sich auch nachteilig in den kommunalen Steuererträgen niederschlagen werden.
- Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukrainekrieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) erlaubt bis einschließlich 2023, die angesammelten bilanzierten Schäden als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und ab 2026 abzuschreiben. Dies verringert die unmittelbare ergebnisverschlechternde Wirkung der Pandemie und des Krieges, insbesondere auf der Einnahmeseite. Das Land hat angekündigt, die Möglichkeiten nach dem NKF-CUIG Ende 2023 auslaufen zu lassen.  
Grundsätzlich erhöht das NKF-CUIG die Belastung der Arnsberger Bürger\*innen ab dem Jahr 2026, da ab diesem Zeitpunkt die Abschreibungen die Jahresergebnisse belasten und gegenfinanziert werden müssen. Die Alternative, die Aktivierungen gegen das Eigenkapital zu rechnen, wird unter Berücksichtigung der erwarteten Haushaltsdefizite und des ohnehin geringen Eigenkapitals der Stadt Arnsberg, zunehmend unwahrscheinlicher. Das NKF-CUIG stellt in gewisser Weise einen „Wechsel“ auf die Zukunft kommender Generationen aus.
- Die Auswirkungen der Reform der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 auf den städtischen Haushalt können noch nicht konkret abgesehen werden. Die Landesregierung NRW hat Anfang Mai 2021 festgelegt, dass sie von der Öffnungsklausel der Bundesregelung bei der Grundsteuer keinen Gebrauch macht. Damit gilt das Bundesmodell - wie in der Mehrzahl der Länder - ohne eigenes Gesetzgebungsverfahren auch für Nordrhein-Westfalen. Die Festsetzung der Grundsteuer nach den bislang geltenden Grundlagen erfolgt nur noch bis einschließlich 31.12.2024. Die neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 zu zahlen sein.  
Es wird nach Aussage des Bundesfinanzministeriums vermutlich noch bis ins Jahr 2024 dauern, bis zumindest der ganz überwiegende Teil der grundsteuerlichen Bewertungen vorgenommen sein wird und die konkrete Höhe der zukünftigen Grundsteuermessbeträge feststeht. Erst dann können die Kommunen die zur Deckung der Finanzbedarfe erforderlichen Hebesätze ermitteln. Für die Kommunen bedeutet dies zunächst, dass auch nach Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Neuregelungen weiter die Handlungsschritte des Finanzministeriums und der Finanzverwaltung abzuwarten sind.

- In der Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen liegen Risiken in Bezug auf eine zunehmende Verschuldung und es verstärkt den Druck in Richtung notwendiger Steuerhöhungen.

### **Ausgabenentwicklung:**

- Die weiterhin hohe Inflation wirkt sich auch negativ auf die kommunalen Haushalte aus. Dies zeigt sich insbesondere bei den Energiekosten, aber auch bei den gestiegenen sonstigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Sach- und Dienstleistungen. Eine spürbare Senkung der Inflationsrate ist aktuell trotz der Gegenmaßnahmen durch die Europäischen Zentralbank nicht erkennbar.
- Eine weitere erhebliche Belastung stellt der Tarifabschluss 2023 für den städtischen Haushalt dar. Im Durchschnitt liegt die tarifliche Erhöhung bei 11,5 % und damit deutlich über den bisherigen kommunalen Planungen. Die Ende 2023 beginnenden Tarifverhandlungen der Länder, welche i.d.R. Auswirkungen auf die Besoldung der beamteten Beschäftigten in den Kommunen haben, beginnt Ende 2023. Es muss damit gerechnet werden, dass eine höhere Besoldungsanpassung erfolgt, als in den bisherigen Planungen berücksichtigt wurde. Dies hätte nicht nur Auswirkungen auf die aktiven Beamt\*innen, sondern auch auf die Versorgungsempfänger und damit auch die Pensionsrückstellungen. Sollte die Inflationsrate weiterhin hoch sein, ist auch in Zukunft mit höheren Tarif- und Besoldungsanpassungen zu rechnen.
- Das NKF-CUIG isoliert sowohl die Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Einnahmeausfälle als auch die Mehraufwendungen. Volumenmäßig sind die Mehraufwendungen aber deutlich niedriger als die Belastungen durch die Einnahmeausfälle. Mit diesem geringeren Hebel sind die Auswirkungen auf Chancen und Risiken bei den Mehraufwendungen mit denen der Mindereinnahmen vergleichbar (s.o.).
- Die Sozialleistungen bilden auch bei der Stadt Arnberg den größten Ausgabenblock im Haushalt. Sie stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Insbesondere die Kosten für die Hilfen zur Erziehung steigen, weil die Leistungsempfänger zunehmen und die Fallkosten aufgrund der tariflichen Anpassungen ebenfalls erheblich ansteigen. Gleiches gilt für Leistungen des Jugendamtes i.R.d. Kindergartenfinanzierung. Hier wirkt sich ebenfalls der Ausbau der Kindertagesplätze und der Neubau der Kindergärten aus. Weitere Risiken ergeben sich durch die kaum kalkulierbare Aufnahme von Flüchtlingen.
- Die Kreisumlage ist in den letzten Jahren in absoluten Zahlen stetig gestiegen. Dies spiegelt u.a. die Zunahme der Sozialausgaben in Deutschland wider. Diese Steigerungstendenz bei den Sozialausgaben wird durch die Folgen des Ukraine-Krieges verstärkt. Kreisangehörige Städte wie Arnberg werden hierbei direkt über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und indirekt über die Kreisumlage belastet. Der Kreis kann wie die Kommunen das NKF-CUIG zur Isolierung der Schäden nutzen. Letztlich ist der Kreis aber ein durch die Kommunen finanzierter Umlageverband, so dass die Aktivierungen nach dem NKF-CUIG beim Kreis auch von den Kommunen – wenn vielleicht auch zeitversetzt – getragen werden müssen.
- Ebenso wie bei der Einnahmenentwicklung kann die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Ausgabenverschlechterung derzeit nicht konkret prognostiziert werden. Sie bezieht sich insbesondere auf die Ausgaben für Flüchtlinge, Tarif- und Besoldungsanpassungen, Sozialausgaben, Energiepreiserhöhungen und einer insgesamt weiter ansteigenden Inflation.

**Schulden/Zinsen/Altschuldenprogramm:**

- Aufgrund der hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) ab Mitte 2022 die Zinswende vollzogen und kontinuierlich die Zinsen erhöht. Mitte 2023 liegt der Leitzinssatz der EZB bei 4,25 %. Ein Ende der Leitzinserhöhungen ist noch nicht absehbar, auch wenn aufgrund der eintrübenden Konjunktur die Forderungen nach einem Stopp der Erhöhungen aktuell zunehmen.
- Bei den kurzfristigen Schulden (Kassenkrediten) in Höhe von 67,6 Mio. € steigt durch die gestiegenen Zinssätze die Zinsbelastung. Das städtische Kreditmanagement nutzte die gesetzlichen Rahmenbedingungen und hat einen Großteil der Kassenkredite bei dem niedrigen Zinsniveau über mehrere Jahre gesichert. Trotzdem verbleibt ein Teil, der aufgrund der täglichen Liquiditätsschwankungen über sehr kurzfristige Zinssätze gesichert wird. Hier fallen bereits höhere Zinsen an.
- Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien greift das Ziel eines Altschuldenfonds für Kommunen auf. Die aktuelle Ankündigung des Landes, 50 % der Altschulden ab dem 01.07.2024 in eine Landesschuld umzuwandeln, wurde jedoch auf frühestens 01.01.2025 verschoben. Insbesondere die vom Land NRW eingeforderte 50%-ige Beteiligung des Bundes ist noch fraglich. Das Zinsänderungsrisiko könnte sich durch einen Altschuldenfonds verringern. Die Gefahr weiter steigender Zinsen erhöht dennoch das Risiko von wachsenden Belastungen bei den kurzfristigen Schulden.
- Durch die Finanzierung großer Investitionsvolumina steigen die langfristigen Schulden der Stadt Arnsberg in den nächsten Jahren an. Die Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahmen haben sich ebenfalls verschlechtert. Kredite mit langfristigen Laufzeiten können aktuell noch knapp unter 4 % aufgenommen werden, nur Förderkredite liegen noch günstiger. Die Investitionen müssen deshalb auf Ihre finanzielle Umsetzbarkeit geprüft und priorisiert werden. Das Risiko weiter steigender Zinsbelastungen für langfristige Kredite ist gegeben.

**Investitionsrisiken:**

- Die Investitionsrisiken haben sich nicht grundsätzlich geändert: Arnsberg hat sich für die nächsten Jahre ein ambitioniertes Investitionsprogramm vorgenommen. Zwar sind die daraus resultierenden Ergebnisbelastungen durch Zinsen und Abschreibungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet, es ergeben sich aber weitere Risiken aus der nur schwer zu prognostizierenden Entwicklung der Baupreise und der möglichen Engpassstellen bei internen und externen Ressourcen, vor allem im Personalbereich. Die derzeit steigenden Energie- und Materialpreise wirken auf viele Bauprodukte zusätzlich preistreibend, obwohl es vereinzelt auch erste Preissenkungen auf dem höheren Niveau gibt.
- Die Personalkosten bilden den zweitgrößten Aufwandsblock im Haushalt der Stadt Arnsberg. In den vergangenen Jahren gab es starke Beschränkungen bei der Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen im Rahmen des Stärkungspaktes NRW. Insbesondere in den Bereichen Stadtplanung, Baumanagement und Digitalisierung wird qualifiziertes Personal benötigt. Vom Erfolg dieser Personalakquise hängt auch die Umsetzung des Investitionsprogramms ab. Die Nachfrage nach Bau- und Planungsexperten auf dem Markt ist aber zurzeit sehr groß. Inwieweit bei diesem schwierigen Wettbewerbsumfeld für qualifiziertes Personal eine ausreichende Bedarfsdeckung gelingen kann, bleibt abzuwarten.
- Großprojekte, wie die Projekte Rathaus, Grundschule Oeventrop, Lehrschwimmbecken Herdringen, Feuerwache Arnsberg bergen immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Um die Schere zwischen Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nicht zu groß werden zu lassen, ist es wichtig bei allen Investitionsvorhaben auch entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen, um möglichst viele Zuweisungen bzw. günstige Darlehen zu genießen.

### **Klimaschutz/Nachhaltigkeit:**

Im Bereich ihres Strategiefeldes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ soll die Stadt Arnberg lebenswert, attraktiv und CO<sub>2</sub>-neutral ausgerichtet werden. Eine nachhaltige Entwicklung deckt die Bedürfnisse der heutigen Generation ohne Beeinträchtigung der Möglichkeiten künftiger Generationen. Der Rat der Stadt Arnberg hat im Juni 2023 den Grundsatzbeschluss zum *fahrplan klimaneutrales #arnsberg2030* beschlossen.

Die im aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 hinterlegten Pauschalbudgets für Investitionen und Aufwandspositionen werden durch die konkreten Maßnahmen im Rahmen des *fahrplans klimaneutrales #arnsberg2030 voraussichtlich* nicht ausreichen. Zusätzliche Sach- und Personalmittel müssen in den zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Chancen für den Klima- /Umweltschutz und die Nachhaltigkeit ergeben sich hieraus in Kombination mit den von Bund und Land avisierten Förderprogrammen, die sich allerdings wegen des ohnehin ausgeprägten Investitionsprogramms und den begrenzten Personalressourcen zusätzlich nur schwer bewältigen lassen.

### **Digitale Transformation:**

Die Notwendigkeit einer digitalen Transformation in öffentlichen Verwaltungen hat die Corona-Pandemie sehr deutlich gemacht. Fehlende Homeschooling-Möglichkeiten, langsame und unvernetzte Meldewege im öffentlichen Gesundheitswesen und nur eingeschränkte digitale Kommunikationswege zu Behörden sind nur Beispiele für eine unzureichende digitale Infrastruktur.

Die Umstellung der analogen Handlungsprozesse in allen Lebensbereichen auf digitale Anwendungen verändert unsere gesamte Gesellschaft. Kurz- und mittelfristig sind gravierende Investitionen in Hard- und Software erforderlich. Noch wichtiger für eine erfolgreiche Transformation ist jedoch das notwendige Personal im Bereich der IT und der Organisation. Erst langfristig lassen sich dann die Früchte dieser Transformation auch in der Stadtverwaltung ernten. Hier wirken die Erfahrungen mit digitalen Kommunikationsmedien und dem mobilen Arbeiten, ausgelöst durch die Erfordernisse der Corona-Pandemie, positiv beschleunigend.

### **Flüchtlingsbewegungen:**

Der Ukrainekrieg und weitere Konflikte haben die Flüchtlingssituation weiter verschärft. Die vom Land zugesagten Entlastungen der Kommunen durch geänderte Asylantragsverfahren in landeseigenen Einrichtungen kommen aktuell in den Kommunen noch nicht an. Daneben können durch den Klimawandel induzierte Umweltkatastrophen weitere Flüchtlingsbewegungen auslösen. Eine genaue Prognose der in Zukunft aufzunehmenden Flüchtlinge ist derzeit nicht möglich.

### **Fazit:**

Im Jahresabschluss 2022 konnte in ununterbrochener Reihenfolge seit 2015 der Haushaltsausgleich wieder dargestellt werden. Dies war in 2020 und 2021 aber nur möglich, weil Corona- und Ukrainekrieg-bedingte Belastungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite durch das NKF-CUIG in die Zukunft transferiert werden durften. Die in der vergangenen Dekade konsequent erarbeitete Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Arnberg hat zwar neue Handlungsspielräume für die Stadt geschaffen, durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges ist aber die zukünftige Finanzsituation deutlich instabiler geworden. Beide Krisen wirken sich nachhaltig auf die globale Machtbalance, die nationalen Gesellschaften und die Situation vor Ort aus.

Eine verbesserte Finanzausstattung für Kommunen durch das Land und ein rasch und nachhaltig wirkender Altschuldenfond sind weitere Voraussetzungen, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte erreichen und ihre Schuldensituation stabilisieren können.

Dabei muss die Stadt aber auch versuchen, innerhalb ihrer sich ändernden finanziellen Möglichkeiten zu agieren. Nicht alle aktuell notwendigen und wünschenswerten Investitionen können aufgrund der finanziellen Entwicklungen zeitnah umgesetzt werden. Dazu sind die Folgekosten aus den höheren Zinsen und Abschreibungen, aufgrund der höheren Baukosten in 2022 und 2023, zu stark gestiegen. Dabei ist es wichtig, trotz der negativen Entwicklungen ausgeglichene Haushalte zu erreichen und das ohnehin niedrige Eigenkapital nicht weiter zu belasten. Insofern stellen die dargestellten Entwicklungen eine noch größere Herausforderung an die städtische Finanzwirtschaft der nächsten Haushaltsjahre dar, als dies bisher bereits der Fall war.

## 7. Kennzahlen

### 7.1 Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand der eigenen Bilanz zum 31.12.2022 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine kommunale Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen ihre hoheitlichen Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen sollen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, woraus z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen resultiert.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

Hinzu kommt, dass die Leistungen bürgerschaftlichen Engagements und seine Unterstützung sowie „Allianzen“ in ihrem Wert nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Es werden aber Anhaltspunkte deutlich, die zur Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung führen können.

#### 7.1.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Anlagenintensität</b> = $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 90,24 \%$	90,56 %	92,28 %	

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 90,24 % wird die Aktivseite der Bilanz fast ausschließlich durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung (siehe auch Anlagendeckungsgrad II) verbunden sein. Die Bilanzsumme steigt etwas mehr an als das Anlagevermögen und dadurch geht die Anlagenintensität um 0,32 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zurück.

#### 7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Eigenkapitalquote I</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 7,31 \%$	6,94 %	5,45 %	

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht,

desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet. Die Eigenkapitalquote I ist seit 2008 (14,86 %) zunächst jährlich gesunken. Ab 2015 konnte durch das positive Jahresergebnis erstmals wieder ein leichter Anstieg erzielt werden. Dieser Trend setzt sich auch in 2022 dank des positiven Jahresergebnisses von 3,35 Mio. € fort. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Jahresende auf 7,31 %, was einem Plus von 0,37 %-Punkten gegenüber 2021 entspricht. Damit kann hier nicht von einer Entspannung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Stadt Arnsberg gesprochen werden. Vielmehr ist die Quote nach wie vor sehr gering und warnt davor, dass die Überschuldung durch mögliche negative Jahresergebnisse eintreten kann.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Eigenkapitalquote II</b> = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 42,24 %	42,86 %	41,46 %

Die Sonderposten, also die für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Im Vergleich zum Stand zum 31.12.2021 sinkt diese Quote um 0,62 %-Punkte. Die Bilanzsumme steigt um 18,35 Mio. €. Zudem geht mit der Steigerung ein Anstieg des Eigenkapitals um +3,66 Mio. € einher, die Sonderposten bleiben in ihrer Höhe in etwa gleich.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Fremdkapitalquote</b> = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 54,11 %	53,29 %	55,01 %

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote steigt aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 um 0,82 %-Punkte.

### 7.1.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Anlagendeckungsgrad I</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 8,10 %	7,67 %	5,91 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei 8,10 % und hat sich damit um 0,43 %-Punkte im Vergleich zum Wert von 2021 leicht erhöht.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} * 100 = 88,80 \%$	90,07 %	87,24 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge, und durch langfristiges Fremdkapital (inkl. Pensionsrückstellungen) finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 gesunken (-1,27 %-Punkte).

Vergleicht man den Anlagendeckungsgrad II mit dem Anlagendeckungsgrad I, wird deutlich, dass die Finanzierung des Anlagevermögens nahezu ausschließlich über Drittmittel/Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital erfolgt.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Liquidität I</b>	$= \frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 14,47 \%$	4,83 %	2,64 %

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 steigt die Liquidität ersten Grades um 9,64 %- Punkte auf 14,47 %. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine Momentaufnahme handelt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich von der Laufzeit der Kredite zur Liquiditätssicherung abhängen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen (+4,6 Mio. €, 7,8 %) und auch die liquiden Mittel nehmen weiter zu (+6,3 Mio. €, +222,7 %).

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Liquidität II</b>	$= \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100 = 63,98 \%$	65,85 %	62,89 %

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein. Die Liquidität zweiten Grades liegt mit 63,98 % um 1,87 %-Punkte unter dem Wert von 2021. Gegenüber dem Vorjahr steigen die liquiden Mittel (+6,3 Mio. €), gleichzeitig sinken die kurzfristigen Forderungen (-4,5 Mio. €) während die kurzfristigen Verbindlichkeiten (+4,6 Mio. €) steigen. Die genauen Werte zu den Forderungen und Verbindlichkeiten können den **Anlagen 2 und 3** entnommen werden.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	$= \frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 9,61\%$	9,17 %	9,45 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 verzeichnet die kurzfristige Verbindlichkeitsquote eine Zunahme um 0,44 %-Punkte.

## 7.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

Das Innenministerium hat ein Kennzahlenset herausgegeben, das der Beurteilung und Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte dient. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen sind Bestandteil dieses Kennzahlensets.

### 7.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 101,29\%$	96,43 %	101,77 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Seit 2016 soll diese Kennzahl über 100 % liegen. Zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 lag dieser Wert nur bei 85,26 %. Mit 101,29 % steigt der Aufwandsdeckungsgrad im Vergleich zu 2021 und es liegt bei der Stadt Arnsberg in 2022 keine Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis mehr vor.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Überschussquote</b>	$= \frac{\text{Jahresergebnis} * 100}{\text{Ausgleichsrückl. + allg. Rücklage}} = 7,49\%$	44,38 %	26,78 %

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Jahresergebnisses zur allgemeinen Rücklage zuzüglich der Ausgleichsrücklage. Da ab 2015 in jedem Jahr Überschüsse erzielt wurden, hat sich das Eigenkapital seitdem entsprechend erhöht. Der Wert liegt zum 31.12.2022 bei 7,49 %. Der Wert liegt gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 deutlich niedriger, da in 2021 ein außergewöhnlich gutes Jahresergebnis zu verzeichnen war (+13,7 Mio. € gegenüber +3,35 Mio. € in 2022).

### 7.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Infrastrukturquote</b>	$= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 31,68 \%$	32,72 %	32,45 %

Diese Kennzahl stellt das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen dar. Die Infrastrukturquote liegt bei 31,68 % und hat sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2021 um 1,04 %-Punkte reduziert.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Abschreibungsintensität</b>	$= \frac{\text{Bilanz. Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 7,03 \%$ (Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)	7,42 %	7,45 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Stadt Arnsberg liegt bei 7,03 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert um 0,39 %-Punkte reduziert.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	$= \frac{\text{Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo} * 100}{\text{Bilanz. Abschr. a. Anlagevermögen}} = 75,88 \%$	73,77 %	73,76 %

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern.

Für die Stadt Arnsberg beläuft sich die Quote auf 75,88 %. Im Vergleich zum 31.12.2021 erhöht sich die Drittfinanzierungsquote somit leicht. Die Kennzahl verdeutlicht, wie sehr die Investitionstätigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter abhängig ist.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Investitionsquote</b>	$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^1 + \text{Abschreibungen AV}^1} = 178,81 \%$ AV = Anlagevermögen <sup>1)</sup> Werte des Anlagenspiegels	87,31 %	106,86 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt in 2022 178,81 % und steigt damit gegenüber 2021 um 91,50 %-Punkte. Um dauerhaft einen Vermögenserhalt zu

gewährleisten, sollte die Quote konstant über 100 % liegen. Mit der Quote 178,81 %, liegt diese bei über 100%. Dies bedeutet, dass die Stadt Arnsberg im Jahr 2022 einen Vermögenszuwachs erreicht hat. Die Erhöhung begründet sich einerseits durch die gestiegenen Sachanlagen i.R.d. Baumaßnahme Rathaus und andererseits durch die gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Für die Veränderungen des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anl. 1) verwiesen.

### 7.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> = $\frac{\text{Effektivverschuldung (= ges. Fremdkapital abzgl. liquide Mittel + kurzfr. Forderungen)}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)}}$ = 14,3 FR = Finanzrechnung		30,5	12,1

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2022: 22,2 Mio. €) zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Entschuldungsdauer beträgt nach dem in 2022 erzielten Ergebnis theoretisch 14,3 Jahre.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Zinslastquote</b> = $\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 1,14 %		1,30 %	1,53 %

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Mit 1,14 % liegt die Zinslastquote in 2022 um 0,16 %-Punkte geringfügig unter dem Vorjahreswert, welcher den besten Wert seit Einführung des NKF für die Stadt Arnsberg darstellt. Ein Risiko wird zukünftig das steigende Zinsniveau sein.

### 7.2.4 Kennzahlen zur Ertragslage

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Netto-Steuerquote</b> = $\frac{\text{Steuerertr.} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}} * 100 = 53,87 \%$	55,53 %	47,95 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote beträgt im Jahresabschluss 2022 53,87 %. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 eine Reduzierung von 1,66 %-Punkten.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Zuwendungsquote</b> = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100 = 26,42 \%$	24,46 %	33,99 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Zuwendungsquote von 26,42 %. Die Zuwendungen steigen in insgesamt um 11,4 Mio. €. Dies begründet sind insbesondere in den Zuwendungen zur Krisenbewältigung Corona und den Zuwendungen für die Ukraine-Flüchtlinge. Nähere Details hierzu können dem Punkt 3.1 Ordentliche Erträge – 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Personalintensität</b> = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 = 25,57 \%$	26,40 %	26,44 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 25,57 %. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Reduzierung um -0,83 %-Punkte.

31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 = 18,35 \%$	18,35 %	17,77 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt bei der Stadt Arnberg wie im Vorjahr 18,35 %.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Transferaufwandsquote</b> = $\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 40,00 \%$		39,93 %	40,07 %

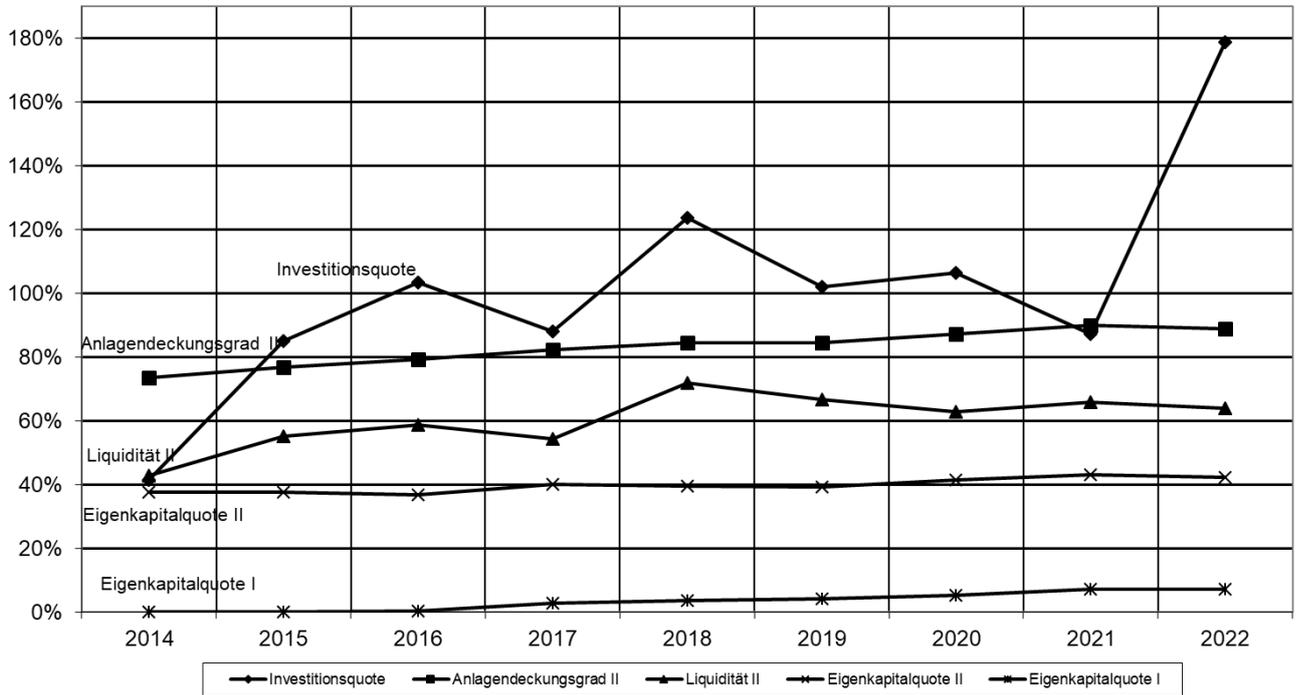
Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für die Stadt Arnberg ergibt sich eine Transferaufwandsquote von 40,00 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert ein Plus von 0,07 %.

### Kennzahlenentwicklung seit dem Jahresabschluss 2014

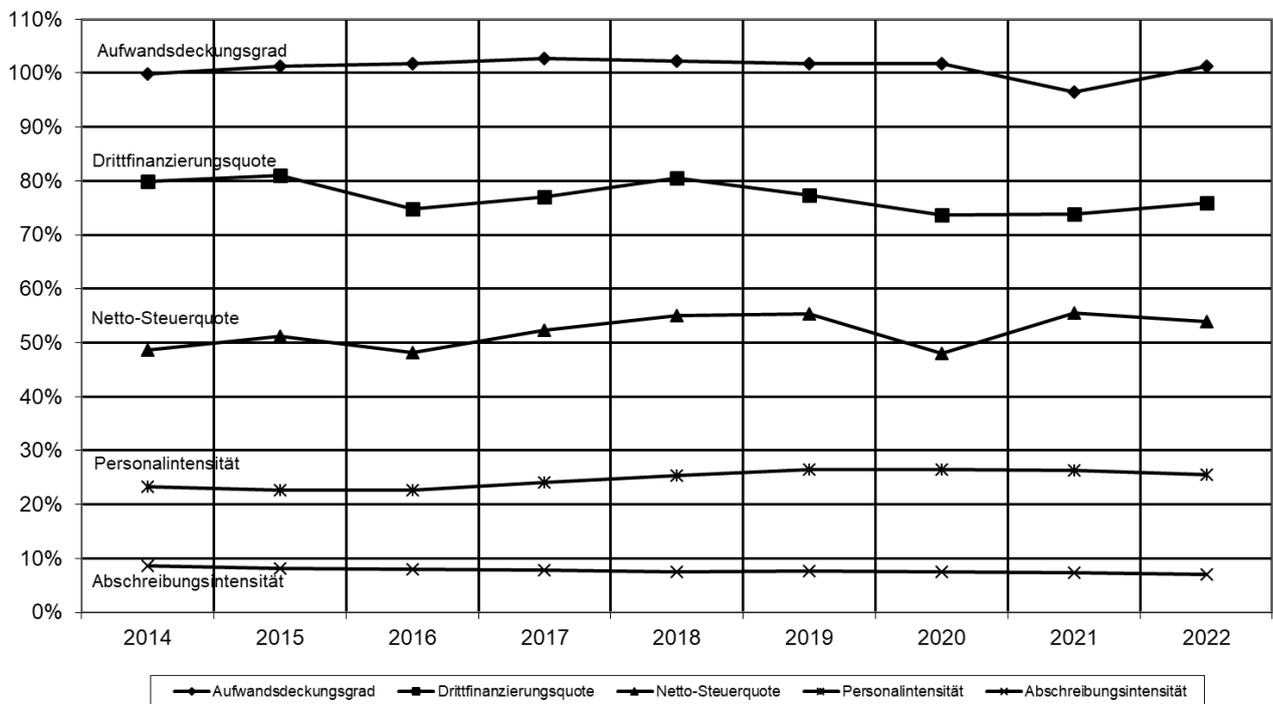
Die komplette Entwicklung der im Jahresabschluss aufgeführten Kennzahlen seit dem Jahresabschluss 2014 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklungen von jeweils 5 bedeutenden Kennzahlen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung (grau unterlegt) sind zusätzlich als Grafik dargestellt.

Kennzahl:	2014 in %	2015 in %	2016 in %	2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %
Anlagenintensität	93,05	92,57	91,17	92,77	91,20	91,27	92,28	90,56	90,24
Eigenkapitalquote I	0,09	0,15	0,52	2,95	3,76	4,31	5,45	6,94	7,31
Eigenkapitalquote II	37,67	37,67	36,87	40,03	39,48	39,39	41,46	42,86	42,24
Fremdkapitalquote	59,06	58,98	59,55	56,44	57,09	57,13	55,01	53,29	54,11
Anlagendeckungsgrad I	0,10	0,16	0,57	3,18	4,13	4,72	5,91	7,67	8,10
Anlagendeckungsgrad II	73,59	76,88	79,16	82,41	84,46	84,55	87,24	90,07	88,80
Liquidität I	2,94	10,09	17,76	5,30	15,92	6,61	2,64	4,83	14,47
Liquidität II	42,83	55,14	58,65	54,30	72,02	66,76	62,89	65,85	63,98
Kurzfristige Verbindlichkeitsq.	12,08	10,37	12,62	10,20	10,25	11,09	9,45	9,17	9,61
Aufwandsdeckungsgrad	99,90	101,26	101,80	102,74	102,27	101,73	101,77	96,43	101,29
Überschussquote (negative Werte = Fehlbetragquote)	85,70	-68,32	423,16	485,93	35,90	19,03	26,78	44,38	7,49
Infrastrukturquote	34,33	34,14	32,75	33,37	32,53	31,81	32,45	32,72	31,68
Abschreibungsintensität	8,61	8,11	7,95	7,76	7,44	7,61	7,45	7,42	7,03
Drittfinanzierungsquote	79,88	81,08	74,87	77,05	80,54	77,43	73,76	73,77	75,88
Investitionsquote	41,62	84,92	103,36	87,96	123,61	102,11	106,86	87,31	178,81
Zinslastquote	2,74	2,48	2,08	2,08	1,89	1,90	1,53	1,30	1,14
Netto-Steuerquote	48,59	51,13	48,24	52,33	54,96	55,37	47,95	55,53	53,87
Zuwendungsquote	28,84	28,42	29,21	27,23	25,21	24,82	33,99	24,46	26,42
Personalintensität	23,31	22,61	22,61	24,05	25,37	26,56	26,44	26,40	25,57
Sach- + Dienstleistungsintens.	18,23	17,78	19,23	17,80	17,61	17,64	17,77	18,35	18,35
Transferaufwandsquote	38,92	39,75	42,57	42,14	41,69	40,81	40,07	39,93	40,00
<b>Dynamischer Verschuldungsgr. In Jahren</b>	24,8	19,6	20,0	kein Überschuss	15,8	kein Überschuss	12,1	30,5	14,3

### 5 Kennzahlen zur Bilanz

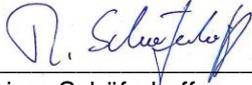


### 5 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung



Arnsberg, den 28.08.2023

Aufgestellt:



Rainer Schäferhoff  
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister

# Anlage zur Bilanz 2022 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

**Grundlage:** Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 26.11.2020 (und Änderungsbeschlüsse) und Auskünfte der städt. Ehrenordnung

**Hinweise:** Aufgeführt sind die Ratsmitglieder nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 Beginn der Wahlperiode am 01.11.2020

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von veseibständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Babic, Tomislav	Account Manager		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Bach, Elisa	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Mitglied	
Baganz, Christina	Lehrerin, Diplom-Kauffrau		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Mitglied	
Becker, Christine	Geschäftsführerin		Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Bettsteller, Uwe	Kraftfahrer		Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
Bittner, Martin	Angestellter		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	selbstständiger Handwerksmeister		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Bordieck, Florian	Versicherungskaufmann			
Bormann, Elisabeth	Pressesprecherin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Brandt, Anna	Vertriebsinnendienst	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Breuner, Tim	IT-Prozessorganisator	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	
Brüne, Michael	Rechtsanwalt, Notar	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Dieck, Andreas	Handelsvertreter		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Dietzel, Frank	Versandleiter		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Falcone, Anna	Selbstständige		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Helbing, Peter	Pflegedienstleiter		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung (SWAV) - stellv. Mitglied	
Henkel, Thorsten	Einzelhandelskaufmann		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Hieronymus, Margit	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Hillebrand, Christoph	Betriebswirt		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Höfmann, Ursula (ab 25.06.21)	Rentnerin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Humpe, Klaus	Apotheker		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Hunke, Matthias	Dezernent	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Jerusalem, Nicole	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Dr. Kaiser, Marcel	Geschäftsführer	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Prof. Dr. Kempen, Stefan	Ingenieur			
Krengel, Chantal	Kreisinspektorin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Nagel, Theo-Josef	Landwirt	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Betriebsausschuss - Mitglied (Vorsitz)	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neuhaus, Frank	Gerichtsvollzieher		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Ovelgönne, Jan	Fotograf, Sozialarbeiter, Student	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
Peters, Michael	Controller	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - stellv. Mitglied	
Post, Lars	Betriebswirt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Posta, Andreas	selbstständiger Kaufmann	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Prachtel, Markus	Arbeiter		Betriebsausschuss - Mitglied (stellv. Vorsitz)	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Recksiek, Annika	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner			
Rüther, Frank	Geschäftsführer		Betriebsausschuss - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Dr. Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Schmidt, Christoph	Bauingenieur		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Sedlaczek, Andreas	Dipl.-Ing.		Betriebsausschuss - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stodollick, Gerd	Gewerkschafts-sekretär		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Strauß, Otto	Dachdeckermeister		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stütgen, Gerd	Dipl. Verw.Wirt			

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Towara, Birgit	Lehrerin			
Ufer, Dirk	Versicherungs-kaufmann		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Verspohl, Verena	Lehrerin		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Vollmer-Lentmann, Julia	Rechtsanwältin	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - stellv. Mitglied	
Wagner, Daniel	Fachinformatiker	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Dr. Webers, Gerhard	Rechtsanwalt		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Werker, Felix	Lehrer			
Wrede, Paul	Pensionär		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Zimmermann, Janis	Büroleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Mitglieder Verwaltungsvorstand</b>				
Bittner, Ralf Paul	Bürgermeister	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung (Vorsitz)
		Klinikum Hochsauerland GmbH - Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Südwestfalen Agentur GmbH - Aufsichtsrat	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. -
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - erweiterter Vorstand
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Regionalkommission beim Regionalforst-amt Soest-Sauerland - Stellvertreter
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Gelsenwasser AG - Kommunaler Beirat
			Klinikum Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	Evangelische Perthes-Stiftung e.V. - Kuratorium
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern - Verbandsvorsteher	Deutscher Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied für Städtebau und Umwelt
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verwaltungsrat - stellv. Hauptverwaltungsbeamter	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Beiratsmitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Risikoausschuss - beratender Teilnehmer	Arbeitspolitischer Beirat gem. § 18 SGB II für den HSK
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Bilanzprüfungsausschuss - beratender Teilnehmer	Innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat Nord-West - Mitglied
Bannes, Peter	1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Hauptausschuss - stellv. Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Westfalen-Initiative - Mitgliederversammlung - Vertreter
		Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Aufsichtsrat + Strukturkommission - Mitglied	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Kultursekretariat NRW Gütersloh - stellv. Hauptausschussmitglied	
Freitag, Jörg	IV Leitung Recht Compliance   Beteiligungen	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender (bis 30.09.22)	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender (bis 30.09.22)	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied (ab 01.10.22)
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied (bis 30.09.22)	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied (bis 30.09.22)	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied (bis 30.09.22)	